

FREIWILLIGES ENGAGEMENT IM ASYLBEREICH

THEORETISCHE UND EMPIRISCHE GRUNDLAGEN ZUR ABLEITUNG VON EMPFEHLUNGEN

Masterarbeit

Michèle Liptai
Brühlgasse 25
9000 St. Gallen

Eingereicht am 5. September 2016

Betreuung:

Dr. Sonja Bischoff

Dozentin Erziehungswissenschaften
Forschung und Weiterbildung

Co-Betreuung:

Lic. sc. rel. Monika Winter-Pfändler

Dozentin Studienbereich MU
Fachdidaktik Religion

„Hier im Solinetz St. Gallen arbeiten wir zusammen,
wir essen zusammen, wie eine Familie.
Ich möchte das auch in der Strasse,
dass Schweizer und Ausländer zusammenarbeiten.
Ich möchte zusammen lachen.“

Asylsuchende Person aus dem Iran, 2015

Abstract

Im Zentrum dieser Masterarbeit steht das Erarbeiten eines Dossiers, das freiwillig Engagierte im Asylbereich in ihrer Arbeit unterstützen soll. Der grösste Teil der vorliegenden Arbeit besteht aus der Ausarbeitung von theoretischen und empirischen Grundlagen, die der Ableitung von Empfehlungen für die freiwillig Engagierten dienen. Diese Empfehlungen beziehen sich auf die institutionellen Rahmenbedingungen von Freiwilligenprojekten und auf interpersonelle Aspekte im Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. Des Weiteren beinhaltet das Dossier eine Übersicht über die unterschiedlichen Aufenthaltsbewilligungen, eine Auflistung interkultureller Kompetenzen für Personen, die mit Menschen aus verschiedenen Kulturen arbeiten, eine Zusammenstellung bereits vorhandener Freiwilligenprojekte im Asylbereich in der Schweiz und eine Sammlung hilfreicher Links für die freiwillig Engagierten. All dies soll das freiwillige Engagement im Asylbereich zu einem gewissen Grade professionalisieren und den Engagierten wissenschaftlich erarbeitete Grundlagen liefern. Das Dossier wird Freiwilligenprojekten im Asylbereich zugesendet, die im Internet zu finden sind.

Im theoretischen Teil werden die wissenschaftlichen Grundlagen für das Dossier erarbeitet, welche ausgewählte rechtliche Grundlagen, die Freiwilligenarbeit in der Schweiz und theoretische Ansätze zur Integration umfassen. Diese wiederum beziehen sich auf das Verhalten der Engagierten, auf die Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit und auf die Kommunikation. Aufgrund dieser sechs behandelten theoretischen Ansätze werden sodann Empfehlungen für die freiwillig Engagierten formuliert, wie beispielsweise folgende: *Die Personen nicht als Repräsentanten einer bestimmten (kulturellen) Gruppe ansehen, sondern als Individuen. Andernfalls werden sie entantwortet, das heisst, sie werden ihrer Verantwortung beraubt.*

Zusätzlich zu den theoretisch erarbeiteten Empfehlungen werden weitere Empfehlungen aufgrund von achtzehn Interviews mit freiwillig Engagierten, Asylsuchenden und Flüchtlingen erarbeitet. Ein Beispiel für eine solche empirisch erarbeitete Empfehlung klingt folgendermassen: *Das Projekt soll gemeinsam mit den Asylsuchenden geplant, organisiert und durchgeführt werden. Ein Projekt soll also nicht nur nach den Vorstellungen der Engagierten funktionieren, sondern sich auch nach den Bedürfnissen und Wünschen der Asylsuchenden richten, die ständig neu abgeklärt werden sollen.*

In einem weiteren Teil werden die theoretisch und empirisch erarbeiteten Empfehlungen miteinander kombiniert, gegenübergestellt und ergänzt. So ergeben sich zwanzig abschliessende Empfehlungen, die allesamt in das Dossier für die freiwillig Engagierten aufgenommen werden.

Durch die vorliegende Arbeit konnte einerseits ein Mittel geschaffen werden, das freiwillig Engagierte in ihrer Arbeit unterstützt und dadurch die Integration von Asylsuchenden fördern kann, andererseits konnte den am stärksten Betroffenen, den Asylsuchenden und Flüchtlingen selbst, eine Stimme gegeben werden, wodurch ihre Bedürfnisse und Anliegen festgehalten werden konnten.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Abstract | 3 |
| 1 Einleitung..... | 6 |
| 2 Einordnung in den aktuellen Forschungsstand..... | 9 |
| 3 Theoretische und rechtliche Grundlagen | 11 |
| 3.1 Definitionen | 11 |
| 3.1.1 Definition Asylsuchende und Flüchtlinge | 11 |
| 3.1.2 Definition Integration von Ausländerinnen und Ausländern | 11 |
| 3.1.3 Definition Freiwilligenarbeit..... | 13 |
| 3.2 Ausgewählte rechtliche Grundlagen..... | 13 |
| 3.2.1 Übersicht Aufenthaltsbewilligungen..... | 14 |
| 3.2.2 Zuständigkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden..... | 15 |
| 3.3 Freiwilligenarbeit in der Schweiz | 16 |
| 3.3.1 Integrationsprojekte basierend auf Freiwilligenarbeit in der Schweiz..... | 16 |
| 3.3.2 Interkulturelle und transkulturelle Kompetenzen..... | 18 |
| 3.4 Theoretische Ansätze zur Integration | 20 |
| 3.4.1 Verhalten der Engagierten..... | 21 |
| 3.4.2 Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit | 22 |
| 3.4.3 Kommunikation..... | 25 |
| 4 Methodisches Vorgehen..... | 28 |
| 4.1 Interviewform: Narratives, halbstandardisiertes Leitfadeninterview | 28 |
| 4.2 Zielgruppe und Eingrenzung der Stichprobe..... | 29 |
| 4.3 Auswertungsstrategie: Datenanalyse basierend auf der Globalauswertung | 32 |
| 4.4 Reflexion des empirischen Teils und Methodenkritik | 33 |
| 5 Darstellung der Ergebnisse | 35 |
| 5.1 Institutionelle Rahmenbedingungen..... | 35 |
| 5.1.1 Ziele, Regeln und Anforderungen | 35 |
| 5.1.2 Partizipation..... | 36 |
| 5.1.3 Zusammenarbeit ausserhalb der Projekte | 37 |
| 5.1.4 Themen und Inhalte..... | 39 |
| 5.2 Interpersonelle Aspekte..... | 40 |
| 5.2.1 Verhalten der Engagierten..... | 40 |
| 5.2.2 Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit | 40 |
| 5.2.3 Kommunikation..... | 42 |
| 6 Synthese der theoretisch und empirisch gewonnenen Empfehlungen | 44 |
| 6.1 Institutionelle Rahmenbedingungen..... | 49 |
| 6.1.1 Ziele, Regeln und Anforderungen | 49 |
| 6.1.2 Partizipation..... | 50 |

| | | |
|-------|--|----|
| 6.1.3 | Zusammenarbeit ausserhalb der Projekte | 51 |
| 6.1.4 | Themen und Inhalte..... | 53 |
| 6.2 | Interpersonelle Aspekte..... | 54 |
| 6.2.1 | Verhalten der Engagierten..... | 54 |
| 6.2.2 | Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit | 55 |
| 6.2.3 | Kommunikation..... | 57 |
| 7 | Diskussion | 59 |
| 8 | Ausblick..... | 62 |
| | Danksagung | 63 |
| | Literaturverzeichnis | 64 |
| | Tabellenverzeichnis | 68 |
| | Eidesstattliche Erklärung | 69 |
| | Anhang..... | 70 |
| A) | Aufenthaltsbewilligungen | 70 |
| B) | Erhebungsinstrument Interviewleitfaden | 73 |
| C) | Transkriptionsregeln | 79 |
| D) | Anonymisierte Transkripte..... | 80 |

1 Einleitung

Die Migration ist schon seit jeher ein Bestandteil der Menschheitsgeschichte und stellt vor allem heutzutage einer der umstrittensten Diskussionspunkte in unserer Gesellschaft dar. Das Thema ist tagtäglich präsent in der Politik, in den Medien, in Schulen und in privaten Kreisen. Tägliche Schlagzeilen über Flüchtlinge und Einwanderung prägen unseren Alltag und konfrontieren uns immer wieder mit einer Tatsache, die zwar in verschiedensten Situationen präsent, jedoch für die Einzelperson wenig kontrollierbar ist. Auch die Schweiz wurde mit der Industrialisierung zu einem Einwanderungsland (Moeschler, 2012) und im Jahre 2014 bestand knapp 25% der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung aus Ausländerinnen und Ausländern (Bundesamt für Statistik, 2016). Im selben Jahr wurden 23'800 Asylgesuche gestellt (Bundesamt für Statistik, 2016). Diese kulturelle Vielfalt stellt ein Potential an Bereicherung und zugleich an Konflikten dar. In der Schweiz gibt es zahlreiche Projekte basierend auf Freiwilligenarbeit, die sich einerseits als Ziel gesetzt haben, das Potential der kulturellen Vielfalt zu nutzen und andererseits Asylsuchende und Flüchtlinge bei der Integration in die Schweiz zu unterstützen. Doch wie lässt sich dies am besten gestalten? Wie können freiwillig Engagierte ohne bereichsspezifische Ausbildung zur Integration von Asylsuchenden beitragen? Wie kann dieses freiwillige Engagement professionalisiert werden, damit Projekte im Asylbereich eine möglichst grosse Wirkung erreichen?

In der vorliegenden Arbeit wird ein Dossier für freiwillig Engagierte im Asylbereich erarbeitet, das ihr Engagement unterstützen und professionalisieren soll. Dieses Dossier ist in einem separaten Dokument zu finden und wurde aufgrund seiner Grösse nicht in den Anhang integriert. Dieses Forschungsinteresse ist durch mein eigenes mehrjähriges Engagement im Asylbereich entstanden. Ich habe immer wieder beobachtet, wie viele Menschen bereit sind, Gutes zu tun, ihre Energie und ihre Zeit bereitzustellen und sich mit den besten Absichten engagieren möchten, wobei jedoch oft theoretisch fundiertes Wissen fehlt. Einerseits birgt der Umstand, dass die Engagierten oftmals nicht oder kaum über professionelles Wissen verfügen, viel Positives, da die Freiwilligenarbeitenden dadurch unvoreingenommen auf die Asylsuchenden und Flüchtlinge zugehen. Andererseits kann sich das Fehlen von Professionalität negativ auf das Resultat des Engagements auswirken und somit die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen behindern, ohne dass dies in irgendeiner Weise beabsichtigt wird. Um den freiwillig Engagierten eine Grundlage an theoretisch fundiertem Wissen zugänglich zu machen, wurde mit der vorliegenden Arbeit ein Dossier mit folgendem Inhalt erarbeitet: Der Hauptteil des Dossiers besteht aus theoretisch und empirisch erarbeiteten Empfehlungen, die die institutionellen Rahmenbedingungen und die interpersonellen Aspekte des Engagements betreffen. Die Empfehlungen beziehen sich also einerseits auf die Organisation und die Struktur von Freiwilligenprojekten und andererseits auf das Verhalten der freiwillig Engagierten und deren Umgang mit den Asylsuchenden und Flüchtlingen. Des Weiteren wurde eine Übersicht über die fünf unterschiedlichen Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz erstellt, da diese bei der Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen immer wieder Thema sind. Ausserdem sind im Dossier sog. interkulturelle Kompetenzen, was die Fähigkeit beschreibt, effektiv mit Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen umzugehen und zusammenzuarbeiten, und eine Übersicht über bereits vorhandene Freiwilligenprojekte im Asylbereich in der Schweiz aufgelistet, damit vorhandene Ressourcen genutzt und Energien gebündelt werden können. Zuletzt wurde eine Liste mit hilfreichen Internetlinks zusammengestellt, die die freiwillig Engagierten ebenfalls in ihrem Tun unterstützen sollen. Diese Sammlung von hilfreichen Links soll einerseits die Engagierten unterstützen, half jedoch auch, den Umfang des Dossiers einzugrenzen. So können viele Informationen, die für die Engagierten

wichtig und unterstützend wirken, direkt bei den Quellen bezogen werden und der Inhalt des Dossiers konnte damit auf die folgenden fünf Punkte heruntergebrochen werden:

- ▶ Empfehlungen betreffend institutioneller Rahmenbedingungen und interpersoneller Aspekte
- ▶ Übersicht über die fünf Aufenthaltsbewilligungen
- ▶ Auflistung von interkulturellen Kompetenzen
- ▶ Zusammenstellung bereits vorhandener Freiwilligenprojekte im Asylbereich
- ▶ Sammlung von hilfreichen Links für freiwillig Engagierte im Asylbereich

Das genauere Vorgehen bei der Erarbeitung des Dossiers wird nach dem Aufzeigen der Fragestellungen zusammen mit dem Aufbau der Arbeit beschrieben. Die Empfehlungen für das Dossier wurden mittels zwei konkreter Fragestellungen erarbeitet:

Welche Empfehlungen betreffend institutioneller Rahmenbedingungen können für Integrationsprojekte im Asylbereich basierend auf Freiwilligenarbeit formuliert werden, damit das Projekt die Asylsuchenden bei der Integration in die Schweiz unterstützt?

Welche Empfehlungen betreffend interpersoneller Aspekte können für Integrationsprojekte im Asylbereich basierend auf Freiwilligenarbeit formuliert werden, damit das Projekt die Asylsuchenden bei der Integration in die Schweiz unterstützt?

Institutionelle und informelle Freiwilligenarbeit in der Schweiz, insbesondere im Asylbereich, haben einen hohen Stellenwert und übernehmen einen grossen Teil der sozialen Strukturen (Bundesamt für Statistik, 2005). Die Freiwilligenarbeit im Asylbereich und damit die einzelnen freiwillig Engagierten können durch ihr Engagement die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen stark beeinflussen, wobei die Beeinflussung sowohl positiver als auch negativer Natur sein kann. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das freiwillige Engagement bis zu einem gewissen Grad theoretisch zu begründen und zu professionalisieren. Das Dossier soll den Freiwilligen nichts vorschreiben und sie auf keinen Fall in ihrem Engagement einschränken, sondern die Möglichkeit geben, ihr Handeln und ihre Absichten aufgrund von theoretischem Wissen zu reflektieren und möglicherweise zu überarbeiten.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über den Aufbau und die Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit gegeben, wobei erklärt wird, wie sich einzelne behandelte Themen der Arbeit auf das Dossier für die freiwillig Engagierten beziehen.

Nach der Einordnung der Fragestellungen in den aktuellen Forschungsstand werden theoretische und rechtliche Grundlagen dargelegt, die Folgendes umfassen: verschiedene Definitionen, eine etwas genauere Übersicht über die Aufenthaltsbewilligungen, die Zuständigkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Asylbereich, die Freiwilligenarbeit in der Schweiz und theoretische Ansätze zum Thema Integration. Die Übersicht über die Aufenthaltsbewilligungen wurde als Grundlage für die Kurzübersicht für das Dossier genommen, welche jedoch erweitert und ergänzt wurde. Die Zuständigkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden werden erfasst, um den Lesenden dieser Arbeit einen Überblick über die Rahmenbedingungen zu verschaffen. Auch betreffend Freiwilligenarbeit in der Schweiz wird zuerst eine Orientierungsgrundlage verschafft. Ausserdem wird

in diesem Kapitel erklärt, wie die Übersicht über die Freiwilligenprojekte erarbeitet wurde und anschliessend werden deren vorausgesetzten interkulturellen Kompetenzen dargelegt, welche auch im Dossier aufgelistet sind.

Schliesslich werden sechs theoretische Ansätze zum Thema Integration aufgeführt, mithilfe derer Empfehlungen für die freiwillig Engagierten formuliert werden. Zusätzlich zu den theoretisch erarbeiteten Empfehlungen werden Empfehlungen formuliert, die aufgrund von achtzehn Interviews mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und freiwillig Engagierten herausgearbeitet wurden. Die Interviews mit den Asylsuchenden und Flüchtlingen machten es möglich, den am stärksten Betroffenen, also den Asylsuchenden und Flüchtlingen selbst, eine Stimme zu geben und somit ihre Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen. Nach dem Beschrieb des methodischen Vorgehens der Interviews und der Darstellung der Ergebnisse werden die theoretisch und empirisch erarbeiteten Empfehlungen in einer Synthese miteinander verknüpft, wobei sie kombiniert, gegenübergestellt und ergänzt werden. Die Empfehlungen, die aus dieser Synthese heraus entstanden sind, wurden schlussendlich für das Dossier für die Engagierten verwendet.

Das Ziel ist es, das erarbeitete Dossier an möglichst viele Organisationen und Projekte im Asylbereich zu senden und im Internet auf der Seite www.solinetz-romanshorn.ch öffentlich zugänglich zu machen. Ich werde das Dossier für die freiwillig Engagierten sowohl an Projekte schicken, die ich durch mein Engagement bereits kenne als auch an alle, die ich durch meine Recherche für die vorliegende Arbeit gefunden habe oder noch finden werde. Dabei werde ich erwähnen, dass das Dossier gerne weitergereicht und in verschiedenen Bereichen verwendet werden darf. Ausserdem werde ich meine Kontaktdaten im Dossier festhalten, damit die Engagierten die Möglichkeit haben, mit Fragen und Anregungen auf mich zuzukommen.

2 Einordnung in den aktuellen Forschungsstand

Das Thema der Integration wird in verschiedenen Bereichen ausgiebig untersucht und diskutiert. So gibt es einerseits zahlreiche Integrationstheorien und theoretische Schriften zum Thema Integration, andererseits sind viele Studien zum Thema Integration von verschiedenen Ämtern und Organisationen vorhanden. Für das Erarbeiten der Empfehlungen wurden Werke von zweier Autoren verwendet, die die Diskussion um Integration stark geprägt haben. Während Taylors Buch ‚Politik der Anerkennung‘ (1993) die Politik der Differenz und die Politik des Universalismus einander gegenüberstellt, kritisiert Terkessidis in seinem Buch ‚Interkultur‘ (2010) das Konzept der Integration und plädiert für die Idee der sog. Interkultur, worauf weiter unten noch eingegangen wird (siehe Kapitel 3.4.2.1). Des Weiteren sind unter anderem Werke von Habermas, Humboldt, Hall und Holzbrecher ein grosser Teil der Integrationsdiskussion, die in verschiedensten Schriften immer wieder auftauchen. Die Diskussion über Integration kann einerseits aus unterschiedlichen Perspektiven geführt werden, wie beispielsweise der Würde (Taylor, 1993), der kulturellen Vielfalt (Benhabib, 1999) oder der Identität (Hall, 1994), andererseits findet die Diskussion auf verschiedenen Ebenen statt, so beispielsweise auf pädagogischer (Nieke, 2008), psychologischer (Sturm, 2008) oder politischer Ebene (Terkessidis, 2010).

Das Staatssekretariat für Migration SEM hat unterschiedliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, wovon sich viele auf die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden und Flüchtlingen konzentrieren. So wurden beispielsweise die Studien ‚Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt‘ (2014) und ‚Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, Studie über erfolgversprechende Faktoren‘ (2008) herausgegeben. Die Studie betreffend Erwerbsbeteiligung geht den Fragestellungen nach, welche typischen Integrationsverläufe und Erwerbsbiographien anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufweisen, welche Faktoren die Integration der Zielgruppen beeinflussen und wie der Integrationserfolg optimiert werden kann (Staatssekretariat für Migration SEM, 2014). Die zweite genannte Studie wurde in Auftrag gegeben, um zu klären, „ob und warum die Kantone unterschiedlichen Erfolg haben bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Bundeszuständigkeiten [...] und Vorläufig Aufgenommenen [...]“ (Staatssekretariat für Migration SEM, 2008). Des Weiteren sind auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration die Jahresberichte zu den Kantonalen Integrationsprogrammen KIP, zur Integrationsförderung des Bundes und zur Umsetzung des Massnahmepakets Integration zu finden (Staatssekretariat für Migration SEM, 2016).

Auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR verfasste unterschiedliche Studien zum Thema Asylsuchende, Flüchtlinge und Integration. So belegt beispielsweise die Studie ‚Wenig Wissen, dafür viele Vorurteile gegenüber Asylsuchenden‘ (2011), dass Menschen, die bereits einmal Kontakt mit Asylsuchenden hatten, eine weitaus positivere Einstellung zum Thema Asyl haben als jene, die noch nie in Kontakt mit Asylsuchenden gekommen sind. Dies kann sich wiederum positiv auf die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen auswirken. Während der UNHCR diese Studie in Österreich durchführte, wurde in Nepal, Pakistan und Kenya im Auftrag des UNHCR eine Studie namens ‚New Issues in Refugee Research‘ (Banki, 2004) verfasst, die der Frage nachgeht, warum sich die Asylsuchenden einiger Nationalitäten besser integrieren als andere. Eine weitere Studie des UNHCR, dessen qualitative Umfragen als Grundlage für die Interviews der vorliegenden Arbeit herangezogen wurden, untersucht die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz (2014). Für diese Studie wurden 69 Flüchtlinge und vorläufig

aufgenommene Personen zu ihrem Lebens- und Berufsverlauf befragt und dabei Faktoren erfasst, die für die berufliche Situation von Bedeutung sind. Wie auch in der vorliegenden Arbeit war es das Ziel, den Betroffenen selbst eine Stimme zu geben und die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen darzustellen.

Während sich alle genannten Studien auf Asylsuchende, Flüchtlinge und deren Integration allgemein beziehen, wurde in Deutschland im Jahre 2007 eine Studie durchgeführt, die kommunale Integrationsprojekte mit Migrantinnen und Migranten evaluiert (Held, Bibouche, Schork, & Dirr). Die Studie basiert auf dem Programm ‚Integration von Ausländern, interkultureller Dialog‘, in dessen Rahmen in fünf verschiedenen Städten im Bundesland Baden Württemberg insgesamt 14 Integrationsprojekte gefördert wurden. Für die Evaluation wurden zehn Projekte ausgewählt, von denen die Hauptverantwortlichen, die Mitarbeitenden und die Teilnehmenden qualitativ und quantitativ befragt wurden. Das Ziel der Evaluation war es, „allgemeine Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Verbesserung zukünftiger Projekte wichtig sind“ (Held et al., 2007). Die untersuchten Projekte wurden im Gegensatz zu den Freiwilligenprojekten, die für die vorliegende Arbeit untersucht werden, staatlich finanziert, weshalb die Untersuchung der Studie nicht vollständig mit der Untersuchung dieser Arbeit gleichgesetzt werden kann. Einige Erkenntnisse der Studie von Held et al. (2007) werden jedoch in das Erarbeiten von Empfehlungen für die freiwillig Engagierten einfließen.

Im Folgenden werden die genannten theoretischen und rechtlichen Grundlagen dargelegt, wobei als erstes die Begriffe ‚Asylsuchende und Flüchtlinge‘, ‚Integration von Ausländerinnen und Ausländern‘, und ‚Freiwilligenarbeit‘ definiert werden.

3 Theoretische und rechtliche Grundlagen

Im Kapitel der theoretischen und rechtlichen Grundlagen werden zuerst verschiedene Begriffe definiert, anschliessend ausgewählte rechtliche Grundlagen dargelegt, die Freiwilligenarbeit in der Schweiz diskutiert und zum Schluss theoretische Ansätze zum Thema Integration von Ausländerinnen und Ausländern erörtert. All dies wird als Grundlage für das Dossier für die freiwillig Engagierten im Asylbereich verwendet.

Als erstes werden die Begriffe ‚Asylsuchende und Flüchtlinge‘, ‚Integration von Ausländerinnen und Ausländern‘ und ‚Freiwilligenarbeit‘ definiert, wobei für die Integration eine eigene Definition aus unterschiedlichen Definitionen erarbeitet wird.

Die ausgewählten rechtlichen Grundlagen beinhalten eine Übersicht über die Arten von Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz und über die entsprechenden Zuständigkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Diese zwei rechtlichen Grundlagen wurden ausgewählt, da das freiwillige Engagement im Asylbereich nach eigener Erfahrung sehr stark von diesen zwei Bereichen beeinflusst wird.

Im darauffolgenden Unterkapitel wird zuerst die Freiwilligenarbeit in der Schweiz allgemein beleuchtet und anschliessend erläutert, wie eine Übersicht über vorhandene Integrationsprojekte basierend auf Freiwilligenarbeit für das Dossier geschaffen wurde. Da auch in der Freiwilligenarbeit eine gewisse Professionalität und gewisse Kompetenzen notwendig sind, werden in einem weiteren Unterkapitel zur Freiwilligenarbeit interkulturelle und transkulturelle Kompetenzen dargelegt.

Schliesslich werden sechs theoretische Ansätze zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern abgehandelt, wovon Empfehlungen abgeleitet werden, die anschliessend mit den Ergebnissen aus der Empirie kombiniert werden.

3.1 Definitionen

3.1.1 Definition Asylsuchende und Flüchtlinge

In Art. 3 Abs. 1 des Asylgesetzes werden Flüchtlinge folgendermassen definiert: „Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.“ (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015). Asylsuchende und Flüchtlinge unterscheiden sich darin, dass bei einem Flüchtling diese spezifischen Flüchtlingseigenschaften und damit ein bestimmter politischer Status bereits anerkannt wurde, wobei bei einem Asylsuchenden oder einem Asylbewerbenden das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist und der Status entsprechend noch offen ist (UNHCR The UN Refugee Agency, o.J.). Für diese Masterarbeit wird der Begriff ‚Asylsuchende‘ allgemeiner verwendet und zwar für Personen, die aus den oben genannten Gründen geflüchtet sind, unabhängig davon, ob sie sich noch im Asylverfahren befinden oder deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist.

3.1.2 Definition Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Für die vorliegende Arbeit wird eine Definition von ‚Integration von Ausländerinnen und Ausländern‘ verwendet, die aus unterschiedlichen Definitionen zusammengesetzt ist. Im Folgenden werden

verschiedene Merkmale unterschiedlicher Definitionen dargelegt, woraus anschliessend eine eigene Definition erarbeitet wird.

Die Definition aus dem ‚Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten‘ (Lenz, Andrey, & Lindt-Bangerter, 2009, S. 9) besagt, dass die Integration sowohl ein dynamischer als auch ein wechselseitiger Prozess ist. Das Ziel der Integration ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Chancengleichheit in der Arbeit und im Beruf zu fördern. Des Weiteren hat die Integration Selbstständigkeit und Selbstbestimmung einer Person zum Ziel. Wechselseitig ist die Integration deshalb, weil einerseits das Individuum, andererseits die Gesellschaft in der Integration mitwirkt (Lenz, Andrey, & Lindt-Bangerter, 2009, S. 9). Auch im Bericht der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen (2003, S. 14) wird betont, dass Integration ein dauernder und fortlaufender Prozess und somit nie abgeschlossen ist.

Insofern wird von einem Integrationsprozess gesprochen, der gegenseitig ist und die gesamte Gesellschaft betrifft. Die Integration verhilft den Personen dazu, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen. Es gibt verschiedene Ebenen, die vom Integrationsprozess betroffen sind, und zwar die psychische (z.B. Identität), die psychosoziale (z.B. gesellschaftliche Vorstellungen), die wirtschaftliche (z.B. Einkommen), die politische (z.B. Aufenthaltsstatus), die soziale (z.B. Teilnahme am Quartierleben) und die kulturelle (z.B. Definition der wichtigsten Werte). (Eidgenössische Kommission für Jugendfragen, 2003, S. 14)

In der Definition des Handbuchs ‚Ausländer in der Gemeinde‘ (Riedo, 1989, S. 144ff.) wird ebenfalls unterstrichen, dass Integration auf Gegenseitigkeit basiert. Die Gesellschaft muss einerseits bereit sein, die Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen, auf der anderen Seite muss die zu integrierende Person auch Bereitschaft zeigen, sich in der neuen Umwelt einzufügen. In diesem Zusammenhang wird jedoch auch betont, dass Integration nicht mit Assimilation gleichzusetzen ist, da Assimilation oft als „vorbehaltlose Übernahme der Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie der Wertvorstellungen des Aufenthaltslandes [...]“ (Riedo, 1989, S. 22) verstanden wird. Dies würde bedeuten, dass die Personen ihren eigenen kulturellen Hintergrund zugunsten der neuen Kultur aufgeben müssten.

Da die Rechtsstellung und Aufenthaltssicherung wichtige Faktoren für die Integration sind, sollte die Integration mit zunehmender Aufenthaltsdauer vertieft werden. Die Integration kann jedoch nicht nur auf gesetzlicher Ebene bewältigt werden, sondern muss auch dort erfolgen, wo soziale Kontakte zwischen Einheimischen und Ausländerinnen und Ausländern entstehen. (Riedo, 1989, S. 144ff.)

Auch Park und Burgess (1921, zit. nach Kleindienst-Cachay, Cachay, Bahlke und Teubert, 2012, S.19) gehen auf den Zusammenhang zwischen der Assimilation und der Integration ein, wobei gemäss ihrer Aussage die Assimilation die letzte von vier Phasen der Integration ist. Als erste Phase gelten die eigentliche Zuwanderung der Migrierenden sowie der erste Kontakt zur Aufnahmegesellschaft. In der zweiten Phase entsteht ein Wettbewerb und Konflikt um Ressourcen wie beispielsweise Arbeitsplätze und Wohnungen. Die Akkommodation, also die äusserliche Anpassung der Eingewanderten an die Mehrheitsgesellschaft, ist der letzte Schritt vor der Assimilation, also die dritte Phase. Auch hier wird betont, dass durch die Assimilation die eigene ethnische Dimension aufgelöst wird. (Park und Burgess, 1921, zit. nach Kleindienst-Cachay et al., 2012, S.19)

Gemäss des Staatssekretariats für Migration SEM gilt als offizielles Ziel der Integration „das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.“ (Staatssekretariat für Migration SEM,

o.J.) Des Weiteren sollen längerfristig und rechtmässig anwesende Ausländerinnen und Ausländer in der Lage sein, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.

Für diese Arbeit wird nun, basierend auf den in den vorangehenden Abschnitten genannten Auslegungen folgende Definition verwendet: Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein Prozess, der nie vollständig abgeschlossen ist. Dieser Prozess ist wechselseitig, da die Integration einerseits auf der Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft beruht, die Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen, andererseits auf der Bereitschaft der zu integrierenden Person, sich in der neuen Umwelt einzufügen. Die drei Hauptziele der Integration sind die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, genauer im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, die Chancengleichheit und die Selbstständigkeit. Die Integration soll das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung nach den Werten der Bundesverfassung fördern. Durch die Integration soll es den Ausländerinnen und Ausländern möglich sein, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Der Aspekt des nie abgeschlossenen Prozesses wurde aus dem Bericht der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen (2003, S. 14) entnommen. Die Wechselseitigkeit zwischen der Aufnahmegesellschaft und der zu integrierenden Person basiert auf den Aussagen von Riedo (1989, S. 22). Das Staatssekretariat für Migration SEM (o.J.) nennt die Wichtigkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, das Zusammenleben auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und die Verantwortung gegenüber sich selber und anderen. Die Aspekte der Chancengleichheit und Selbstständigkeit werden von Lenz et al. genannt (2009, S. 9).

3.1.3 Definition Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit umfasst „jegliche Formen unentgeltlich geleisteter selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie.“ (Benevol Schweiz, 2013). Diese Einsätze können entweder für Organisationen, Vereine, öffentliche Institutionen, Interessenvereinigungen, kirchliche Institutionen, Parteien oder politische Ämter geleistet werden (Bundesamt für Statistik, 2016).

3.2 Ausgewählte rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen betreffend Aufenthaltsbewilligungen und der Zuständigkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden dargelegt. Bei der Zusammenarbeit mit Asylsuchenden sind Kenntnisse in diesen zwei Bereichen grundlegend, da sie das Leben der Asylsuchenden sehr stark beeinflussen. So werden über die Aufenthaltsbewilligung die Rechte und Pflichten der Asylsuchenden definiert und der Bund, die Kantone und die Gemeinden haben einen enorm grossen Einfluss auf das Leben der Asylsuchenden.

An diesem Punkt ist wichtig zu erwähnen, dass sich diese rechtlichen Grundlagen aufgrund der Änderung des Asylgesetzes für beschleunigte Asylverfahren vom 5. Juni 2016 in den nächsten Jahren verändern werden. Die Änderung des Asylgesetzes wurde mit 66.78% Ja-Stimmen angenommen, nachdem das Parlament nach einer dreijährigen Testphase in Bundeszentren in Zürich eine positive Bilanz gezogen hatte. Grundsätzliche sind folgende Veränderungen zu erwarten: Es ist vorgesehen, dass durch kürzere Fristen schnellere Asylverfahren eingeführt werden. Damit die Verfahren aber trotzdem korrekt und fair bleiben, sollen die Asylsuchenden die notwendige Beratung und Rechtsvertretung zugewiesen bekommen, was wiederum zu weniger Beschwerden und zu einem schnelleren Verfahren führen soll. Ausserdem sollen die Verfahren in Zukunft in Asylzentren des

Bundes durchgeführt werden, damit sich alle wichtige Organisationen und Personen für das Asylverfahren unter einem Dach befinden. Dadurch sollen die Kantone und die Gemeinden entlastet werden. (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, 2016) Da aber nicht gewiss ist, wann diese Veränderungen konkret umgesetzt werden sollen, konzentriert sich diese Masterarbeit auf die bisherigen Rechtsgrundlagen, die im Folgenden dargelegt werden.

3.2.1 Übersicht Aufenthaltsbewilligungen

Um einen Überblick über die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen zu gewinnen, werden in diesem Kapitel die fünf Arten von Aufenthaltsbewilligungen kurz dargelegt und erklärt. Im Anhang A ist eine detaillierte Beschreibung der Aufenthaltsbewilligungen zu finden, die direkt von der UNHCR-Studie zum Thema Arbeitsmarktintegration (2014, S. 10ff.) übernommen wurde. Im Dossier für die freiwillig Engagierten werden die fünf Aufenthaltsbewilligungen übersichtlich in den Kategorien ‚Voraussetzungen‘, ‚Erwerbstätigkeit‘, ‚Kantonswechsel/Ausreise‘, ‚Familiennachzug‘ und ‚Weiteres‘ dargestellt.

In der Schweiz gibt es folgende Aufenthaltsbewilligungen:

- ▶ Asylsuchende mit N-Ausweis
- ▶ Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl: B-Ausweise
- ▶ Personen mit vorläufiger Aufnahme: F-Ausweis
- ▶ Flüchtlinge mit vorläufiger Aufnahme: F-Ausweis
- ▶ Niederlassungsbewilligung: C-Bewilligung

Asylsuchende mit einem N-Ausweis befinden sich noch im Asylverfahren. Sie haben ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, dürfen in den ersten drei Monaten jedoch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Falls die Asylsuchenden nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, gewährt der Bund Sozialhilfe.

Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B haben die Flüchtlingseigenschaften erfüllt. Dies bedeutet, dass sie in ihrem Heimatstaat aus verschiedenen Gründen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind, wie beispielsweise der Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit. Die B-Bewilligung ist befristet und wird jeweils erneuert, sofern keine Gründe dagegensprechen.

Bei **Personen mit vorläufiger Aufnahme**, die einen **F-Ausweis** erhalten, wurde das Asylgesuch zwar abgelehnt, eine Wegweisung ist jedoch aus verschiedenen Gründen unmöglich, unzulässig oder unzumutbar. Der F-Ausweis wird für höchstens zwölf Monate ausgestellt und es wird jedes Jahr überprüft, ob die Voraussetzungen für eine vorläufige Aufnahme noch gegeben sind. Andernfalls wird eine Wegweisung angeordnet.

Flüchtlinge mit vorläufiger Aufnahme, die einen **F-Ausweis** bekommen, haben die Flüchtlingseigenschaften zwar erfüllt, erhalten jedoch aus einem bestimmten Grund kein Asyl. „Dies ist etwa der Fall, wenn die Gründe, die für das Asylgesuch geltend gemacht werden, wegen des Verhaltens der Person erst nach der Ausreise entstanden sind“ (UNHCR The UN Refugee Agency, 2014, S. 11f.). Im Unterschied zu Personen mit vorläufiger Aufnahme haben Flüchtlinge mit vorläufiger Aufnahme einen Anspruch auf Kantonswechsel, auf Erwerbstätigkeit, auf Stellen- und Berufswechsel.

Vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können nach fünf Jahren eine B-Aufenthaltsbewilligung beantragen, also ein sog. Härtefallgesuch einreichen. Dabei werden die

Integrationsleistungen, die familiären Verhältnisse und die Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat vertieft überprüft.

Für eine **C-Bewilligung** oder eine sogenannte **Niederlassungsbewilligung** müssen sich die Ausländerinnen und Ausländer mindestens zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten haben und während der letzten fünf Jahre ununterbrochen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung gewesen sein. Ausserdem müssen die Personen über eine gute Kenntnis einer Landessprache verfügen. (UNHCR The UN Refugee Agency, 2014, S. 10ff.)

Bei einer Ablehnung des Asylgesuchs ist zwischen einem negativen Asylentscheid und einem Nichteintretensentscheid zu unterscheiden. Ein negativer Asylentscheid bedeutet, dass die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllt sind. Bei einem Nichteintretensentscheid wird das Asylgesuch von den Behörden nicht vertieft geprüft. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, so beispielsweise, wenn ein Drittstaat für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist. Personen mit einem negativen Asylentscheid oder einem Nichteintretensentscheid sind ausreisepflichtig und erhalten nur noch Nothilfe, was eine Unterkunft, Essen und medizinische Hilfe umfasst. (Schweizerische Flüchtlingshilfe, o.A.)

3.2.2 Zuständigkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden

Einreisende Flüchtlinge verbringen ihre ersten zwanzig bis dreissig Tage in einem der vier Empfangszentren in Basel, Chiasso, Kreuzlingen oder Vallorbe, wo sich ein Teil der erstinstanzlichen Verfahren abspielt. Die Empfangszentren sind Einrichtungen des Bundes, besitzen einen Verwaltungs- und einen Unterkunftsteil und haben Kapazität für jeweils 200 bis 300 Personen.

Nach ihrem Aufenthalt in den Empfangszentren werden sie möglichst gleichmässig auf die verschiedenen Kantone in kantonale Unterkünfte, Durchgangsheime genannt, verteilt, wobei bereits in der Schweiz lebende Familienangehörige, die Staatsangehörigkeit und die Betreuungsintensivität des Falles berücksichtigt werden. Die Führung und die Organisation dieser Unterkünfte können an Dritte delegiert werden, wie beispielsweise an die Peregrina-Stiftung im Kanton Thurgau. Während des in der Regel ein- bis sechsmonatigen Aufenthaltes in einem Durchgangsheim können die Asylsuchenden an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen und erhalten Deutschunterricht. (Departement für Finanzen und Soziales, 2013)

Seit Beginn des Jahres 2014 verfügt jeder Kanton über ein kantonales Integrationsprogramm, in dem Förderbereiche festgehalten sind, die vom Bund und von den Kantonen gemeinsam festgelegt wurden. Die kantonalen Integrationsprogramme bestimmen die spezifische Integrationsförderung und enthalten acht Massnahmen, die in drei Bereiche gegliedert sind: Im Bereich ‚Information und Beratung‘ sind die Massnahmen ‚Erstinformation und Integrationsförderbedarf‘, ‚Beratung‘ und ‚Schutz vor Diskriminierung‘ enthalten. Zum Bereich ‚Bildung und Arbeit‘ gehören ‚Sprache und Bildung‘, ‚frühe Förderung‘ und ‚Arbeitsmarktfähigkeit‘. Zum dritten Bereich der ‚Verständigung und gesellschaftlichen Integration‘ gehören ‚interkulturelles Übersetzen‘ und ‚soziale Integration‘. Für alle acht Förderbereiche ist verbindlich festgelegt, welche strategischen Ziele erreicht werden sollen. (Staatssekretariat für Migration SEM, 2015)

Nachdem die Asylsuchenden auf die kantonalen Durchgangsheime verteilt wurden, werden sie in einer dritten Phase gemäss eines Betreuungsschlüssels den einzelnen Gemeinden zugeteilt, wobei den Gemeinden die Pflicht der Betreuung zugewiesen wird. Jede Gemeinde kann selbst über die Organisa-

tion dieser Pflicht entscheiden. Die Asylsuchenden werden entweder in Kollektivunterkünften oder in Wohnungen untergebracht. (Departement für Finanzen und Soziales, 2013)

Zusätzlich zu den genannten Zuständigkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden hat die Freiwilligenarbeit einen grossen Teil der Integrationsarbeit mit Asylsuchenden übernommen, was im folgenden Kapitel aufgeführt wird.

3.3 Freiwilligenarbeit in der Schweiz

Die Diskussion um freiwilliges Engagement wird in der Gesellschaft auf zunehmend breiterer Ebene geführt. Immer mehr Stellen tragen zur Entlastung der Gemeinden bei, indem sie „kostengünstige oder unentgeltliche Dienstleistungen zu Gunsten von Personen mit besonderem Betreuungsbedarf anbieten.“ (Departement für Finanzen und Soziales, 2013, S. 12).

In der Schweiz gibt es fast keinen Tätigkeitsbereich mehr, in dem das freiwillige Engagement keine wichtige und ergänzende Rolle spielt. Im Jahre 2013 haben sich 33.3% der Bevölkerung ehrenamtlich betätigt, wobei sich Frauen mit 34.8% mehr engagieren als Männer mit 31.8%. Die Bewohnerinnen und Bewohner der deutschsprachigen Schweiz sind prozentual mehr in der Freiwilligenarbeit tätig als jene in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Die Statistiken unterscheiden zwischen institutionalisierter und informeller Freiwilligenarbeit, wobei zur institutionalisierten Freiwilligenarbeit unter anderem Sportvereine, kulturelle Vereine, kirchliche Institutionen, Interessenvereinigungen oder politische Ämter zählen. In den Bereich der informellen Freiwilligenarbeit gehören das Betreuen und die Pflege von Bekannten und Verwandten. Männer engagieren sich gesamthaft mehr in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit, wobei Frauen sich mehr im informellen Bereich betätigen. (Bundesamt für Statistik, 2015)

Einer der umstrittensten Diskussionspunkte im Bereich der Freiwilligenarbeit ist wohl, ob das freiwillige Engagement einen Lückenbüsser für einen sich zurückziehenden Sozialstaat oder eine wertvolle Ergänzung des bestehenden Regelsystems darstellt. Olk (2014) ist der Überzeugung, dass Freiwilligenarbeit zum einen auf neue Bedürfnisse hinweisen und zum anderen komplementäre Dienstleistungen zum Regelsystem erbringen kann. Die Freiwilligenarbeit darf die Kernaufgabe der Regelsysteme nicht übernehmen, was eine sorgfältige Reflexion der Chancen und Grenzen des ehrenamtlichen Engagements erfordert. Dies kann durch eine konstruktive Zusammenarbeit und eine gute Koordination zwischen den einzelnen Stellen gelingen. Von Seiten der Freiwilligenarbeit ist die transparente Information, die Offenlegung von Organisationsstrukturen sowie eine systematische Kooperation und Vernetzung erforderlich. (Olk, 2014, S. 11ff.)

3.3.1 Integrationsprojekte basierend auf Freiwilligenarbeit in der Schweiz

Da in den für die vorliegende Arbeit durchgeführten Interviews mehrfach genannt wurde, dass bereits vorhandene Ressourcen genutzt und verschiedene Energien gebündelt werden sollen (vergleiche EMFEHLUNG 7), wurde für das Dossier für die freiwillig Engagierten eine Übersicht über einige bereits vorhandene Projekte geschaffen. Die Projekte wurden hauptsächlich durch Internetrecherche ausfindig gemacht, wobei vor allem folgende zwei Internetseiten als Grundlage dienten: fluechtlingshilfe.ch/ich-moechte-fluechtlingen-helfen.html und farbe-bekennen.heks.ch/activities. Sowohl die Seite der Schweizerischen Flüchtlingshilfe als auch des HEKS (Hilfswerk der Evangelische Kirchen Schweiz) haben bereits verschiedene Projekte und Anlässe gesammelt. Das Ziel der Übersicht war es jedoch, diese Sammlungen zusammenzubringen, zu ergänzen und zu kategorisieren. So wurden die Projekte einerseits geographisch geordnet und in die Regionen ‚Ostschweiz‘, ‚Zürich‘, ‚Zentralschweiz‘, ‚Nordwestschweiz‘, ‚Tessin‘, ‚Espace Mittelland‘, ‚Genferseeregion‘ und ‚schweizweit‘

eingeteilt. Diese Regionen wurden von der Internetseite der Schweizerischen Flüchtlingshilfe übernommen (fluechtlingshilfe.ch/ich-moechte-fluechtlingen-helfen.html). Andererseits kann der Übersicht entnommen werden, ob die Projekte sich in den Bereichen ‚Begegnung‘, ‚Beratung‘, ‚Deutschkurse‘ oder ‚Wohnen‘ oder gleich in mehreren betätigen. Diese vier Tätigkeitsgebiete wurden aufgrund intensiver Internetrecherche und mit Hilfe von Vergleichen formuliert.

| Name, Ort | Internetadresse | Tätigkeitsgebiet | | | |
|---|---|------------------|----------|--------------|--------|
| | | Begegnung | Beratung | Deutschkurse | Wohnen |
| Schweizweit | | | | | |
| Caritas schweizweit | www.caritas.ch | | ✘ | ✘ | ✘ |
| Familiengärten für MigrantInnen/ Neue Gärten HEKS | http://www.heks.ch/themen/soziale-integration/heks-gaerten-fuer-fluechtlinge/ | ✘ | | | |
| Femmes-Tische schweizweit | www.femmestische.ch | ✘ | ✘ | | |
| Heilsarmee Flüchtlingshilfe schweizweit | http://fluechtlingshilfe.heilsarmee.ch/willkommen/freiwilligenarbeit/ | ✘ | | | |
| HEKS schweizweit | www.heks.ch | ✘ | ✘ | ✘ | ✘ |
| Integrationspunkt CH schweizweit | www.integrations.ch | | | | ✘ |
| Interkulturelle Gärten schweizweit | www.interkulturelle-gaerten.ch | ✘ | | | |
| Mitten unter uns SRK schweizweit | https://www.srk-zuerich.ch/srk/Was-wir-tun/Migration-Asyl/mitten-unter- | ✘ | | ✘ | |

Tabelle 1 Ausschnitt aus der Übersichtstabelle aus dem Dossier für freiwillig Engagierte im Asylbereich

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, das Ziel ist es vielmehr, einen groben Überblick zu schaffen und den freiwillig Engagierten Ideen zu liefern. So sollen Personen, die sich entweder bereits engagieren oder etwas Neues aufbauen wollen, Inputs sammeln und eventuell an bereits vorhandene Projekte anknüpfen können. Da immer wieder neue Projekte entstehen und es viele Projekte gibt, die nicht im Internet aufgeführt werden oder nicht gefunden wurden, ist die Übersicht mehr als eine beschränkte Momentaufnahme zu sehen. Sinnvoll wäre es, eine offizielle Liste im Internet zu führen, die von einer Fachperson kontinuierlich ergänzt und gepflegt wird. Diese Aufgabe würde den Rahmen dieser Masterarbeit sprengen, die Idee wird aber möglicherweise privat weiterverfolgt.

Im Folgenden wird zu jedem der vier oben genannten Tätigkeitsgebiete ein Projekt beschrieben.

Das Projekt ‚Neue Gärten HEKS‘ bietet vor allem Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten, indem es Familiengärten für Menschen mit Migrations- insbesondere Fluchthintergrund zur Bewirtschaftung zur Verfügung stellt. Dieses Projekt erfüllt gleich mehrere Zwecke, denn einerseits entstehen durch die gemeinsame Arbeit im Garten verschiedene Kontakte und wertvolle Beziehungen und andererseits entlastet die Ernte das Haushaltsbudget der Familien und bereichert zudem ihre Mahlzeiten. Durch die Arbeit im Garten erfahren die Teilnehmenden Partizipation und Eigeninitiative und der Austausch

mit anderen Teilnehmenden sowie den Familien stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Deutsch- bzw. Französischkenntnisse. Des Weiteren wird für die Teilnehmenden eine Tagesstruktur geschaffen und an einigen Gartenstandorten werden Aktivitäten für Kinder organisiert. Grundsätzlich sollen die Teilnehmenden, die oftmals alles oder vieles in ihrer Heimat zurückgelassen haben, wieder „Boden unter den Füßen“ spüren. (heks.ch/themen/soziale-integration/heks-gaerten-fuer-fluechtlinge/, [08.07.2016])

Das Projekt ‚Freiplatzaktion Basel‘ bietet unter anderem Beratungen für Menschen im Asylverfahren an. Durch Hilfe zur Selbsthilfe zeigen die Engagierten mögliche Wege zur Bewältigung von Alltagsproblemen auf und vermitteln die Beteiligten wenn nötig an andere Fachstellen. Das Projekt wurde ursprünglich als Reaktion auf die zahlreichen tamilischen Flüchtlinge im Jahre 1984 lanciert, die vor dem Bürgerkrieg in Sri Lanka flohen. Die Angebote sind noch immer auf tamilische Flüchtlinge ausgerichtet, so sind beispielsweise tamilische Dolmetscherinnen und Dolmetscher tätig und es wird eine tamilische Schule geführt, der Einsatzbereich hat sich jedoch auf Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern erweitert. Nebst der Beratung bietet die Freiplatzaktion Basel Deutschkurse für verschiedene Zielgruppen, Kinderworkshops während den Schulferien, Freizeitaktivitäten und Informationsveranstaltungen an. (freiplatzaktion-basel.ch/index.html, [08.07.2016])

Die ‚Autonome Schule Zürich‘ ist zusammen mit dem Verein ‚Bildung für Alle‘ ein Bildungsprojekt, das unabhängig vom Staat agiert. Das Projekt entstand als Antwort auf die Asylgesetzverschärfung vom 1. Januar 2008, wobei die angebotenen Deutschkurse aus dem Wunsch eines Sans-Papiers heraus geschaffen wurden. Die Schule ist in verschiedenen Arbeitsgruppen organisiert, die sich alle zwei bis vier Wochen zum Austausch treffen. Neben Deutschkursen werden auch Mathematik-, Sport-, Möbelbaukurse usw. angeboten. Die Teilnahme an den Deutschkursen ist kostenlos und neu wird eine Kinderbetreuung angeboten. (bildung-fuer-alle.ch/, [08.07.2016])

Das Projekt ‚Wegeleben‘ vermittelt freie WG-Zimmer an Asylsuchende. Konkret werden Mitbewohnerinnen und Mitbewohner für Wohngemeinschaften gesucht und Treffen bzw. Besichtigungstermine organisiert. Durch das Zusammenwohnen mit Einheimischen können Kontakte und Freundschaften geknüpft, die Sprache gelernt und ungeschriebene soziale Regeln kennengelernt werden. Das Projekt arbeitet teilweise mit Stellen, die für die Obdachfindung für die Asylsuchenden zuständig sind, zusammen. (wegeleben.ch/de/ [08.07.2016])

Im Folgenden werden verschiedene sog. interkulturelle Kompetenzen aufgeführt, denen in den bereits beschriebenen Projekten ein hoher Stellenwert zukommt.

3.3.2 Interkulturelle und transkulturelle Kompetenzen

Durch den gesellschaftlichen Wandel hin zu kultureller Vielfalt in den einzelnen Ländern haben interkulturelle Kompetenzen in der Sozialarbeit und dadurch auch in der Freiwilligenarbeit in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Interkulturelle Kompetenzen sollen sich nicht auf geschlossene Kulturkreise, die sich gegenüberstehen, konzentrieren oder das Trennende zwischen den einzelnen Kulturen in das Zentrum stellen. Vielmehr als um länderspezifisches Wissen oder Kenntnisse über kultur- und ethnospezifische Werte und Normen geht es dagegen um eine „dynamische Zusammensetzung vielfältigster Fähigkeiten, die es ermöglichen, sich in verschiedensten soziokulturellen Begegnungssituationen zu orientieren und reflektiert zu handeln.“ (Eicke & Zeugin, 2007, S. 37). Transkulturelle und interkulturelle Kompetenzen können „als Fähigkeit definiert werden, in verschiedenen sozialen Kontexten Unterschiede und Gemeinsamkeiten wahrzunehmen und zu

interpretieren, Widersprüche mit einer den andern und sich selbst relativierenden Haltung zu respektieren und adäquate Handlungsformen zu finden. Transkulturelle Kompetenzen helfen, auch in komplexen Situationen Ressourcen für eine gegenseitige Verständigung zu aktivieren.“ (Eicke & Zeugin, 2007, S. 40). Sie lassen sich in die vier Kompetenzbereiche Fach-, Handlungs-, Sozial- und Personalkompetenz unterteilen.

Auf der Ebene der Fachkompetenz:

- ▶ Sachwissen über Globalisierung, nationale und internationale *facts and figures* zur Migration und Integration
- ▶ Kenntnis der Bedeutung des dynamischen, handlungsbezogenen Kulturbegriffs
- ▶ Sachwissen über allgemeine Kulturdimensionen und die damit verbundene Gefahr von Stigmatisierung, Kulturalisierung und Ethnisierung
- ▶ Sachwissen über ökonomische, sozial und kulturell bedingte, geschlechtsbezogene, biografisch- und persönlichkeitsbedingte Unterschiede in der Lebens- und Handlungsweise von Menschen
- ▶ Kenntnisse über Ein- und Ausgrenzungsprozesse, ihre Funktionen und Mechanismen in ungleichen Machtverhältnissen
- ▶ Kenntnisse über Entstehungsmechanismen von Stereotypen und Vorurteilen, Diskriminierung und verdecktem Rassismus
- ▶ Sachwissen über die menschliche Kommunikation und Besonderheiten der interkulturellen Kommunikation
- ▶ Grundkenntnisse über verschiedene Religionen und ihre unterschiedlichen Praktiken
- ▶ Fremdsprachenkenntnisse

Auf der Ebene der Handlungs- und Methodenkompetenz:

- ▶ Die Bereitschaft, sich mit soziokultureller Vielfalt offen auseinander zu setzen und die Kenntnisse über eigene und davon abweichende Werte, Einstellungen und Lebensweisen stetig weiterzuentwickeln
- ▶ Die Fähigkeit, eine interkulturelle Kommunikationssituation möglichst wertfrei wahrzunehmen und vom „Prinzip des Nichtwissens“ auszugehen
- ▶ Die Fähigkeit zur Differenzierung zwischen ökonomisch, kulturell, sozial und persönlichkeitsbedingten Kommunikations- und Verhaltensweisen der Menschen
- ▶ Die Fähigkeit, mit Widersprüchen konstruktiv umzugehen und auch in unvorhergesehenen Stresssituationen handlungsfähig zu bleiben
- ▶ Die Fähigkeit, Unterschiede zu respektieren, von den vorhandenen Ressourcen und gemeinsamen Interessen auszugehen und so kooperative und kreative Lösungen zu finden
- ▶ Die Fähigkeit, sich in verschiedenen Begegnungen mit Menschen mit unterschiedlichsten soziokulturellen Prägungen und Lebensweisen angemessen und verantwortungsvoll zu verhalten
- ▶ Kenntnisse über die relevanten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen transkultureller Arbeit

Auf der Ebene der Sozialkompetenz:

- ▶ Offenheit und Respekt für andere Werte und Grundhaltungen
- ▶ Eine vertrauensvolle Grundhaltung und Anerkennung der Würde aller Menschen
- ▶ Respektvolle Neugier und Geduld, um die anderen als „Expertinnen und Experten“ ihrer eigenen Sichtweisen zu verstehen und zu würdigen
- ▶ Eine dialogische Grundhaltung
- ▶ Empathie und die Bereitschaft, sich auf ungewohnte Deutungsmuster einzulassen
- ▶ Ambiguitätstoleranz
- ▶ Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit in der menschlichen Interaktion
- ▶ Bewusster Umgang mit strukturellen Machtverhältnissen und eine solidarische Grundhaltung

Auf der Ebene der Selbstkompetenz:

- ▶ Ein reflektiertes Bewusstsein über eigene soziokulturelle Prägungen, Werte, Normen, Lebensstile sowie deren Widersprüche und Wandelbarkeit
- ▶ Ein reflektiertes Bewusstsein über eigene Erlebnisse von Fremdheit und Nichtverstehen sowie über die eigene Einstellung und das eigene Verhalten gegenüber Fremden
- ▶ Die Fähigkeit, die subjektive Wirklichkeit, die durch das eigene Wertebild und vorgegebene gesellschaftliche Strukturen geprägt ist, zu relativieren
- ▶ Die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu kennen und ihn auch in komplexen Situationen konstruktiv einzubringen
- ▶ Ein reflektiertes Bewusstsein über das eigene verbale und nonverbale Kommunikationsverhalten

(Eicke & Zeugin, 2007, S. 38f.)

Auch in der Fachliteratur werden interkulturelle Kompetenzen behandelt und theoretische Ansätze zum Thema Integration diskutiert. Im folgenden Kapitel werden sechs theoretische Ansätze dargelegt, die die Integration von Ausländerinnen und Ausländern betreffen.

3.4 Theoretische Ansätze zur Integration

Nach der Darstellung der ausgewählten theoretischen Ansätze werden jeweils Empfehlungen, die die freiwillig Engagierten bei ihrer Arbeit mit Asylsuchenden unterstützen sollen, formuliert. Die sechs theoretischen Schriften sind in die Kategorien ‚Verhalten der Engagierten‘, ‚Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit‘ und ‚Kommunikation‘ unterteilt. Diese drei Kategorien stammen aus dem empirischen Teil dieser Masterarbeit und wurden folgendermassen erarbeitet: Während des Auswertens der empirisch erhobenen Daten wurden fortlaufend, also induktiv, Kategorien generiert, in die die Daten eingeteilt wurden. Schlussendlich wurden alle Daten den zwei Kategorien ‚Institutionelle Rahmenbedingungen‘ und ‚Interpersonelle Aspekte‘ zugeteilt, wobei ersteres wiederum in die vier Unterkategorien ‚Ziele, Regeln und Anforderungen‘, ‚Partizipation‘, ‚Zusammenarbeit ausserhalb der Projekte‘ und ‚Themen und Inhalte‘ unterteilt wurde. Die Kategorie der Interpersonellen Aspekte wurde in die drei bereits genannten Kategorien ‚Verhalten der Engagierten‘, ‚Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit‘ und ‚Kommunikation‘ unterteilt.

| | | | | |
|--|---------------------------------|-----------------------------------|--|--------------------|
| Institutionelle Rahmenbedingungen | Ziele, Regeln und Anforderungen | Partizipation | Zusammenarbeit ausserhalb der Projekte | Themen und Inhalte |
| Interpersonelle Aspekte | Verhalten der Engagierten | Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit | Kommunikation | |

Tabelle 2 Induktiv erarbeitete Kategorien für die Empfehlungen

Da die Literatur vor allem im zwischenmenschlichen und weniger im institutionellen Bereich interessante Erkenntnisse für diese Arbeit liefern konnte, fiel der Entscheid auf die Verwendung der drei Kategorien aus den interpersonellen Aspekten für die Gliederung der ausgewählten theoretischen Ansätze. Nach ausgiebiger Recherche wurden für alle drei Kategorien zwei theoretische Schriften ausgewählt, die teils von renommierten Migrationsforschenden und teils von weniger bekannten Vertreterinnen und Vertretern stammen, die sich aber dennoch intensiv mit dem Thema der Integration von Ausländerinnen und Ausländern befasst haben. Im Folgenden werden diese sechs theoretischen Schriften dargelegt und daraus sogleich mögliche Empfehlungen für die freiwillig Engagierten abgeleitet.

3.4.1 Verhalten der Engagierten

3.4.1.1 Bewusste und unbewusste Erwartungen (Gerlach, 2008)

Nach Gerlach (2008, S. 21f.) wird eine Begegnung zwischen zwei oder mehreren Personen stets von bewussten und unbewussten Aspekten beeinflusst. Bewusste Erwartungen werden durch Wissen und Einschätzungen geformt, wobei unbewusste Erwartungen auf inneren Fantasien über die jeweils Anderen und auf der Situation des Zusammentreffens basieren. So spielen der Ort des Zusammentreffens und die damit verknüpften Motive, Ziele und Absichten eine wichtige Rolle. Obwohl sich Gerlachs Untersuchungen auf Therapeutinnen und Therapeuten, Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker sowie Forscherinnen und Forscher beziehen, können sie auch für die Freiwilligenarbeit mit Asylsuchenden sinngemäss herangezogen werden. Selbstverständlich ist der Kontakt zwischen freiwillig Engagierten und Asylsuchende keinesfalls einem Patienten- bzw. Behandlungsverhältnis gleichzustellen; die ganz unterschiedlichen Bereiche sind insofern vergleichbar als es sich im Allgemeinen um zwischenmenschliches Zusammentreffen, Interaktion sowie die Konfrontation mit ‚Fremdem‘ oder anderen Perspektiven handelt. Insofern sind im Nachfolgenden Begriffe, wie die des Patienten, des Therapeuten und der Behandlung bzw. Therapie gedanklich in den entsprechenden Kontext zu setzen. So kann es für Personen, die in Kontakt mit fremden Kulturen treten, schwierig sein, die andere Kultur als Gleichwertig anzusehen, denn die „Anerkennung der Andersartigkeit seines Patienten [in vorliegenden Kontext der asylsuchenden Person] und dessen Kultur setzt beim Therapeuten eine Reflexion und Überwindung der narzisstischen Kränkung voraus, die mit der Konfrontation mit Fremdem in der anderen Kultur einhergeht.“ (Gerlach, 2008, S. 32f.). Die ‚narzisstische Kränkung‘ ist mit der universalen narzisstischen Fantasie verknüpft, dass „der Wahrheitsgehalt der eigenen Sprache und Kultur der beste, ja sogar der einzig mögliche sei, um die Komplexität des Lebens zu erfassen und zu verstehen“ (Cogoy, 2001, zit. nach Gerlach, 2008, S. 33).

So kann die Begegnung mit einer fremden Kultur unser sonst selbstverständliches Gefühl von Sicherheit im zwischenmenschlichen Umgang gewissermassen erschüttern. Gerlach (2008, S. 32) rät deshalb, solchen Begegnungen mit einer besonderen Flexibilität und Offenheit gegenüberzutreten. Bei

einem auftauchenden Gefühl von Fremdheit müssen zuerst kulturspezifische Normen erkannt und anschliessend die Andersartigkeit des Gegenübers und seiner Kultur anerkannt werden. (Gerlach, 2008, S. 32)

Aus Gerlachs Ausführungen können folgende Empfehlungen für den Umgang mit Asylsuchenden herausgegriffen werden:

Empfehlung 1

Engagierte im Asylbereich müssen sich bewusst sein, dass man anderen Personen mit bewussten und unbewussten Erwartungen gegenübertritt.

Empfehlung 2

Die Begegnung mit einer fremden Kultur kann unser selbstverständliches Gefühl von Sicherheit erschüttern. Bei einem auftauchenden Gefühl von Fremdheit müssen zuerst kulturspezifische Normen erkannt und anschliessend die Andersartigkeit des Gegenübers und seiner Kultur anerkannt werden.

3.4.1.2 Kulturelle und persönliche Ebene in der transkulturellen Psychotherapie (Sturm, 2008)

Eine weitere Erkenntnis, die aus der transkulturellen Psychotherapie gewonnen werden kann, ist folgende: Um den Patienten bzw. die Patientin optimal behandeln zu können, müssen viele kulturelle Repräsentationen in den therapeutischen Prozess miteinbezogen werden, wozu auch Vorstellungen und Denkweisen aus dem kulturellen Kontext der behandelten Person gehören. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundstruktur der menschlichen Psyche universell ist und dass die Unterschiede nur auf der Ebene der kulturellen Symbolsysteme bestehen. Genauer bedeutet dies, dass in den unterschiedlichen Kulturen den Schnittstellen des Lebens, wie beispielsweise Geburt, Alter, Tod usw., eine unterschiedliche Bedeutung zukommt. Nun reicht es jedoch nicht aus, wenn in einer Therapie bzw. hier in der interkulturellen Interaktion lediglich den kulturellen Repräsentationen Beachtung geschenkt wird, denn ein weiterer wichtiger Punkt liegt darin, wie die therapierte bzw. asylsuchende Person diese Repräsentationen auf ihre ganz persönliche Art und Weise interpretiert. In der transkulturellen Psychotherapie wird deshalb teilweise zwischen zwei Ebenen unterschieden: die kulturelle Ebene, in der kulturelle Repräsentationen behandelt werden, und die persönliche Ebene, in der die individuelle Interpretation der kulturellen Repräsentation behandelt wird. (Moro, 2001, zit. nach Sturm, 2008, S. 57ff.)

Aufgrund Sturms Erkenntnisse aus der transkulturellen Psychotherapie wird folgende Empfehlung formuliert:

Empfehlung 3

In der Zusammenarbeit mit Asylsuchenden ist nicht nur deren Kultur zu beachten, sondern auch, wie die Asylsuchenden ihre Kultur auf ihre ganz persönliche Art und Weise interpretieren und wahrnehmen.

3.4.2 Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit

3.4.2.1 Kritik am Konzept der Integration (Terkessidis, 2010)

Terkessidis (2010) kritisiert die Idee der Integration, da er diese als ein statisches Konstrukt betrachtet, in dem sich die Zugewanderten an willkürliche und verallgemeinernde Normvorstellungen anpassen müssen, die auch die Aufnahmegesellschaft längst nicht erfüllt. Da selbst Einheimische oft den typische Normen ihres Landes, wie beispielsweise Fleiss und Ordnung, nicht entsprechen können, ist

es gemäss Terkessidis (2010, S. 58ff.) für Zugewanderte nahezu unmöglich. Ausserdem kritisiert er, dass die Eingewanderten im Rahmen der Integration als defizitär angesehen werden, als Störung des Normalzustandes, die man beseitigen kann bzw. soll. Für ihn ergibt die Vorstellung von einem ‚Wir‘, an das sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer anpassen müssen, keinen Sinn mehr, da es bereits so viele ‚Andere‘ gibt. Er plädiert vielmehr für eine Gestaltung der Vielfalt, bei der die Einheimischen selbst eine Gruppe unter vielen sind und nicht die Norm darstellen. Gemäss Terkessidis (2010, S. 44ff.) soll und muss die Einwanderung die bestehenden Sozialstrukturen verändern, er bevorzugt also die Vorstellung eines dynamischen anstatt eines statischen Konstruktes. Wenn die Migrierenden als Sondergruppe gesehen werden, die an Standards herangeführt werden soll, sind dafür eine Menge Sozialbetreuerinnen und -betreuer nötig, was die Migrierenden wiederum entmündigt. Basierend auf dieser Kritik plädiert Terkessidis (2010, S. 130ff.) für die Idee der Interkultur. Darunter versteht er eine Politik, die kulturelle Barrierefreiheit für die Individuen einer Gesellschaft der Vielheit schaffen will. Er spricht von einer „pluralistischen Transformation des öffentlichen Raumes, der zivilen Kultur und der Institutionen.“ (Terkessidis, 2010, S. 131). Das Ziel der Interkultur sei „die Veränderung der charakteristischen Muster, die aktuell mit der Vielheit eben nicht mehr übereinstimmen.“ (Terkessidis, 2010, S. 131). Kulturelle Grenzen sollen nicht als fix betrachtet werden, sondern als fließend und sich ständig erneuernd. (Terkessidis, 2010)

Weiter kritisiert Terkessidis (2010, S. 177ff.) die oft gut gemeinten Fragen über das ‚Heimatland‘ der Ausländerinnen und Ausländer, da solche Fragen nur immer wieder aufzeigen, dass ein Unterschied besteht und dass die Ausländerinnen und Ausländer eigentlich nicht hierher gehören. Ausserdem warnt auch er davor, dass eine Person oft nicht als Individuum, sondern als Repräsentant einer bestimmten Gruppe angesehen wird, wodurch eine Entantwortung stattfindet. Wenn etwas Gesagtes oder eine Handlung nicht als individueller Ausdruck wahrgenommen wird sondern als Artikulation einer bestimmten Kultur oder Nationalität, wird diese Person ihrer Verantwortung beraubt. (Terkessidis, 2010, S. 177ff.)

Terkessidis' kritische Überlegungen lassen folgende Empfehlungen ausformulieren:

Empfehlung 4

Die Asylsuchenden sollen nicht ständig nach ihrem Land oder dessen Gepflogenheiten gefragt werden, da dies jedes Mal die Unterschiede markiert und vor Augen führt, dass die Personen nicht von hier sind.

Empfehlung 5

Die Personen sollen nicht als Repräsentanten einer bestimmten (kulturellen) Gruppe angesehen werden, sondern als Individuen. Ansonsten werden sie entantwortet, das heisst, sie werden ihrer Verantwortung beraubt.

3.4.2.2 Die Politik der Anerkennung (Taylor, 1993)

In seinem Werk spricht Taylor (1993, S. 15ff.) unter anderem davon, dass das Verlangen nach Anerkennung ein menschliches Grundbedürfnis sei. Er geht davon aus, dass die Entwicklung des menschlichen Verstandes kein monologischer, sondern ein dialogischer Prozess ist, dass wir also die Sprache zur Selbstdefinition nicht von selbst, sondern im Austausch mit anderen erwerben. So wird die Identität in einem teils offenen, teils inneren Dialog ausgehandelt. Im Rahmen der ‚Politik der gleichheitlichen Anerkennung‘ stellt Taylor (1993, S. 27ff.) zwei verschiedene Theorien einander gegenüber, namentlich die Politik des Universalismus und die Politik der Differenz. Die Politik des

Universalismus plädiert für gleiche Würde und Rechte aller Bürgerinnen und Bürger und gegen eine Aufteilung in verschiedene Klassen. Die Politik der Differenz geht von der Annahme aus, dass jede Person in ihrer unverwechselbaren Identität, also auch in ihren Besonderheiten, anerkannt werden will. Nun besteht zwischen diesen zwei Theorien ein Widerspruch und daher auch ein Konflikt, da die Politik des Universalismus eine Gleichstellung, also ein differenz-blindes Verhalten, fordert, wohingegen die Politik der Differenz das Besondere eines jeden Individuums anerkennen und fördern will. Die Anhängerinnen und Anhänger der Politik des Universalismus werfen den Vertretenden der Politik der Differenz vor, sie würden gegen den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung verstossen. Umgekehrt wird der Politik des Universalismus vorgeworfen, „sie negiere die Identität, indem sie den Menschen eine homogene, ihnen nicht gemässe Form aufzwingt.“ (Taylor, 1993, S. 34).

Des Weiteren diskutiert Taylor (1993, S. 35ff.) die Kritik an Stolz und Ehre, da diese nach Bevorzugungen, Entzweiung und Abhängigkeit von anderen streben, was zu Verderbtheit und Missachtung von Grenzen führt. Da wir ein Dasein führen, das von der Wertschätzung der anderen abhängig ist, plädiert er für eine ausgewogene Gegenseitigkeit, die der Gleichheit zugrunde liegt und in der jeder von jedem in gleichem Grade abhängig ist. Da wir nur in der Masse gedeihen können, in der wir selbst anerkannt werden, braucht es eine gegenseitige Anerkennung, eine Gleichheit und eine Einmütigkeit im Wollen. (Taylor, 1993, S. 35ff.)

Zuletzt kritisiert Taylor (1993, S. 66ff.) die Forderung, dass alle Kulturen als wertvoll angesehen werden sollen. Obwohl dies zu Beginn irritieren mag, liefert er eine entsprechende Erklärung dazu: Er spricht sich gegen ein automatisch positives Urteil aus, das nur auf Verlangen abgegeben wird, da dadurch kein Respekt, sondern eine vorgespülte Achtungsbezeugung hervorgebracht wird, was er als scheinheilig ansieht. Positive Urteile über den Wert von Kulturen ohne deren gründliche Kenntnis sind dementsprechend nicht erwünscht. Vielmehr sollen sich wirkliche Werturteile durch die Verschmelzung der Wertehorizonte bilden. Dies bezieht sich wiederum auf die oben genannte Entwicklung des menschlichen Verstandes, die durch einen dialogischen Prozess entsteht. Durch die Auseinandersetzung mit dem Anderen erfahren wir selbst eine Veränderung. Wir können folglich nicht den Anspruch erheben, dass unsere Massstäbe, mit denen wir Urteile über andere Kulturen fällen, die richtigen sind, da wir damit andere Kulturen implizit in unsere eigenen Kategorien zwingen. Es können also nicht alle Zivilisationen und Kulturen an unseren eigenen Kriterien gemessen werden. (Taylor, 1993, S. 66ff.)

Aufgrund Taylors Überlegungen werden folgende zwei Empfehlungen herausgearbeitet:

Empfehlung 6

Um anderen Personen Wertschätzung zu zeigen, ist eine ausgewogene Gegenseitigkeit, die der Gleichheit zugrunde liegt, wichtig. Falls Abhängigkeiten entstehen, sollte jede Person im gleichen Grade von der anderen Person abhängig sein.

Empfehlung 7

Über andere Kulturen sollte nicht mit dem ursprünglichen Wertemassstab geurteilt werden, da nicht alle Kulturen und Zivilisationen an unseren Kriterien gemessen werden können. Vielmehr soll eine Verschmelzung der Wertehorizonte stattfinden, was bedeutet, dass wir durch die Auseinandersetzung mit dem Anderen selbst eine Veränderung erfahren.

3.4.3 Kommunikation

3.4.3.1 Dialog mit dem Fremden (Schmidt-Lellek, 2000)

Im Werk ‚Interkulturelle Beratung und Mediation‘ (2000) geht Schmidt-Lellek auf die Angst vor dem Fremden sowie auf die zwei theoretischen Ansätze des Dialogischen Prinzips nach Buber (1923) und des Sokratischen Dialogs ein. Da diese zwei Ansätze zusammenhängend sind, werden sie beide im Kapitel ‚Dialog mit dem Fremden‘ behandelt. Obwohl freiwillig Engagierte keine offizielle oder professionelle Beratende für die Asylsuchenden sind, nehmen sie in verschiedenen Bereichen oft eine beratende Rolle ein. Aus diesem Grund lassen sich die Erkenntnisse von Schmidt-Lellek (2000) gut für Empfehlungen für freiwillig Engagierte verwenden.

Nach Buber (1923) ist die Beziehung ein Grundelement menschlicher Existenz und jede Entwicklung spielt sich durch das Erleben von Beziehungen ab, der Mensch verwirklicht sich selbst also in Beziehung zu Anderen. Daher ist auch die Kommunikation zwischen zwei Menschen, noch konkreter die Dialogik, ein Grundthema menschlicher Existenz und besitzt für beratende Berufe oder Rollen eine besonders hohe Relevanz.

Wenn Schmidt-Lellek (2000) von ‚fremd‘ spricht, meint er nicht nur eine kulturelle Fremdheit. Seiner Meinung nach tritt man auch in eine Art ‚Fremdheit‘ ein beim Tätigen einer Organisationsberatung oder Supervision in einer Institution, da diese Institution je eigene Kommunikationsformen und Werte pflegt. Ausserdem erwähnt er, dass die Begegnung mit fremden Menschen, Kulturen oder Verhaltensweisen schon immer als Verunsicherung oder Bedrohung angesehen wurde und dass dadurch kompensatorische Schutzmechanismen hervorgerufen werden. Er ist jedoch der Überzeugung, dass ein hinreichendes Mass an Selbstsicherheit dazu führt, dass das Fremde nicht sofort Verunsicherung auslöst oder als Bedrohung angesehen wird. Je grösser also die Unsicherheit des eigenen Identitätsgefühls ist, desto geringer zeichnen sich die Fähigkeit und die Bereitschaft aus, sich Fremdem oder Fremden anzunehmen. Nebst der Unsicherheit, die Fremdheit hervorrufen kann, sind wir nach Schmidt-Lellek (2000) auf die Auseinandersetzung mit Fremden angewiesen, „um psychisch nicht zu erstarren, unsere Lebendigkeit nicht zu verlieren und dabei uns nicht selbst in der Vertrautheit unserer selbst zu verraten.“ (Schmidt-Lellek, 2000, S. 30). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Angst vor dem Fremden aus der Angst vor einem Selbstverlust hervorgehen kann, dieser Selbstverlust jedoch genau durch diese Selbstbeschränkung initiiert werden kann, da dadurch keine neuen Erfahrungen gemacht werden und keine Persönlichkeitsentwicklung stattfindet. Zum Bewusstsein über diese Tatsache gehört jedoch auch das Wissen um die eigenen Grenzen und darüber, dass es jenseits dieser Grenzen Anderes geben kann, darf und soll. Nur weil man etwas nicht kennt oder versteht, muss es nicht aufgrund dessen entwertet werden. Es geht also um ein flexibles Gleichgewicht zwischen Offenheit und Schutz des Selbstsystems. (Schmidt-Lellek, 2000, S. 25-32)

Das Dialogische Prinzip nach Buber (1923) basiert auf zwei grundlegenden Haltungen, mit denen sich zwei Menschen begegnen können: die ‚Ich-Du-Haltung‘ und die ‚Ich-Es-Haltung‘. Bei ersterer geht es darum, anderen Menschen mit Offenheit und Wertschätzung gegenüber ihrer Andersartigkeit und Einzigartigkeit zu begegnen, ohne eigennützige Absichten oder Ziele zu verfolgen. Begegnet man anderen Menschen jedoch mit einer ‚Ich-Es-Haltung‘, wird das Gegenüber den eigenen Zielen untergeordnet und wird so „zum Objekt des eigenen Erkennens oder zum Mittel der Befriedigung eigener Bedürfnisse.“ (Buber, 1923, zit. nach Schmidt-Lellek, 2000, S. 32). Diese Situation kann beispielsweise auftreten, wenn jemand ein Auto in die Werkstatt bringt und die dort arbeitende Person bittet, es zu reparieren. Die ‚Ich-Es-Haltung‘ ist also nicht in jeder Situation negativ zu werten,

eine dialogische Beziehung wird durch diese Haltung jedoch eher behindert. Die Grundsätze einer dialogischen Beziehung sind nämlich, dass beide Gesprächspartner bzw. Gesprächspartnerinnen Teilnehmende einer Beziehung werden und dass nicht auf der einen Seite ein beobachtendes und diagnostizierendes Subjekt und auf der anderen Seite ein Objekt steht, das das Gesagte lediglich annehmen muss. Es darf also keinesfalls eine dogmatische Fixierung entstehen, vielmehr soll man sich durch das jeweilige Gegenüber immer wieder beunruhigen lassen und sich fragen, ob das eigene Denken und die eigene Wahrnehmung denn allgemein gültig oder absolut seien. In der Dialogik wird jede Person durch das Fremde oder Unbekannte dazu gezwungen, aus der Sicherheit des Gewohnten herauszutreten, um damit eine ichbezogene Gefangenheit zu überwinden. (Schmidt-Lellek, 2000, S. 32f.)

Auch der Sokratische Dialog befasst sich mit der Tatsache, dass das eigene Wissen nicht absolut ist. Er handelt also vom Anerkennen des Nicht-Wissens. Anstatt des Gegenübertretens einer wissenden Person und ein nichtwissenden Person treten sich im Sokratischen Dialog zwei gleichermassen Nichtwissende bzw. Fragende gegenüber und der gemeinsame Dialog dient dem Verstehen einer Sache bzw. der Lösung eines Problems. Durch diese gemeinsame Bemühung des Fragens werden beide Beteiligten zu gleichberechtigten Dialogpartnern bzw. Dialogpartnerinnen, die beide als Nicht-Wissende vor einer Sache stehen. Auch hier wird nicht von einer wissenden Person auf der einen und einer passiv zuhörenden Person auf der anderen Seite ausgegangen und es wird auf Belehrungen verzichtet. Eine Person wird nach Schmidt-Lellek (2000) erst durch das Bewusstsein ihres eigenen Nicht-Wissens vollständig begegnungsfähig und dadurch bereit, die andere Person in ihrer Andersartigkeit wahrzunehmen und anzuerkennen. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der anderen Person als gleichberechtigt und ebenbürtig, also als gleichermassen vernunftbegabt, unabhängig vom jeweiligen intellektuellen Niveau. So soll auch ein Berater bzw. eine Beraterin nicht die Rolle der wissenden, sondern eher die der fragenden Person einnehmen. Die beratende Person soll nicht die Wahrheit bzw. die Lösung eines Problems aufzwingen, sondern stattdessen in einem gemeinsamen Suchen hilfreiche Fragen stellen, um gemeinsam Antworten zu entwickeln. Dabei ist einerseits die Fähigkeit nötig, dialogische Prozesse zu ermöglichen und andererseits, wie bereits erwähnt, sich von dogmatischen Sicherheiten zu lösen. Denn aufgrund dieses festgefahrenen Wissens können Machtphantasien oder Machtansprüche entstehen, die die andere Person entmündigen oder eine Abhängigkeit entstehen lassen können. Im Dialog-Modell geht es also darum, „dem fremden Anderen und dem Fremden im Anderen in respektvoller, wertschätzender Weise zu begegnen. Dies setzt einerseits voraus, sich selbst wertschätzen zu können, und andererseits die Bereitschaft, vom hohen Ross eines vermeintlich sicheren Wissens herabzusteigen und sich damit zu öffnen für das jeweilige Gegenüber.“ (Schmidt-Lellek, 2000, S. 41).

Aus den Erkenntnissen des Dialog-Modells lassen sich folgende Empfehlungen formulieren:

Empfehlung 8

Das Fremde kann in einer Person einerseits Verunsicherung und Bedrohung auslösen, andererseits sind wir auf die Begegnung mit Fremden angewiesen, um die Persönlichkeitsentwicklung voranzutreiben. Aus diesem Grund braucht es ein flexibles Gleichgewicht zwischen Offenheit und Schutz des Selbstsystems.

Empfehlung 9

In beratenden Situationen sollen sowohl die beratende als auch die um Rat fragende Person Teilnehmende einer Beziehung sein. Anstatt einer wissenden und einer passiv zuhörenden Person

sollen beide als Nicht-Wissende eine Sache angehen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Im Dialog sollen also beide Personen einander gleichberechtigt und ebenbürtig gegenüber stehen, wodurch Machtansprüche, Entmündigungen oder Abhängigkeiten verhindert werden können.

Empfehlung 10

Die beratende Person soll sich nicht auf ein festgefahreneres Wissen fixieren, sondern das eigene Wissen und die eigenen Einstellungen immer wieder überprüfen, indem sie sich für das jeweilige Gegenüber öffnet und ihm bzw. ihr auf eine wertschätzende Weise begegnet.

Nebst der Herausarbeitung dieser zehn Empfehlungen aufgrund der genannten theoretischen Ansätze, wurden zusätzlich Empfehlungen aufgrund von Interviews mit Asylsuchenden und freiwillig Engagierten herausgearbeitet. Im nächsten Kapitel wird das methodische Vorgehen dieser Datenerhebung beschrieben.

4 Methodisches Vorgehen

Um Empfehlungen formulieren zu können, die direkt auf den Aussagen von Beteiligten beruhen, wurden insgesamt achtzehn qualitative Interviews mit Asylsuchenden und freiwillig Engagierten durchgeführt und diese erhobenen Daten ausgewertet. Gemäss Helfferich (2011, S. 168ff.) gehören zum Hauptteil der Entscheidungsarbeiten betreffend der Durchführung qualitativer Interviews folgende vier Entscheidungen: die Entscheidung betreffend des Forschungsgegenstandes, die Entscheidung betreffend der Zielgruppe sowie der Eingrenzung der Stichprobe, die Entscheidung betreffend der Interviewform und die Entscheidung betreffend der Auswertungsstrategie. Da die Herausbildung des Forschungsgegenstandes bereits in der Einleitung erläutert wurde, werden in diesem Kapitel die Überlegungen zu den übrigen drei Entscheidungen, genauer zur Interviewform, zur Zielgruppe sowie Stichprobe und zur Auswertungsstrategie, aufgezeigt. Im letzten Teil des methodischen Vorgehens wird der empirische Teil der Arbeit reflektiert und eine Methodenkritik geschrieben.

4.1 Interviewform: Narratives, halbstandardisiertes Leitfadeninterview

Helfferich (2011, S. 35ff.) betont, dass es eine Vielzahl von Interviewformen gibt, wobei deren Bezeichnungen teilweise uneinheitlich verwendet werden und sich die Formen überschneiden können. Nach einer ausgiebigen Betrachtung der Übersicht der Interviewvarianten (Helfferich, 2011, S. 36f.), fiel der Entscheid auf eine Kombination von narrativen Interviews und halbstandardisierten Leitfadeninterviews. Gemäss Schütze (1987, S. 49) ist das narrative Interview „ein sozialwissenschaftliches Erhebungsverfahren, welches den Informanten zu einer umfassenden und detaillierten Stegreiferzählung persönlicher Ereignisverwicklungen und entsprechender Erlebnisse im vorgegebenen Themenbereich veranlasst.“ (Schütze, 1987, S. 49). Da sowohl die Asylsuchenden als auch die Engagierten dazu bewegt werden sollen, ihre persönlichen Erlebnisse im Zusammenhang mit Freiwilligenprojekten im Asylbereich zu schildern und um aus diesen Stegreiferzählungen und Erlebnissen anschliessend Empfehlungen für freiwillig Engagierte herausarbeiten zu können, wurde die Form des narrativen Interviews ausgewählt.

In Leitfadeninterviews soll durch die relativ offene Gestaltung der Interviewsituation die Sichtweise der befragten Personen zur Geltung kommen. Halbstandardisierte Leitfadeninterviews können einen komplexen Wissensbestand, der durch subjektive Theorien und Erfahrungen erworben wurde, erfragen. Einerseits bestehen halbstandardisierte Leitfadeninterviews aus offenen Fragen, auf die sich die interviewte Person, ähnlich wie bei narrativen Interviews, spontan äussern kann. Andererseits enthalten halbstandardisierte Leitfadeninterviews auch implizite, auf methodische Annahmen gestützte Fragen. (Flick, 1999, S. 94ff.) Da das Dossier für die freiwillig Engagierten einerseits auf Aussagen der interviewten Personen und andererseits auf Erkenntnissen aus theoretischen Schriften zum Thema Integration basiert, fiel der Entscheid auf halbstandardisierte Leitfadeninterviews. Das Ziel der narrativen, halbstandardisierten Leitfadeninterviews war es also, persönliche Erfahrungen, das daraus resultierende Wissen sowie Erkenntnisse aus theoretischen Schriften zu kombinieren, um breit abgestützte Empfehlungen formulieren zu können.

Für das Schreiben der Interviewleitfäden wurde die UNHCR-Studie zur Arbeitsmarktintegration (2014) als Richtlinie herangezogen. Wie der Titel ‚Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und

vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz' impliziert, hatte auch diese Studie als Ziel, die direkt betroffenen Personen zu Wort kommen zu lassen, mehr über die Perspektiven der geflüchteten Personen bekanntzugeben und deren Lebenssituation zu erfassen. In dieser Studie wurden zwei grundsätzliche Vorteile der Kombination von narrativen und leitfadengestützten Interviews genannt, die sich mit den eigenen Erkenntnissen überschneiden: Einerseits fühlen sich die Asylsuchenden durch den Leitfaden sicher, andererseits ermöglichen ihnen die erzählgenerierenden Fragen, auch möglichst viel über für sie wichtige Erfahrungen erzählen zu können. (UNHCR The UN Refugee Agency, 2014, S. 20) Dass für diese Studie mit einem ähnlichen Grundgedanken ebenfalls narrative Interviews und leitfadenunterstützte Interviews kombiniert wurden, bekräftigt den Entscheid, auch für diese Masterarbeit die genannte Kombination zu verwenden.

Die Leitfadeninterviews der beiden im nachfolgenden Kapitel dargestellten Zielgruppen wurden nach Flick (1999, S. 100f.) in thematische Bereiche aufgeteilt, wobei jeder Bereich von einer offenen Frage eingeleitet wurde (z.B. „Wie fühlen Sie sich in der Schweiz? Was gefällt Ihnen und was gefällt Ihnen nicht?“). Auf Konfrontationsfragen am Ende der einzelnen Bereiche wurde teilweise verzichtet, teilweise wurden sie situationsbedingt gestellt (z.B. „Was wäre denn die Alternative zu der Vorgehensweise, die Sie soeben kritisiert haben?“). Das Interview mit den Engagierten wurde in die Bereiche ‚Definition von Integration‘, ‚Potenzial und Herausforderung‘ und ‚Empfehlungen‘ aufgeteilt. Die Asylsuchenden wurden nach den Bereichen ‚Definition von Integration‘, ‚Persönliches Empfinden‘, ‚Wünsche‘ und ‚Erfahrungen mit Integrationsprojekten basierend auf Freiwilligenarbeit‘ befragt. Die offenen Einstiegsfragen sollten vor allem den Asylsuchenden, die unter anderem aufgrund der limitierten Sprachkenntnisse ein wenig unsicher waren, Sicherheit vermitteln, da sie spontan und frei erzählen konnten. Um das nicht unmittelbar verfügbare, implizite Wissen der befragten Personen zu explizieren, wurden theoriegeleitete, hypothesengerichtete Fragen gestellt (z.B. „Können Sie durch die Integration Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen? Falls ja, was verhilft Ihnen dazu? Falls nein, warum nicht?“). (Flick, 1999, S. 100f.)

Das Interview mit den Asylsuchenden wurde anhand eines Pilotinterviews überprüft und überarbeitet. Durch die ehrlichen Rückmeldungen des interviewten Asylsuchenden konnte der Interviewleitfaden sprachlich und inhaltlich angepasst werden, wodurch sichergestellt werden konnte, dass die interviewten Personen die Fragen verstehen können. Die Interviews wurden doppelt, sprich mit einem Laptop und einem Mobiltelefon, aufgezeichnet, womit einem möglichen Verlust der Daten entgegengewirkt werden konnte.

4.2 Zielgruppe und Eingrenzung der Stichprobe

Auf eine übersichtliche Darstellung und Beschreibung der zwei Stichprobengruppen folgt eine Kurzbeschreibung der sieben Organisationen an denen die interviewten Personen teilnehmen. Insgesamt wurden achtzehn Personen befragt, wovon neun Personen Asylsuchende und neun Personen Engagierte im Asylbereich sind. So konnten Eindrücke und Erfahrungen von zwei Personengruppen, die auf unterschiedliche Weise betroffen sind, gesammelt werden. Sowohl die Stichprobengruppe der Asylsuchenden als auch die der Engagierten setzte sich vor allem aus Personen zusammen, die der Autorin der vorliegenden Arbeit durch ihre mehrjährige Tätigkeit im Asylbereich bereits bekannt waren. Da den Befragten höchste Vertraulichkeit im Umgang mit ihren Aussagen zugesichert worden ist und um ihre Anonymität zu wahren, wird darauf verzichtet, Informationen über die Personen den Pseudonymen direkt zuzuordnen. Um aber trotzdem einen Überblick über die zwei Stichprobengruppen zu erhalten, werden je einige wichtige Informationen über die Gruppe als Ganzes

in den zwei nachfolgenden Tabellen aufgelistet, ohne diese einzelnen Personen innerhalb der jeweiligen Gruppe zuzuordnen.

| Stichprobengruppe der Asylsuchenden | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Nationalität | Afghanistan | 3 |
| | Iran | 1 |
| | Eritrea | 1 |
| | Mongolei | 1 |
| | Sri Lanka | 1 |
| | Tibet | 2 |
| Bewilligung | Negativentscheid | 2 |
| | Personen mit vorläufiger Aufnahme (F-Ausweis) | 5 |
| | Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis) | 2 |
| Alter | 20-30 Jahre | 7 |
| | 30-40 Jahre | 1 |
| | 40+ Jahre | 1 |
| Geschlecht | männlich | 7 |
| | weiblich | 2 |
| Jahre in der Schweiz | 1-3 Jahre | 4 |
| | 3+ Jahre | 5 |
| Arbeitsstatus | nicht erwerbstätig | 4 |
| | Praktikum | 2 |
| | feste Anstellung | 3 |

Tabelle 3 Übersicht Stichprobengruppe Asylsuchende

| Stichprobengruppe der Engagierten | | |
|-----------------------------------|--|---|
| Alter | 20-30 Jahre | 4 |
| | 30-40 Jahre | 1 |
| | 40+ Jahre | 4 |
| Geschlecht | männlich | 4 |
| | weiblich | 5 |
| Ort des Engagements | Autonome Schule Zürich | 1 |
| | Fachstelle Integration Romanshorn | 1 |
| | Solidaritätsnetz Frauenfeld | 1 |
| | Solidaritätsnetz Romanshorn | 1 |
| | Solidaritätsnetz St. Gallen | 3 |
| | Soziale Dienste Appenzeller Mittelland | 1 |
| | Zunder | 1 |

Tabelle 4 Übersicht Stichprobengruppe Engagierte

Da es für die Asylsuchenden unter Umständen schwierig sein kann, über ihre Empfindungen, Ängste, Hoffnungen usw. zu sprechen und dies viel Vertrauen erfordert, ist der persönliche Bezug besonders wichtig. Aus diesem Grund wurden Personen angefragt, die die Autorin durch ihr Engagement im Solidaritätsnetz Romanshorn und im Solidaritätsnetz St. Gallen, bereits kannte. Als grundsätzliche Voraussetzung galt, dass die Personen über ausreichend Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügten, um ein Gespräch zum Thema Integration und Freiwilligenprojekte führen zu können. Durch die enge Zusammenarbeit der Autorin mit den Asylsuchenden konnte dies zuverlässig eingeschätzt werden.

Bei den befragten Engagierten handelt es sich ebenfalls um Bekanntschaften aus dem Engagement der Autorin im Solidaritätsnetz Romanshorn und im Solidaritätsnetz St. Gallen sowie ihrer Unterrichtstätigkeit an der Handels- und Dolmetscherschule in St. Fiden und ihrer vernetzenden Funktion zwischen verschiedenen Freiwilligenprojekten. Da sowohl Personen aus Freiwilligenprojekten direkt als auch Mitarbeitende von behördlichen Stellen befragt wurden, konnten verschiedene Sichtweisen dargelegt und ein differenzierter Einblick in die Arbeit im Asylbereich erlangt werden.

Im Folgenden werden die sieben Organisationen, denen die befragten Asylsuchenden und Engagierten zugehören, kurz beschrieben: Die Autonome Schule Zürich bezeichnet sich zusammen mit dem Verein Bildung für Alle als ein selbstverwaltendes Bildungsprojekt. Sie setzt sich mit allen Formen von Unterdrückung, Ausgrenzung und Diskriminierung auseinander, indem sie einen Raum für Gemeinschaft und Wissensaustausch schafft (bildung-fuer-alle.ch/, [20.06.2016]). Die Fachstelle Integration in Romanshorn bietet individuelle Erstgespräche an und stellt sowohl Einheimischen als auch Zugewanderten Informationen über das Leben in Romanshorn zur Verfügung, was verschiedene Dienstleistungen, wie beispielsweise Sprach- und Integrationsangebote, Gesundheitsdienste und Mütter- und Väterberatung betrifft (romanshorn.ch/leben/fachstelle-integration/, [20.06.2016]). Das Solidaritätsnetz Frauenfeld bietet jeweils donnerstagsabends ein Kontakttreffen an, an dem gemeinsam gekocht, gegessen, gespielt und Deutsch gelernt wird. Ausserdem wird individuelle Unterstützung geleistet, was beispielsweise das Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen, das Übersetzen von Briefen und das Begleiten bei Behördengängen beinhaltet (solidaritaetsnetz.ch/regionen/thurgau/thurgau-frauenfeld/, [20.06.2016]). Auch im Solidaritätsnetz Romanshorn gibt es jeweils mittwohabends ein solches Angebot, wobei zusätzlich montags und dienstags gratis Deutschkurse angeboten werden (solidaritaetsnetz-romanshorn.ch, [20.06.2016]). Das Solidaritätsnetz St. Gallen pflegt ein ähnliches Angebot, dies jedoch in einem grösseren Rahmen. So wird jeden Morgen eine Anlaufstelle für Asylsuchende angeboten, um sie individuell zu unterstützen. Am Mittag findet ein gemeinsamer Mittagstisch statt und am Nachmittag bietet die Integra Schule gratis Deutschkurse auf verschiedenen Niveaus an (solidaritaetsnetz.ch/regionen/st-gallen/st-gallen-stadt-st-gallen/, [20.06.2016]). Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland widmen sich der Sozialhilfe, der Berufsbeistandschaft, der freiwilligen Beratung, dem Asylwesen und dem Alimentenwesen (sdam.ch/, [20.06.2016]). Zunder bezeichnet sich als einen losen Zusammenschluss, der das Bilden eines sozialen Netzwerks unabhängig von der Nationalität, der sexuellen Ausrichtung und vom Geschlecht verfolgt. Einerseits werden direkt-politische Aktionen und andererseits kulturelle Veranstaltungen durchgeführt (zunder-sg.ch/, [20.06.2016]).

Im Folgenden wird die Entscheidung betreffend der Auswertungsstrategie, namentlich die Datenanalyse basierend auf der Globalauswertung, dargelegt.

4.3 Auswertungsstrategie: Datenanalyse basierend auf der Globalauswertung

In den achtzehn Interviews wurden Personen mit völlig unterschiedlichen Hintergründen, Lebensgeschichten und Integrationserfahrungen zu unterschiedlichen Themenbereichen befragt. Die Globalauswertung von Böhm, Legewie und Muhr (2008) ermöglicht eine breite, übersichtartige Auswertung von Textdokumenten, weshalb sie vorliegend für das Auswerten der vielfältigen Daten als Grundlage verwendet wurde. Da potentielle Empfehlungen bereits während des Hörens der Interviews erkannt werden konnten, wurden diese während des Transkribierens sogleich als mögliche Empfehlungen für das Dossier notiert. Dieses Vorgehen bot den Vorteil, dass das Transkribieren der Interviews und die Datenanalyse effizient miteinander verbunden werden konnten. Sobald ein Abschnitt mit einer möglichen Empfehlung transkribiert wurde, wurde diese in einem separaten Dokument festgehalten, wodurch sichergestellt werden konnte, dass keine erkannte Empfehlung vergessen geht. Ausserdem wurden durch das Notieren von möglichen Empfehlungen fortlaufend neue Kategorien und Unterkategorien erstellt, um die Aussagen ordnen und gruppieren zu können. Es wurde also eine induktive Vorgehensweise angewendet.

Nach Böhm et al. (2008, S. 23ff) wird eine Datenanalyse basierend auf der Globalauswertung in acht Schritte aufgeteilt. Nach einer Vorbereitung, wobei der eigene Wissenshintergrund und die Fragestellung zum Text nochmals genau studiert werden sollen, ist eine Orientierung nötig, wobei eine Übersicht über die erhobenen Daten verschafft und eine grobe Gliederung erstellt wird. Dabei sollen der entsprechende Text überflogen und eventuell bereits Stichwörter zur Grobgliederung am Rand notiert werden. Ausserdem können grössere Passagen, die irrelevant erscheinen, ausgeklammert werden. Im dritten Schritt wird der Text durchgearbeitet, indem der Inhalt erfasst und bewertet wird. Dies kann durch das Unterstreichen von wichtigen Wörtern oder durch das Schreiben von Randnotizen geschehen. In diesem Schritt sind folgende Fragen zentral: Was ist hier das Thema? Was wird wie mit welchen Absichten gesagt? Was ist für meine Fragestellung wichtig? Anschliessend werden im vierten Schritt die Erkenntnisse ausgearbeitet, wobei die Unterstreichungen als Orientierung gelten. Böhm et al. (2008, S. 24) schlagen vor, Memos mit Auffälligkeiten, persönlichen Eindrücken und Ideen zur weiteren Auswertung anzulegen und diese Memos mit Stichworten zu versehen. So sollen bei einem späteren Arbeiten mit dem Text alle interessierenden Themen anhand von Stichwörtern gefunden werden können. In einem fünften Schritt wird ein Inhaltsverzeichnis erstellt, welches aus einer Gliederung des Textes, einer Themenliste und einer Liste der Einfälle (Memoliste) besteht. Im sechsten Schritt wird der Text zusammengefasst und bewertet. Dies bedeutet, dass der „Entstehungs- und Kommunikationszusammenhang des Textes zur Bewertung seiner Aussagefähigkeit für die interessierende Fragestellung herangezogen“ (Böhm et al., 2008, S.26) wird. Schritt sieben dient der Überlegung, für welche weiteren Fragestellungen der Text interessant sein könnte. Im achten und damit letzten Schritt stellt sich die Frage, welche Texte zum Vergleich bzw. zur Kontrastierung und welche zur Ergänzung der Lücken herangezogen werden können. (Böhm et al., 2008, S.23ff.)

Für die Datenanalyse dieser Masterarbeit wurde zuerst ein Überblick geschaffen, indem jedes einzelne Interview in Bezug auf die Fragestellung angehört und Notizen zu einer groben Gliederung gemacht wurden, was nach Böhm et al. (2008, S. 23ff.) den Schritten eins und zwei entspricht. Anschliessend wurde das Interview transkribiert und sobald in diesen Transkriptionen eine mögliche Empfehlung erblickt wurde, wurde diese in die bereits erstellte Grobgliederung eingeteilt. Die Empfehlungen

wurden noch nicht fertig ausformuliert, sondern in etwa im gleichen Wortlaut wiedergegeben, wie ihn die interviewte Person verwendet hat. Ausserdem wurden alle Aussagen mit Zeilennummern versehen, um die betreffenden Stellen schnell wieder finden zu können. Dies entspricht den Schritten drei und vier. Bereits während des Niederschreibens der möglichen Empfehlungen haben sich grobe Kategorien herauskristallisiert, in die die Empfehlungen weiter eingeteilt werden konnten. So stellte sich schnell heraus, dass sich die Empfehlungen den Kategorien ‚Institutionelle Rahmenbedingungen‘ und ‚Interpersonelle Aspekte‘ sowie weiteren Unterkategorien zuteilen liessen, was jeweils direkt vorgenommen wurde. Diese Einteilung entspricht in etwa Schritt fünf, dem Erstellen eines Inhaltsverzeichnisses. So wurden die Daten nach einem induktiven Vorgehen analysiert. Die erste Einteilung der Empfehlungen in die Kategorien und Unterkategorien wurde anschliessend überprüft, wobei einige Kategorien abgeändert oder zusammengefasst oder einzelne Empfehlungen verschoben wurden. In einem letzten Schritt wurden alle, also sowohl die empirisch als auch die theoretisch gewonnenen Empfehlungen, ausgedruckt, ausgeschnitten und auf Blätter aufgeklebt, die mit den entsprechenden Kategorien beschriftet waren. Durch die Haptik konnten die vielen unterschiedlichen Empfehlungen optimal geordnet, verschoben und gruppiert werden, was in einer sinnvollen und übersichtlichen Gliederung aller ausgearbeiteten Empfehlungen in die verschiedenen Kategorien resultierte.

Die Schritte sechs bis acht, die die Bewertung und die Konsequenzen für die weitere Arbeit umfassen, werden im nachfolgenden Kapitel der Methodenkritik behandelt.

4.4 Reflexion des empirischen Teils und Methodenkritik

Im ersten Teil dieses Kapitels wird die Auswahl des narrativen Leitfadeninterviews und im zweiten Teil die Datenanalyse basierend auf der Globalauswertung von Böhm et al. (2008) diskutiert und reflektiert.

Das narrative Leitfadeninterview war für diese Erhebung gut geeignet, da sehr individuell auf die einzelnen Personen und ihre Erfahrungen und Wünsche eingegangen werden konnte. Durch diese offene Interviewform konnte vor allem den Asylsuchenden eine Stimme gegeben werden, was eines der Hauptziele dieser Arbeit war. Nebst der Offenheit der Fragen war es jedoch auch sehr hilfreich, sich auf einen Interviewleitfaden stützen und danach richten zu können, da die Gespräche teilweise schnell abschweiften und die interviewten Personen gelegentlich von Emotionen überwältigt wurden. Durch den Interviewleitfaden konnten die Gespräche immer wieder strukturiert und neutralisiert werden.

Die offenen Einstiegsfragen verhalfen vor allem den Asylsuchenden Mut zu fassen und anschliessend mit weniger Scheu zu erzählen, wodurch die Stimmung ein wenig aufgelockert wurde. Auch bei den Interviews mit den Engagierten haben sich die offenen Einstiegsfragen bewährt, da viele von ihnen durch ihre langjährige Erfahrung vieles zu berichten hatten und sie so zuerst frei von der Seele erzählen konnten. Anschliessend konnten die Antworten und Informationen gestützt auf gezielte Fragen spezifiziert werden.

Das Pilotinterview ermöglichte es, die Fragen für die Asylsuchenden zu optimieren, was zusätzlich zu einem guten Gelingen beigetragen hat. Die Interviews waren eine Möglichkeit für die Asylsuchenden, über ihre persönlichen Erfahrungen und Probleme zu sprechen und teilweise auch ihren Frust und ihre Enttäuschungen kundzutun. Einerseits sollten die Gespräche als Plattform für solche Emotionen dienen, andererseits musste darauf geachtet werden, dass der eigentliche Zweck, nämlich das

Herausarbeiten von Empfehlungen, nicht vergessen ging. Teilweise war es schwierig, eine Balance zu finden und den Asylsuchenden genug Raum für ihre Gefühle zu lassen, jedoch das Ziel des Interviews nicht aus den Augen zu verlieren. Durch das häufige Abschweifen wurden teilweise grosse Abschnitte transkribiert, die für die Auswertung nicht relevant waren, teilweise wurden auch ganze Abschnitte weggelassen und in der Transkription entsprechend gekennzeichnet. Durch das persönliche Vorwissen, das aufgrund der eigenen Tätigkeit im Asylbereich und der Recherche für die vorliegende Masterarbeit erlangt wurde, war es manchmal anspruchsvoll, Fragen zu stellen, ohne eine Antwort zu suggerieren. Es war also eine Herausforderung, die Fragen nicht unbewusst so zu stellen, dass die erwarteten Antworten gegeben wurden. Durch das Bewusstsein dieser Gefahr konnten die Fragen jedoch zum grössten Teil ohne Voreingenommenheit und mit einer grossen Offenheit bezüglich den unterschiedlichen Antworten gestellt werden.

Auch die Interviewanalyse basierend auf der Globalauswertung von Böhm et al. (2008) erwies sich grundsätzlich als geeignet. Das Vorgehen erlaubte eine effiziente und genaue Arbeit. Da die Antworten sehr breit gefächert waren, konnten die Aussagen durch die induktive Vorgehensweise, also durch das fortlaufende Erstellen von Kategorien und Unterkategorien, zuverlässig geordnet und gruppiert werden. Durch das Zusammenstellen von ähnlichen Aussagen und das Notieren der entsprechenden Zeilennummern konnte anschliessend Kategorie für Kategorie ausgewertet und die einzelnen Aussagen kombiniert oder differenziert werden. Trotz dieser Vorteile bestand die Gefahr, dass Informationen, die für das Endresultat wichtig gewesen wären, verloren gehen. Durch das mehrfache Hören und Durchlesen der Interviews wurde jedoch versucht, dieser Gefahr bestmöglich entgegenzuwirken. Nicht nur beim Stellen von Fragen sondern auch bei der Auswertung der Antworten bestand zudem das Risiko, sich von unbewussten Erwartungen leiten zu lassen und gewisse Aussagen mehr zu gewichten als andere. Diese Tatsache schmälert die Aussagekraft der Erhebung insofern, da sie nicht vollends objektiv sein kann bzw. stets einer gewissen Verzerrung unterliegt. Trotzdem eignete sich die Methode aufgrund der genannten Vorteile für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit. Diese Erkenntnisse entsprechen dem sechsten Schritt der Globalauswertung nach Böhm et al. (2008), bei dem der „Entstehungs- und Kommunikationszusammenhang des Textes zur Bewertung seiner Aussagefähigkeit für die interessierende Fragestellung herangezogen“ (Böhm et al., 2008, S. 26) wird. Schritt sieben dient der Überlegung, für welche weiteren Fragestellungen die Erhebung interessant sein könnte: In den Interviews sowohl mit den Asylsuchenden als auch mit den Engagierten wurden Informationen und Daten erhoben, deren weitergehende Auswertung und Verwendung den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würden. So könnte beispielsweise der Frage nachgegangen werden, welche Wünsche die Asylsuchenden an den Bund, die Kantone, die Gemeinden und an Einzelpersonen haben oder welche Potenziale und Herausforderungen die Engagierten betreffend der Gesetzgebung, der Zusammenarbeit mit den Gemeinden usw. sehen. Diese Ergebnisse könnten für die Freiwilligen- aber auch für die behördliche Arbeit mit Asylsuchenden verwendet werden. Im achten und damit letzten Schritt der Globalauswertung (Böhm et al., 2008) stellt sich die Frage, welche Texte zum Vergleich bzw. zur Kontrastierung und welche zur Ergänzung der Lücken herangezogen werden können. Dies übernehmen die theoretischen Schriften und Integrationstheorien, aus denen zusammen mit den empirischen Daten die Empfehlungen abgeleitet wurden. (Böhm et al., 2008, S.23ff.)

Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse achtzehn Interviews ausgewertet und analysiert.

5 Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden jene erhobenen Aussagen ausgewertet, die für das Formulieren von Empfehlungen für das Dossier relevant sind. Um aussagekräftige Empfehlungen im Endergebnis zu formulieren, wurden bei beiden Stichprobengruppen vor allem die Fragen nach förderlichen und hinderlichen Faktoren, guten und schlechten Erfahrungen sowie Tipps betreffend Freiwilligenprojekte ausgewertet. Grundsätzlich können die formulierten Empfehlungen aus beiden Stichprobengruppen in die Kategorien ‚Institutionelle Rahmenbedingungen‘ und ‚Interpersonelle Aspekte‘ eingeteilt werden. Diese zwei Kategorien wurden, wie oben erwähnt, bei der Auswertung der empirischen Daten induktiv erarbeitet. So werden die Ergebnisse nachfolgend einerseits in diesen zwei Kategorien dargestellt und andererseits auch im Dossier in diese zwei Gruppen aufgeteilt. Nach einer gesamtheitlichen Betrachtung der Aussagen konnten zu beiden Kategorien wiederum Unterkategorien definiert werden. Dafür wurden zuerst ähnliche Aussagen gruppiert und anschliessend entsprechende Unterkategorien formuliert. Der Bereich ‚Institutionelle Rahmenbedingungen‘ kann somit in die Unterkategorien ‚Ziele, Regeln und Anforderungen‘, ‚Partizipation‘, ‚Zusammenarbeit ausserhalb der Projekte‘ und ‚Themen, Inhalte‘ gegliedert werden. Der Kategorie ‚Interpersonelle Aspekte‘ werden ‚Verhalten der Engagierten‘, ‚Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit‘ und ‚Kommunikation‘ untergeordnet.

Da sich die Aussagen der freiwillig Engagierten oft mit den Aussagen der Asylsuchenden deckten und sich ähnliche Empfehlungen formulieren liessen, werden die Ergebnisse der zwei Stichprobengruppen nicht getrennt dargestellt. Um jedoch trotzdem erkennen zu können, ob die Aussage von einer bzw. einem Engagierten oder von einer bzw. einem Asylsuchenden stammt, werden jene der Engagierten mit einem E (z.B. E1) und jene der Asylsuchenden mit einem A (z.B. A2) gekennzeichnet. Da viele der Befragten ähnliche Aussagen gemacht haben, werden die Ergebnisse auch nicht pro Person bzw. pro Interview, sondern in gesammelter Form gemäss den genannten Kategorien und Unterkategorien dargestellt. Die Empfehlungen werden, anders als im Theorieteil mit Zahlen, mit Buchstaben (z.B. Empfehlung C) bezeichnet, damit bei der Synthese der theoretisch und empirisch gewonnenen Empfehlungen der Überblick bewahrt werden kann.

5.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

5.1.1 Ziele, Regeln und Anforderungen

Auch bei freiwilligen Projekten müssen gemäss E1 die Regeln, Ziele und Strategien des Projektes definiert werden (Z. 146ff.). E7 bestätigt, dass genaue Regeln und Anforderungen an die Freiwilligarbeitenden zwingend sind und dass sich alle, trotz der Freiwilligkeit, an diese Regeln halten müssen. Auch bei einem freiwilligen Engagement muss nicht grundsätzlich jeder Person erlaubt sein, im Projekt mitzuarbeiten. Wer mitarbeiten will, muss sich an die vorgegebenen Regeln und Anforderungen halten (Z. 981 ff.). Die individuellen Ziele und die eigene Verwirklichung darf nicht über das gemeinsame Ziel des Projektes gestellt werden (E1, Z. 146ff.) und die Asylsuchenden dürfen keinesfalls instrumentalisiert und für die eigenen Zwecke und Vorstellungen missbraucht werden (E5, Z. 746ff.). Um dies zu verhindern, sollen die Ziele, Anforderungen und Regeln gemeinsam in einem Prozess erarbeitet werden (E1, Z. 146ff.). E9 bekräftigt, dass trotz der Freiwilligkeit eine gewisse Professionalität und Ernsthaftigkeit gefordert ist und dass in der Freiwilligenarbeit Emotionen und Gefühle oftmals auf die Seite gelegt werden müssen, um mit mehr Vernunft und Professionalität zu handeln (E9, Z. 1270ff.).

Auch ist die eigene Meinung nicht die allgemein gültige und es gibt verschiedene Realitäten, die man den anderen Personen nicht aufzwingen darf (E4, Z. 621ff.).

E8 betont, dass genau festgehalten werden muss, wer wofür zuständig ist (Z. 1120 ff.). Es soll regelmässig sichergestellt werden, wer noch mitwirkt und wer sich worum kümmert (E2, Z. 436ff.). Zudem soll Acht geben werden, dass nichts zweigleisig verläuft, also die Aufgaben nicht doppelt erledigt werden (E6, Z. 846 ff.). Dazu kann es hilfreich sein, in den verschiedenen Aufgabenbereichen eine Leitung oder eine verantwortliche Person zu definieren und alles schriftlich festzuhalten (E8, Z. 1120ff.). Ausserdem sollen festgefahrene Strukturen immer wieder überdacht und überarbeitet werden und wenn möglich neue Leute an Bord geholt werden, um deren Ideen und Energien zu nutzen (E2, Z. 423 ff.). Auch E6 bestätigt, dass die eigene Arbeit immer wieder kritisch hinterfragt werden soll. Dazu sollen Meinungen von aussen, wie beispielsweise von Fachstellen und auch von den Asylsuchenden selbst, eingeholt werden (Z. 933 ff.). E2 (Z 440ff.) und A1 (Z164ff., Z.197ff.) betonen mehrere Male, dass junge Engagierte eine grosse Bereicherung für solche Projekte sind. Zudem sollen neue Engagierte durch eine Art Coaching professionell betreut werden (E2, Z.435ff.).

Empfehlung A

Es sollen Regeln, Ziele und Anforderungen an die freiwillig Engagierten festgehalten und Strategien entwickelt werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Diese Regeln und Ziele müssen von allen gemeinsam verfolgt und über die individuellen Ziele gestellt werden. Um dies zu erreichen, sollen die Regeln und Ziele gemeinsam in einem Prozess erarbeitet werden. (E1, E7)

Empfehlung B

Die Asylsuchenden dürfen auf keinen Fall instrumentalisiert und für die eigenen Zwecke und Vorstellungen missbraucht werden. Obwohl sich die Personen freiwillig engagieren, muss eine gewisse Professionalität und Ernsthaftigkeit gefordert werden, die über den persönlichen Gefühlen stehen. (E1, E4, E5, E9)

Empfehlung C

Die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Anforderungen sollen klar definiert und regelmässig überprüft werden. Zudem soll alles schriftlich festgehalten werden. (E2, E6, E8)

Empfehlung D

Die eigene Arbeit soll immer wieder kritisch hinterfragt und überarbeitet werden. Dazu können einerseits Meinungen von aussen und andererseits von den Asylsuchenden selbst eingeholt werden. Ausserdem sollten nach Möglichkeit regelmässig neue, vor allem junge Leute an Bord geholt und deren Ideen und Energien genutzt werden. (A1, E2, E6)

Empfehlung E

Neue Engagierte sollen professionell betreut und in das Projekt eingeführt werden, was beispielsweise durch eine Art Coaching geschehen kann. (E2)

5.1.2 Partizipation

Um echte Integration und Partizipation zu erreichen, soll den Asylsuchenden nicht vorgeschrieben werden, was in den Projekten gemacht wird, sondern es hat stattdessen eine gemeinsame Planung und Organisation stattzufinden (E4, Z. 547ff.). Das Projekt soll nicht *für* die Asylsuchenden, sondern *mit* ihnen durchgeführt werden, wofür immer wieder die Bedürfnisse der Asylsuchenden abzuklären

sind (E6, Z.899ff.). Auch E5 (Z. 738 ff.) und E8 (Z. 1147, Z. 1166) bestätigen, dass die Engagierten nicht einfach ein Projekt nach ihren Vorstellungen aufziehen sollen, sondern sich nach den Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen der Asylsuchenden richten soll.

Ausserdem besteht die Gefahr, dass das Projekt nur von einer einzigen oder von wenigen Personen abhängig ist. Falls diese Person oder diese Personen aus dem Projekt aussteigen, kann es sein, dass das ganze Projekt in sich zusammenbricht. Dies kann einerseits verhindert werden, indem das bereichsspezifische Wissen an verschiedene Personen weitergegeben wird und andererseits indem die Verantwortung auf verschiedene Personen verteilt wird, auch auf Asylsuchende (E4, Z. 609ff., A6 Z. 2063ff.).

Empfehlung F

Das Projekt soll gemeinsam mit den Asylsuchenden geplant, organisiert und durchgeführt werden. Es soll also nicht nur nach den Vorstellungen der Engagierten funktionieren, sondern sich auch nach den Bedürfnissen und Wünschen der Asylsuchenden richten, die ständig neu abgeklärt werden müssen. (E4, E5, E6, E8)

Empfehlung G

Damit das Gelingen eines Projektes nicht nur von einer Person abhängt, soll das bereichsspezifische Wissen an verschiedene Personen weitergeben und die Verantwortung auf verschiedene Personen verteilt werden, auch auf Asylsuchende. (A6, E4)

5.1.3 Zusammenarbeit ausserhalb der Projekte

Für E1 ist es wichtig, dass die Beteiligten eines Projektes nach aussen gemeinsam auftreten (Z. 259f). Dazu ist es wie in der Empfehlung A beschrieben notwendig, dass die Beteiligten gemeinsame Werte und Ziele vertreten. Auch gemäss E8 sollen Organisationen im Freiwilligenbereich an die Öffentlichkeit treten, damit möglichst viele Leute von vom Projekt Kenntnis erlangen und entweder finanzielle oder ideelle Unterstützung leisten oder selbst die Chance nutzen können, im Projekt mitzuwirken (Z. 1158ff.).

Gemäss E1 ist es sehr wichtig, dass sowohl beim Lancieren von neuen Projekten als auch bei bestehenden Projekten vorhandene Energien genutzt werden (Z. 817ff.). Auch E6 (Z. 931ff.) und E7 (Z. 1052ff.) betonen, dass sich Projekte gut vernetzen und austauschen sollen. E8 warnt vor dem Risiko, dass andernfalls etwas geschaffen wird, was es unter Umständen bereits gibt. Um dies zu verhindern, muss die Projektlandschaft immer wieder geprüft werden und bereits vorhandene Gefässe und Strukturen müssen berücksichtigt werden (Z. 1163ff.). Ausserdem ergänzt E8, dass auch mit den behördlichen Stellen, die für die Asylsuchenden verantwortlich sind, also mit den Gemeinden und Durchgangsheimen, zusammengearbeitet werden soll (Z. 1153ff.). Auch E3 (Z. 453ff.) und E7 (Z. 1048ff.) bestätigen, dass die Zusammenarbeit mit offiziellen Stellen, notwendig ist. A6 schlägt vor, dass Projekte im Asylbereich enger mit den Asylzentren und Durchgangsheimen zusammenarbeiten und dass die Asylsuchenden direkt in den Durchgangsheimen aufgesucht werden, da sie andernfalls vielleicht nichts von diesen Projekten erfahren würden (Z. 2053ff., Z. 2067ff.). Auch A7 und A1 sind der Meinung, dass die Asylsuchenden aktiv aus dem Haus geholt und dadurch motiviert und involviert werden sollen (A7, Z.2159ff.). A1 sagt: „Sie können etwas machen, dass die Leute nicht zu Hause bleiben. Wenn wir zu Hause bleiben, denken wir viel. Und wenn du viel denkst, hast du viele Probleme. Etwas machen, dass die Leute nicht zu Hause bleiben.“ (A1, Z. 1435ff.).

E7 betont ausserdem, dass die Engagierten in Freiwilligenprojekten die Regeln der Regelstrukturen, also der gesellschaftlichen und staatlichen Angebote, kennen und akzeptieren müssen (Z. 941ff.) und E8 bestätigt, dass auch bei freiwillig Engagierten Grundkenntnisse zur Gesetzeslage vorhanden sein sollten (Z. 1099ff.). Auch A9 bemängelt, dass einige Engagierte nicht über ausreichend Gesetzeskenntnisse verfügen und die Asylsuchenden dadurch nicht genügend unterstützen können (Z. 2376 ff.). Dabei betont E8 jedoch, dass es auch eine Chance sein kann, wenn die Leute unvoreingenommen auf die Asylsuchenden zugehen.

Des Weiteren ist es für freiwillig Engagierte wichtig zu wissen, an wen sie sich wenden können oder an wen sie die Asylsuchenden in gewissen Fällen weiterverweisen kann (Z. 1099ff.). Falls das Projekt grössere Dimensionen annimmt, ist es gemäss E2 wichtig, dass eine regionale Aufteilung vorgenommen wird. Möglicherweise kann mit einer zentralen Organisation und mehreren kleineren, regionalen Netzwerken gearbeitet werden. Dies würde auch gewährleisten, dass den Asylsuchenden wichtige Kontakte und Vernetzungen in ihrer Region vermittelt werden können (384 ff.).

Empfehlung H

Um neue Leute anzusprechen und ihnen die Chance zu geben, im Projekt mitzuwirken, soll ein Projekt regelmässig an die Öffentlichkeit treten. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten das Projekt nach aussen gemeinsam vertreten. (E1, E8)

Empfehlung I

Sowohl beim Lancieren von neuen Projekten als auch innerhalb bestehender Projekte sollen vorhandene Energien gebündelt und bereits bestehende Ressourcen genutzt werden. Eine gute Vernetzung von Projekten, die sich in einem ähnlichen Bereich engagieren, ist anzustreben. Dafür muss die Projektlandschaft regelmässig neu geprüft werden. (E1, E6, E7, E8)

Empfehlung J

Es soll nicht nur mit Projekten und Organisationen im Freiwilligenbereich gearbeitet werden, sondern auch mit offiziellen Stellen, wie beispielsweise den Gemeinden. Falls das Projekt grössere Dimensionen annimmt, kann mit einer zentralen Organisation und mehreren kleinen, regionalen Netzwerken gearbeitet werden. Dies würde gewährleisten, dass den Asylsuchenden wichtige Kontakte und Vernetzungen in ihrer Region vermittelt werden können. (E3, E7, E8)

Empfehlung K

Es soll direkt mit den Orten zusammengearbeitet werden, an denen die Asylsuchenden wohnen. Nach Möglichkeit auch an diesen Orten vorbeigehen, um die Leute über das Projekt zu informieren und sie aus dem Haus zu holen. (A1, A6, A7, E8)

Empfehlung L

Die Regeln der Regelstrukturen und die gesetzlichen Grundlagen sollen gekannt und respektiert werden. (A9, E7, E8)

5.1.4 Themen und Inhalte

Die Asylsuchenden erwähnen während den Interviews mehrere Male, dass die in Freiwilligenprojekten im Asylbereich angebotenen Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache am wichtigsten sind und von ihnen auch am meisten gewünscht werden. So sagt A9 beispielsweise: „[...] Aber am wichtigsten ist der Deutschkurs. Die meisten sind pensioniert, die meisten waren Lehrer oder Lehrerinnen und die haben einen sehr guten Plan gemacht. [...] Das hilft uns sehr sehr, das ist unser Ziel, wenn man die Sprache gut lernt, hat man eine gute Chance beim Integrieren [...].“ (A9, 2280ff.) und A4 meint: „Ja also zuerst Deutsch, wenn man nicht sprechen kann, kann man keinen Kontakt mit den Leuten machen, also zuerst ein Deutschkurs ist wichtig.“ (A4, 1658ff.). Auch E7 empfindet es als äusserst positiv, wenn Freiwilligenprojekte Deutschkurse anbieten, warnt aber auch davor, dass die Gemeinden dieses Engagement ausnutzen könnten, indem sie sich zurücklehnen und selber keine Kurse mehr anbieten. Um dieser Gefahr entgegenwirken zu können, dürfen die eigenen Erwartungen des freiwilligen Engagements nicht zu hoch geschraubt werden; das Angebot soll sich auf Asylsuchende beschränken und nicht den Anspruch eines perfekten Unterrichts erheben. Vielmehr stehen das Sprechen und die Vermittlung der Grundlagen im Zentrum (Z. 966).

Nebst der deutschen Sprache werden auch die Regeln des alltäglichen Lebens in der Schweiz (Abfallentsorgung und -trennung, Gesetze, Gesundheit, Rechte der Frauen usw.) (A9, Z. 2385ff.), die Geschichte (A9, Z. 2316) und die Gepflogenheiten in der Schweiz (A5, Z. 1905 f.) genannt, über die mehr gelernt werden möchte. A7 erzählt ausserdem positiv von Hauswirtschaftskursen, in denen das Putzen, Kochen und Waschen nach Schweizer Standards erlernt werden kann (Z. 2141 ff.). A5 ist dankbar für die Unterstützung beim Schreiben von Briefen, für das Sammeln und Verteilen von Kleidern und freut sich über gemeinsames Lachen und Spielen (Z. 2238ff.). Auch A5 freut sich über gemeinsames Spielen und die Unterstützung beim Aufbau von Zukunftsperspektiven. Schliesslich ist A5 froh darüber, dass in den Projekten einfach gemeinsam Zeit verbracht und miteinander gesprochen wird. (Z. 1915ff.).

Empfehlung M

Das Erlernen der deutschen Sprache steht bei vielen Asylsuchenden an erster Stelle und soll gefördert werden. Des Weiteren können Schweizer Gepflogenheiten und Regeln wie beispielsweise Abfalltrennung und -entsorgung, Rechte und Pflichten sowie Gesetze mit ihnen angeschaut werden. Nebst dem Erlernen der Sprache und der Gepflogenheiten nennen viele Asylsuchende das gemeinsame Spielen, Lachen und Sprechen als wichtigen Teil der Projekte. Ausserdem sind sie um Unterstützung beim Schreiben von Briefen, Sammeln und Verteilen von Kleidern und beim Aufbau ihrer Zukunft froh. (A4, A5, A7, A9)

Empfehlung N

Freiwilligenprojekte müssen insbesondere beim Anbieten von Deutschkursen aber auch ganz allgemein bei ihrem Engagement darauf achten, dass sie mit ihrem Angebot nicht die Arbeit der Gemeinden ersetzen und insofern von diesen ausgenutzt werden. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, dürfen die eigenen Ansprüche nicht zu hoch angesetzt werden und nicht den Anspruch eines perfekten Unterrichts oder eines vollumfänglichen Integrationsprojekts haben. (E7)

5.2 Interpersonelle Aspekte

5.2.1 Verhalten der Engagierten

Betreffend Verhalten der Engagierten gegenüber den Asylsuchenden ist es wichtig, dass sie diese auch wieder gehen lassen können, sobald ihre Unterstützung nicht mehr gebraucht wird und dass sie sich nicht an die Asylsuchenden „klammern“. Schliesslich ist es das Ziel, dass die Asylsuchenden möglichst schnell selbstständig werden und nicht mehr auf die Unterstützung der Freiwilligenprojekte angewiesen sind. Freundschaften, die im Rahmen des Projekts geschlossen wurden, sollten sich dann mehr auf die private Ebene verschieben und nicht zwingend durch das Projekt aufrechterhalten werden (E6, Z. 871ff.). Auch E5 betont, dass die Engagierten sich nicht als Wohltäterinnen und Wohltäter darstellen sollen (Z. 663) und E6 ist der Meinung, dass das sogenannte Helfersyndrom in der Freiwilligenarbeit schädlich ist. Dieses kann dazu führen, dass möglicherweise mehr Dankbarkeit und andere als die tatsächlichen Reaktionen von den Asylsuchenden erwartet werden, was bei den Engagierten sodann zu Enttäuschungen und Frust führen kann, wenn diese Erwartungen nicht erfüllt werden (853 ff.). E7 ergänzt, dass sich die Engagierten gut abgrenzen können müssen, um bei der ständigen Konfrontation mit den heutigen Problemstellungen nicht „krank“ zu werden (Z. 960 f.).

Empfehlung O

Das Ziel der Engagierten sollte die Selbstständigkeit der Asylsuchenden sein. Aus diesem Grund dürfen sich die Engagierten nicht an die Asylsuchenden „klammern“ oder sich als Wohltäterinnen und Wohltäter darstellen. Ausserdem dürfen freiwillig Engagierte keine bestimmte Dankbarkeit oder andere Reaktionen von den Asylsuchenden erwarten, da dies möglicherweise zu Enttäuschungen und Frust führen kann. (E5, E6)

Empfehlung P

Freiwillig Engagierte müssen sich gut von der Arbeit und der ständigen Konfrontation mit den heutigen Problemstellungen abgrenzen können. (E7)

5.2.2 Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit

Die Punkte, die wohl von den meisten interviewten Personen genannt wurde, sind die Gleichberechtigung und die Gleichwertigkeit. So sagt A7 beispielsweise: „Ich finde bis jetzt ist alles gut aber ich möchte, dass alle Menschen gleich sind und zusammenarbeiten, ja ich finde das. Alles ist gut aber ich möchte mehr machen.“ (Z. 2148ff.). Auch E6 plädiert dafür, dass man den Asylsuchenden auf gleicher Augenhöhe begegnet, wie den freiwillig Engagierten oder anderen Einheimischen (Z. 829) und sie als gleichwertig anschaut (Z. 918). E9 besteht darauf, dass im menschlichen Umgang zwischen den Asylsuchenden und den Engagierten keine Unterschiede gemacht werden sollen und dass keine Trennung und Marginalisierung stattfinden darf (Z. 1227 ff.). Dazu gehört gemäss E9 auch, dass die Asylsuchenden nicht immer wieder auf die Unterschiede zwischen ihrer und der Schweizer Kultur angesprochen werden, da sonst jedes Mal ihr „Anderssein“ hervorgehoben wird. E9 plädiert für eine Interkulturalität anstelle einer Multikulturalität (Z. 1261ff.). Es ist zwar wichtig, die Personen darüber zu informieren, wie das Schweizer System funktioniert und ihnen Informationen zu vermitteln, die sie für das Leben in der Schweiz brauchen, es sollte aber dennoch nicht wiederholt auf die kulturellen Unterschiede hingewiesen werden (Z. 1241ff.). E2 ergänzt, dass auch zwischen den Asylsuchenden selbst kein Unterschied gemacht werden darf, dass also Asylsuchende, die weniger stark auffallen, gleichermassen unterstützt und nicht ausser Acht gelassen werden (Z. 398ff.).

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Asylsuchenden nicht bevormundet und bemuttert werden (E1, Z. 298ff., E3, Z.467f.) und dass ihnen keine Aufgaben abgenommen wird, die sie selber übernehmen könnten. Dafür muss sich die freiwillig engagierte Person in gewissen Situationen unter Umständen ein wenig zurückhalten (E5, Z.737ff.). Anstatt den Asylsuchenden eine neue oder herausfordernde Aufgabe ganz abzunehmen, sollte sie ihnen nachhaltig vermittelt werden, es soll also vielmehr eine sogenannte Hilfe zur Selbsthilfe stattfinden. So kann beispielsweise gezeigt werden, wie ein Billet am Ticketautomaten gelöst wird, damit die Asylsuchenden dies beim nächsten Mal selber tun können (E8, Z. 1142ff.). Auch A9 schätzt es, wenn gewisse Arbeitsabläufe, wie beispielsweise das Abwaschen, klar vorgezeigt werden. Dabei ist es jedoch wichtig, dass dies in einem anständigen Tonfall geschieht und auch konkrete Tipps und Lob erteilt werden (Z. 2352ff.). Auch E8 betont, dass die Asylsuchenden wie Erwachsene behandelt werden müssen (Z. 1168f.) und A5 antwortet auf die Frage, was ihm in den Freiwilligenprojekten nicht gefalle, folgendermassen: „Wenn die Leute mir sagen, wie man etwas in der Schweiz macht. Wenn sie denken, ich weiss das nicht, weil ich nicht aus der Schweiz bin.“ (Z. 1921f.). Auch A3 meint: „Sie darf es schon sagen, wenn ich etwas falsch mache, ich weiss auch viel, ich bin nicht ein Kleinkind.“ (Z. 1796).

In eine ähnliche Richtung geht auch die Aussage, dass den Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben werden soll, zu zeigen, welche Fähigkeiten sie haben und was ihre Kultur zu bieten hat. Auch soll es den Asylsuchenden möglich sein, den freiwillig Engagierten etwas zurückzugeben, damit sie und ihre Fähigkeiten ebenfalls wertgeschätzt werden. Diese Gegenseitigkeit und dieses Gleichgewicht können einerseits dadurch erreicht werden, dass die Asylsuchenden beispielsweise Unterstützung beim Verfassen eines Bewerbungsschreibens erhalten, sie im Gegenzug dieser Person jedoch nach Bedarf im Garten oder im Haushalt helfen. Andererseits sollen die Asylsuchenden auch im Projekt mitorganisieren und mitarbeiten können, was bereits in der Empfehlung F erwähnt wird. (E5, Z. 665ff.) Auch E8 bestätigt, dass möglichst ressourcenorientiert gearbeitet und die Stärken der Asylsuchenden unbedingt genutzt werden sollen (Z. 1149f.).

E9 ist der Meinung, dass die Engagierten nicht mit dem Gedanken der caritativen Hilfe handeln sollen und nicht den Anspruch erheben dürfen, alle Probleme der Asylsuchenden zu lösen. Tatsächlich können solche Freiwilligenprojekte nur etwa fünf Prozent „Starthilfe“ leisten, indem wichtige Kontakte geschaffen und Türen zur Gesellschaft geöffnet werden. Die restlichen 95 Prozent des Integrationsprozesses können sich dann aus dieser Starthilfe entwickeln, sind dann aber grundsätzlich nicht mehr Sache der Engagierten sondern der Asylsuchenden selbst. So wird die Selbstständigkeit der Asylsuchenden geachtet und gefördert und die Engagierten werden gewissermassen entlastet. (E9, Z. 1286ff.)

Empfehlung Q

Innerhalb des Projekts sollen alle gleich behandelt und keine Unterscheidungen gemacht werden. Dazu gehört einerseits, dass die Asylsuchenden nicht wiederholt auf die kulturellen Unterschiede angesprochen werden, da dadurch jedes Mal ihr „Anderssein“ betont wird. Andererseits darf auch zwischen den Asylsuchenden keine Unterscheidung gemacht und alle sollen gleichermassen unterstützt werden, auch jene, die weniger stark auffallen. (A7, E2, E6, E9)

Empfehlung R

Die Asylsuchenden sollen weder bevormundet oder bemuttert werden, noch sollen ihnen Aufgaben abgenommen werden, die sie selber bewältigen können. Stattdessen soll ihnen gezeigt werden, wie

die Dinge funktionieren, damit sie fortan selbständig handeln können. So soll eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. (E1, E5, E8)

Empfehlung S

Wird den Asylsuchenden etwas vorgezeigt, dürfen diese nicht wie Kleinkinder, sondern wie Erwachsene, behandelt werden. Konkrete Tipps und Lob sind förderlich, ein belehrender oder unanständiger Tonfall dagegen hinderlich. (A3, A5, A9, E8)

Empfehlung T

Den Asylsuchenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, den Engagierten etwas zurückzugeben. Sie sollen zeigen können, über welche Stärken und Ressourcen sie verfügen und was ihre Kultur zu bieten hat. Dies kann einerseits durch aktive Mitarbeit und Mitorganisation im Projekt (siehe Empfehlung F) geschehen und andererseits indem sie den freiwillig Engagierten konkret etwas zurückgeben in Form einer Gegenleistung, beispielsweise im Garten helfen, für sie kochen usw. (E5, E8)

Empfehlung U

Engagierte in Freiwilligenprojekten sollen nicht den Anspruch haben, alle Probleme der Asylsuchenden zu lösen. Vielmehr können solche Freiwilligenprojekte etwa fünf Prozent „Starthilfe“ leisten, indem wichtige Kontakte geschaffen und Türen zur Gesellschaft geöffnet werden. Die restlichen 95 Prozent des Integrationsprozesses können sich dann aus dieser Starthilfe entwickeln, sind dann aber grundsätzlich nicht mehr Sache der Engagierten, sondern der Asylsuchenden selbst. So wird die Selbstständigkeit der Asylsuchenden geachtet und gefördert und die Engagierten werden gewissermassen entlastet. (E9)

5.2.3 Kommunikation

Die Asylsuchenden sollen nicht gedrängt werden, beispielsweise ihre Fluchtgeschichte oder über die Zustände in ihrem Land zu erzählen (E1, Z. 267ff.). Gespräche über solche Themen sind zwar möglich, sollten aber in einem Dialog, und nicht in einem Monolog, gestaltet werden (E1, 298ff.). Auch E5 plädiert dafür, dass Strukturen, wie beispielsweise ein Quizabend oder ein Musikabend geschaffen werden, bei denen man ungezwungen ins Gespräch kommen kann (Z. 747ff.). Auch A1 fühlt sich nicht wohl, von den Engagierten lediglich ausgefragt zu werden oder gesagt zu bekommen, worüber er sprechen soll. Er möchte selber entscheiden, wem er was erzählen will und umgekehrt sollen auch die Engagierten etwas von sich preisgeben (Z. 1469ff.). A9 spricht zwar gerne über das eigene Land, möchte das Gespräch aber lieber als Austausch gestalten und fragt die Engagierten jeweils zurück (Z. 2336ff.). Allgemein sollte den Asylsuchenden viel Zeit gegeben werden, ohne sie gleich mit ihrer Fluchtgeschichte zu konfrontieren (E8, Z.1197f.). Zudem betont A1, dass generell darauf geachtet werden muss, dass kein Zwang entsteht, dies beispielsweise auch beim Kochen oder beim Spielen (Z. 1478ff.).

E6 fordert, dass in Freiwilligenprojekten ganz klar und transparent kommuniziert wird, welche Regeln gelten und was von den involvierten Personen gefordert wird (Z. 921ff.). Die Asylsuchenden sollen nicht ‚in Watte gepackt‘, stattdessen soll ihnen auf gleicher Ebene begegnet werden (E5, Z. 661f.). Gemäss E7 sollte es vermieden werden, den Asylsuchenden etwas schönzureden, denn schliesslich ist es nur fair, ihnen die Realität in der Schweiz näherzubringen. Dafür müssen die Engagierten die Realität in der Schweiz jedoch auch selber kennen und sich informieren. Zu dieser Realität gehören beispielsweise die Gesetzesgrundlagen und die Anliegen der Bevölkerung, was auch in der Empfehlung

L angesprochen wird (Z. 1020ff.). Auch bei Fragen oder Unklarheiten fordert E8 eine offene und transparente Kommunikation und auch bei Verständnisschwierigkeiten, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede, soll unbedingt nachgefragt werden. (Z. 1186). Grundsätzlich soll eine einfache Sprache gewählt werden, die aber trotzdem korrekt ist, da sich die Asylsuchenden sonst ein fehlerhaftes Deutsch aneignen (E8, Z.1183.).

Empfehlung V

Die Asylsuchenden sollen nicht ausgefragt, sondern das Gespräch soll in einem Austausch gestaltet werden. Dies bedeutet, die Asylsuchenden nicht nur über ihre Heimat, ihre Gepflogenheiten usw. auszufragen, sondern auch eigene Informationen zurückzugeben. Vor allem bei heiklen Themen, wie beispielsweise der Fluchtgeschichte, dürfen die Asylsuchenden nicht gedrängt werden und ihnen soll viel Zeit gelassen werden. Allgemein sollte darauf geachtet werden, dass kein Zwang entsteht, auch nicht beim Kochen, beim Spielen usw. (A1, A9, E1, E5, E9)

Empfehlung W

Es ist eine klare und transparente Kommunikationskultur zu pflegen. Dies bedeutet, dass klar kommuniziert wird, was die Regeln sind und was gefordert wird. Ausserdem soll nichts schöneredet, sondern den Asylsuchenden fairerweise die Realität in der Schweiz (Gesetzesgrundlagen, Anliegen der Bevölkerung usw.) nähergebracht werden. Zudem soll bei Verständnisschwierigkeiten aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede nachgefragt werden. (E5, E6, E7, E8)

Empfehlung X

Es soll eine einfache aber korrekte Sprache verwendet werden, da sich die Asylsuchenden sonst ein fehlerhaftes Deutsch aneignen. (E8)

6 Synthese der theoretisch und empirisch gewonnenen Empfehlungen

In diesem Kapitel werden die theoretisch und empirisch herausgearbeiteten Empfehlungen geordnet, kombiniert und abschliessend formuliert. Um einen Überblick über die Empfehlungen zu gewinnen, werden zuerst sowohl die theoretisch als auch die empirisch gewonnenen Empfehlungen tabellarisch aufgeführt. Daraufhin werden Empfehlungen, die etwas Ähnliches aussagen, kombiniert und so formuliert, damit sie schlussendlich an die freiwillig Engagierten gerichtet werden können. Die abschliessenden Empfehlungen werden in Grossbuchstaben betitelt (z.B. EMPFEHLUNG 1), damit zwischen den vorläufig – theoretisch (z.B. Empfehlung 1) und empirisch (z.B. Empfehlung A) gewonnenen – formulierten und den abschliessenden Kriterien kein Durcheinander entsteht. Widersprüchliche Aussagen oder Empfehlungen sollen in diesem Kapitel erkannt und einander gegenübergestellt und bereinigt werden. Ausserdem werden die theoretisch und empirisch erarbeiteten Empfehlungen durch Aussagen aus weiteren Berichten und Literatur ergänzt, die während der Recherche gefunden wurden. Dabei sollen keine neuen Erkenntnisse gewonnen, sondern bereits vorhandene Empfehlungen ergänzt und ausgeführt werden.

Theoretisch gewonnene Empfehlungen

Verhalten der Engagierten

- 1 Engagierte im Asylbereich müssen sich bewusst sein, dass man anderen Personen mit bewussten und unbewussten Erwartungen gegenübertritt.
(Gerlach, 2008)
- 2 Die Begegnung mit einer fremden Kultur kann unser selbstverständliches Gefühl von Sicherheit erschüttern. Bei einem auftauchenden Gefühl von Fremdheit müssen zuerst kulturspezifische Normen erkannt und anschliessend die Andersartigkeit des Gegenübers und seiner Kultur anerkannt werden.
(Gerlach, 2008)
- 3 In der Zusammenarbeit mit Asylsuchenden ist nicht nur deren Kultur zu beachten, sondern auch, wie die Asylsuchenden ihre Kultur auf ihre ganz persönliche Art und Weise interpretieren und wahrnehmen.
(Sturm, 2008)

Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit

- 4 Die Asylsuchenden sollen nicht ständig nach ihrem Land oder dessen Gepflogenheiten gefragt werden, da dies jedes Mal die Unterschiede markiert und vor Augen führt, dass die Personen nicht von hier sind.
(Terkessidis, 2010)
- 5 Die Personen sollen nicht als Repräsentanten einer bestimmten (kulturellen) Gruppe angesehen werden, sondern als Individuen. Ansonsten werden sie entantwortet, das heisst, sie werden ihrer Verantwortung beraubt.
(Terkessidis, 2010)

- 6 Um anderen Personen Wertschätzung zu zeigen, ist eine ausgewogene Gegenseitigkeit, die der Gleichheit zugrunde liegt, wichtig. Falls Abhängigkeiten entstehen, sollte jede Person im gleichen Grade von der anderen Person abhängig sein.
(Taylor, 1993)
- 7 Über andere Kulturen sollte nicht mit dem ursprünglichen Wertemasstab geurteilt werden, da nicht alle Kulturen und Zivilisationen an unseren Kriterien gemessen werden können. Vielmehr soll eine Verschmelzung der Wertehorizonte stattfinden, was bedeutet, dass wir durch die Auseinandersetzung mit dem Anderen selbst eine Veränderung erfahren.
(Taylor, 1993)

Kommunikation

- 8 Das Fremde kann in einer Person einerseits Verunsicherung und Bedrohung auslösen, andererseits sind wir auf die Begegnung mit Fremden angewiesen, um die Persönlichkeitsentwicklung voranzutreiben. Aus diesem Grund braucht es ein flexibles Gleichgewicht zwischen Offenheit und Schutz des Selbstsystems.
(Schmidt-Lellek, 2000)
- 9 In beratenden Situationen sollen sowohl die beratende als auch die um Rat fragende Person Teilnehmende einer Beziehung sein. Anstatt einer wissenden und einer passiv zuhörenden Person sollen beide als Nicht-Wissende eine Sache angehen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Im Dialog sollen also beide Personen einander gleichberechtigt und ebenbürtig gegenüber stehen, wodurch Machtansprüche, Entmündigungen oder Abhängigkeiten verhindert werden können.
(Schmidt-Lellek, 2000)
- 10 Die beratende Person soll sich nicht auf ein festgefahreneres Wissen fixieren, sondern das eigene Wissen und die eigenen Einstellungen immer wieder überprüfen, indem sie sich für das jeweilige Gegenüber öffnet und ihm bzw. ihr auf eine wertschätzende Weise begegnet.
(Schmidt-Lellek, 2000)

Empirisch gewonnene Empfehlungen

Institutionelle Rahmenbedingungen

Ziele, Regeln und Anforderungen

- A Es sollen Regeln, Ziele und Anforderungen an die freiwillig Engagierten festgehalten und Strategien entwickelt werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Diese Regeln und Ziele müssen von allen gemeinsam verfolgt und über die individuellen Ziele gestellt werden. Um dies zu erreichen, sollen die Regeln und Ziele gemeinsam in einem Prozess erarbeitet werden.
(E1, E7)
- B Die Asylsuchenden dürfen auf keinen Fall instrumentalisiert und für die eigenen Zwecke

und Vorstellungen missbraucht werden. Obwohl sich die Personen freiwillig engagieren, muss eine gewisse Professionalität und Ernsthaftigkeit gefordert werden, die über den persönlichen Gefühlen stehen.

(E1, E4, E5, E9)

- C** Die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Anforderungen sollen klar definiert und regelmässig überprüft werden. Zudem soll alles schriftlich festgehalten werden.
(E2, E6, E8)
- D** Die eigene Arbeit soll immer wieder kritisch hinterfragt und überarbeitet werden. Dazu können einerseits Meinungen von aussen und andererseits von den Asylsuchenden selbst eingeholt werden. Ausserdem sollten nach Möglichkeit regelmässig neue, vor allem junge Leute an Bord geholt und deren Ideen und Energien genutzt werden.
(A1, E2, E6)
- E** Neue Engagierte sollen professionell betreut und in das Projekt eingeführt werden, was beispielsweise durch eine Art Coaching geschehen kann.
(E2)

Partizipation

- F** Das Projekt soll gemeinsam mit den Asylsuchenden geplant, organisiert und durchgeführt werden. Es soll also nicht nur nach den Vorstellungen der Engagierten funktionieren, sondern sich auch nach den Bedürfnissen und Wünschen der Asylsuchenden richten, die ständig neu abgeklärt werden müssen.
(E4, E5, E6, E8)
- G** Damit das Gelingen eines Projektes nicht nur von einer Person abhängt, soll das bereichsspezifische Wissen an verschiedene Personen weitergeben und die Verantwortung auf verschiedene Personen verteilt werden, auch auf Asylsuchende.
(A6, E4)

Zusammenarbeit ausserhalb der Projekte

- H** Um neue Leute anzusprechen und ihnen die Chance zu geben, im Projekt mitzuwirken, soll ein Projekt regelmässig an die Öffentlichkeit treten. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten das Projekt nach aussen gemeinsam vertreten.
(E1, E8)
- I** Sowohl beim Lancieren von neuen Projekten als auch innerhalb bestehender Projekte sollen vorhandene Energien gebündelt und bereits bestehende Ressourcen genutzt werden. Eine gute Vernetzung von Projekten, die sich in einem ähnlichen Bereich engagieren, ist anzustreben. Dafür muss die Projektlandschaft regelmässig neu geprüft werden.
(E1, E6, E7, E8)
- J** Es soll nicht nur mit Projekten und Organisationen im Freiwilligenbereich gearbeitet werden, sondern auch mit offiziellen Stellen, wie beispielsweise den Gemeinden. Falls das Projekt grössere Dimensionen annimmt, kann mit einer zentralen Organisation und mehreren kleinen, regionalen Netzwerken gearbeitet werden. Dies würde gewährleisten, dass den Asylsuchenden wichtige Kontakte und Vernetzungen in ihrer

Region vermittelt werden können.

(E3, E7, E8)

- K** Es soll direkt mit den Orten zusammengearbeitet werden, an denen die Asylsuchenden wohnen. Nach Möglichkeit auch an diesen Orten vorbeigehen, um die Leute über das Projekt zu informieren und sie aus dem Haus zu holen.

(A1, A6, A7, E8)

- L** Die Regeln der Regelstrukturen und die gesetzlichen Grundlagen sollen gekannt und respektiert werden.

(A9, E7, E8)

Themen und Inhalte

- M** Das Erlernen der deutschen Sprache steht bei vielen Asylsuchenden an erster Stelle und soll gefördert werden. Des Weiteren können Schweizer Gepflogenheiten und Regeln wie beispielsweise Abfalltrennung und -entsorgung, Rechte und Pflichten sowie Gesetze mit ihnen angeschaut werden. Nebst dem Erlernen der Sprache und der Gepflogenheiten nennen viele Asylsuchende das gemeinsame Spielen, Lachen und Sprechen als wichtigen Teil der Projekte. Ausserdem sind sie um Unterstützung beim Schreiben von Briefen, Sammeln und Verteilen von Kleidern und beim Aufbau ihrer Zukunft froh.

(A4, A5, A7, A9)

- N** Freiwilligenprojekte müssen insbesondere beim Anbieten von Deutschkursen aber auch ganz allgemein bei ihrem Engagement darauf achten, dass sie mit ihrem Angebot nicht die Arbeit der Gemeinden ersetzen und insofern von diesen ausgenutzt werden. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, dürfen die eigenen Ansprüche nicht zu hoch angesetzt werden und nicht den Anspruch eines perfekten Unterrichts oder eines vollumfänglichen Integrationsprojekts haben

(E7)

Interpersonelle Aspekte

Verhalten der Engagierten

- O** Das Ziel der Engagierten sollte die Selbstständigkeit der Asylsuchenden sein. Aus diesem Grund dürfen sich die Engagierten nicht an die Asylsuchenden „klammern“ oder sich als Wohltäterinnen und Wohltäter darstellen. Ausserdem dürfen freiwillig Engagierte keine bestimmte Dankbarkeit oder andere Reaktionen von den Asylsuchenden erwarten, da dies möglicherweise zu Enttäuschungen und Frust führen kann.

(E5, E6)

- P** Freiwillig Engagierte müssen sich gut von der Arbeit und der ständigen Konfrontation mit den heutigen Problemstellungen abgrenzen können.

(E7)

Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit

- Q** Innerhalb des Projekts sollen alle gleich behandelt und keine Unterscheidungen gemacht werden. Dazu gehört einerseits, dass die Asylsuchenden nicht wiederholt auf die

kulturellen Unterschiede angesprochen werden, da dadurch jedes Mal ihr „Anderssein“ betont wird. Andererseits darf auch zwischen den Asylsuchenden keine Unterscheidung gemacht und alle sollen gleichermassen unterstützt werden, auch jene, die weniger stark auffallen.

(A7, E2, E6, E9)

- R** Die Asylsuchenden sollen weder bevormundet oder bemuttert werden, noch sollen ihnen Aufgaben abgenommen werden, die sie selber bewältigen können. Stattdessen soll ihnen gezeigt werden, wie die Dinge funktionieren, damit sie fortan selbständig handeln können. So soll eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden.
(E1, E5, E8)
- S** Wird den Asylsuchenden etwas vorgezeigt, dürfen diese nicht wie Kleinkinder, sondern wie Erwachsene, behandelt werden. Konkrete Tipps und Lob sind förderlich, ein belehrender oder unanständiger Tonfall dagegen hinderlich.
(A3, A5, A9, E8)
- T** Den Asylsuchenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, den Engagierten etwas zurückzugeben. Sie sollen zeigen können, über welche Stärken und Ressourcen sie verfügen und was ihre Kultur zu bieten hat. Dies kann einerseits durch aktive Mitarbeit und Mitorganisation im Projekt (siehe Empfehlung F) geschehen und andererseits indem sie den freiwillig Engagierten konkret etwas zurückgeben in Form einer Gegenleistung, beispielsweise im Garten helfen, für sie kochen usw.
(E5, E8)
- U** Engagierte in Freiwilligenprojekten sollen nicht den Anspruch haben, alle Probleme der Asylsuchenden zu lösen. Vielmehr können solche Freiwilligenprojekte etwa fünf Prozent „Starthilfe“ leisten, indem wichtige Kontakte geschaffen und Türen zur Gesellschaft geöffnet werden. Die restlichen 95 Prozent des Integrationsprozesses können sich dann aus dieser Starthilfe entwickeln, sind dann aber grundsätzlich nicht mehr Sache der Engagierten, sondern der Asylsuchenden selbst. So wird die Selbstständigkeit der Asylsuchenden geachtet und gefördert und die Engagierten werden gewissermassen entlastet.
(E9)

Kommunikation

- V** Die Asylsuchenden sollen nicht ausgefragt, sondern das Gespräch soll in einem Austausch gestaltet werden. Dies bedeutet, die Asylsuchenden nicht nur über ihre Heimat, ihre Gepflogenheiten usw. auszufragen, sondern auch eigene Informationen zurückzugeben. Vor allem bei heiklen Themen, wie beispielsweise der Fluchtgeschichte, dürfen die Asylsuchenden nicht gedrängt werden und ihnen soll viel Zeit gelassen werden. Allgemein sollte darauf geachtet werden, dass kein Zwang entsteht, auch nicht beim Kochen, beim Spielen usw.
(A1, A9, E1, E5, E9)
- W** Es ist eine klare und transparente Kommunikationskultur zu pflegen. Dies bedeutet, dass klar kommuniziert wird, was die Regeln sind und was gefordert wird. Ausserdem soll nichts schöngeredet, sondern den Asylsuchenden fairerweise die Realität in der Schweiz (Gesetzesgrundlagen, Anliegen der Bevölkerung usw.) nähergebracht werden. Zudem

soll bei Verständnisschwierigkeiten aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede nachgefragt werden.

(E5, E6, E7, E8)

- X Es soll eine einfache aber korrekte Sprache verwendet werden, da sich die Asylsuchenden sonst ein fehlerhaftes Deutsch aneignen.

(E8)

In den nachfolgenden Kapiteln werden nun alle erarbeiteten Empfehlungen miteinander kombiniert.

6.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

6.1.1 Ziele, Regeln und Anforderungen

Im Bereich der Ziele, Regeln und Anforderungen können die fünf Empfehlungen, die durch die empirische Datenerhebung erarbeitet wurden, in drei Empfehlungen zusammengefasst werden. Ausserdem können diese mit weiteren Informationen, die durch die Recherche gefunden wurden, ergänzt werden. So werden die Empfehlungen A, C und D, die das Festhalten der organisatorischen Angelegenheiten, wie Regeln, Ziele, Verantwortlichkeiten usw. betreffen, kombiniert. Auch Riedo schlägt im Handbuch ‚Ausländer in der Gemeinde‘ (1989, S. 8) bei seinen Lösungsansätzen für die wichtigen Problembereiche betreffend Ausländerinnen und Ausländern vor, verantwortliche Personen zu ernennen, was Empfehlung C untermalt. Die ‚Richtlinie für die Projekteingabe‘ vom Staatssekretariat für Migration SEM (o.J., S. 4) schlägt für die Erfüllung von Zielen bei Integrationsprojekten fünf Merkmale vor, die ebenfalls in die EMPFEHLUNG 1 aufgenommen werden.

Gemäss der ‚Richtlinie für Projekteingaben‘ vom SEM sollten Ziele von Integrationsprojekten folgende Merkmale erfüllen (SMART):

Die Projektziele sind „SMART“:

| | |
|----------|---|
| S | Spezifisch: Die Projektziele sind klar definiert, nachvollziehbar. |
| M | Messbar (Indikatoren): Die Projektziele sind nach Möglichkeit anhand von Indikatoren messbar beschrieben. |
| A | Anspruchsvoll: Die Projektziele sind anspruchsvoll und führen zu einer Weiterentwicklung der Integration. |
| R | Realistisch: Die Projektziele können mit den vorhandenen Ressourcen realisiert werden. |
| T | Terminiert (Meilensteine): Anhand von Meilensteinen wird aufgezeigt, wann die Projektziele erreicht werden. |

(Staatssekretariat für Migration SEM, o.J.)

Aus den genannten und erhobenen Daten wird EMPFEHLUNG 1 formuliert:

EMPFEHLUNG 1

Die Regeln, Ziele, Anforderungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar definieren

und festhalten.

All dies soll gemeinsam in einem Prozess erarbeitet werden. Das gemeinsam Erarbeitete soll von allen verfolgt werden und über den individuellen Zielen und Vorstellungen stehen. Zudem sollte ständig überprüft werden, ob das Erarbeitete noch aktuell und zeitgemäss ist. Die eigene Arbeit soll immer wieder kritisch hinterfragt und überarbeitet werden. Dazu können einerseits Meinungen von aussen und andererseits von den Asylsuchenden selbst eingeholt werden. Das schriftliche Festhalten von Beschlüssen schafft Klarheit und verhindert Missverständnisse.

Gemäss der Richtlinien für Projekteingaben vom SEM sollten Ziele von Integrationsprojekten folgende Merkmale erfüllen (SMART):

- S** Spezifisch: Die Projektziele sind klar definiert, nachvollziehbar.
- M** Messbar (Indikatoren): Die Projektziele sind nach Möglichkeit anhand von Indikatoren messbar beschrieben.
- A** Anspruchsvoll: Die Projektziele sind anspruchsvoll und führen zu einer Weiterentwicklung der Integration.
- R** Realistisch: Die Projektziele können mit den vorhandenen Ressourcen realisiert werden.
- T** Terminiert (Meilensteine): Anhand von Meilensteinen wird aufgezeigt, wann die Projektziele erreicht werden.

Auch Empfehlung B hängt mit den Absichten des Projektes zusammen, bezieht sich aber mehr auf das Verhalten der Engagierten. Empfehlung B wird direkt als zweite Empfehlung übernommen.

EMPFEHLUNG 2**Die Asylsuchenden nicht instrumentalisieren oder für eigene Zwecke und Vorstellungen missbrauchen.**

Obwohl sich die Personen freiwillig Engagieren, muss eine gewisse Professionalität und Ernsthaftigkeit gefordert werden, die über den persönlichen Absichten und Gefühlen stehen.

Die letzte Empfehlung im Bereich der Ziele, Regeln und Anforderungen bezieht sich auf neue Engagierte und entspringt Empfehlung E:

EMPFEHLUNG 3**Professionelle Betreuung und Einführung in das Projekt von neuen Engagierten.**

Dies kann beispielsweise durch ein Coaching geschehen.

6.1.2 Partizipation

Im Bereich der Partizipation sind zwei Empfehlungen, Empfehlung F und G, aufgelistet. Empfehlung F kann jedoch mit Empfehlung 10 aus der Kategorie ‚Kommunikation‘ kombiniert werden, da es in beiden Empfehlungen darum geht, ein Projekt nicht für, sondern mit den Asylsuchenden zu organisieren und sich nicht auf festgefahreneres Wissen oder eine festgefahrene Vorstellung zu fixieren, sondern stattdessen immer wieder die Bedürfnisse und Wünsche der Asylsuchenden zu überprüfen. Ein Projekt soll demnach nicht nur nach den Vorstellungen der Engagierten funktionieren. Dafür muss man sich dem jeweiligen Gegenüber öffnen und ihm bzw. ihr auf eine wertschätzende Weise begegnen. Auch Riedo (1989, S. 10) betont, dass die Anliegen und Entscheidungen der Asylsuchenden

bzw. Ausländerinnen und Ausländern berücksichtigt werden sollen. So wird EMPFEHLUNG 4 folgendermassen formuliert:

EMPFEHLUNG 4

Das Projekt gemeinsam mit Asylsuchenden planen, organisieren und durchführen.

Die Engagierten sollen sich nicht auf ein festgefahrenes Wissen oder eine festgefahrene Idee fixieren und ein Projekt soll nicht nur nach ihren Vorstellungen durchgeführt werden. Es soll sich auch nach den Bedürfnissen, Wünschen und Anliegen der Asylsuchenden richten, die ständig neu abgeklärt werden müssen. Dafür sollen die Engagierten ihr Wissen und ihre Vorstellungen immer wieder überprüfen und eine offene Einstellung bewahren, damit die Bedürfnisse der Asylsuchenden in das Projekt miteinbezogen werden können.

Empfehlung G betrifft nicht nur die Partizipation von Asylsuchenden, sondern erkennt ganz allgemein, dass das Gelingen eines Projektes nicht nur von einer einzelnen Person abhängen und beispielsweise Wissen an verschiedene Personen weitergegeben werden soll. So sollen „erfolgreiche Erfahrungen auf andere Kontexte, geografische Räume [und] Schwerpunkte der Integrationsförderung“ (Staatssekretariat für Migration SEM, o.J., S. 4) übertragen werden.

EMPFEHLUNG 5

Die Verantwortung auf verschiedene Personen verteilen.

Das Verteilen von Verantwortung und das Weitergeben von bereichsspezifischem Wissen sollen verhindern, dass das Gelingen eines Projektes von einer einzelnen Person abhängig ist. Die Verantwortung soll sowohl auf Engagierte als auch auf Asylsuchende verteilt werden.

6.1.3 Zusammenarbeit ausserhalb der Projekte

Gemäss Empfehlung H ist es betreffend der Zusammenarbeit mit Stellen ausserhalb des Projekts wichtig, dass dieses immer wieder an die Öffentlichkeit tritt. Dabei soll das Projekt von allen Beteiligten gemeinsam nach aussen vertreten werden, wofür wiederum klare Ziele definiert werden müssen (siehe EMPFEHLUNG 1).

EMPFEHLUNG 6

Wenn immer möglich mit dem Projekt an die Öffentlichkeit treten.

So wird neuen Leuten die Chance gegeben, im Projekt mitzuwirken. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten das Projekt gemeinsam nach aussen vertreten.

In den Empfehlungen I, J und K wird die Zusammenarbeit mit anderen Stellen angesprochen. Während Empfehlung I sich auf die Zusammenarbeit mit weiteren Freiwilligenprojekten bezieht, spricht Empfehlung J die Zusammenarbeit mit offiziellen Stellen und Empfehlung K die Zusammenarbeit mit den Wohnorten der Asylsuchenden an. Auch in der ‚Richtlinie für die Projekteingabe‘ (o.J., S. 5) wird die Vernetzung thematisiert, wobei angemerkt wird, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure Kenntnisse über das geplante Projekt haben und angemessen beigezogen werden sollen. Dies betrifft vor allem die kantonalen und kommunalen Integrationsfachstellen und Regelstrukturen, was auch in

EMPFEHLUNG 9 nochmals aufgegriffen wird. Auch Riedo (1989, S. 12) fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen, genauer gesagt zwischen den Behörden, den Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Institutionen und vor allem mit den Ausländerinnen und Ausländern selbst. Im ‚Reporting der Fachstelle Integration gegenüber dem Migrationsamt Thurgau‘ (Hug, 2015, S. 2) werden als Verbesserungspotential die Zusammenarbeit und der Informationsfluss zwischen den Akteuren, wie beispielsweise dem Migrationsamt, den Sozialämtern, den Regelstrukturen und dem RAV genannt. So werden die drei Empfehlungen I, J und K zusammen mit den genannten Ergänzungen in folgender abschliessender EMPFEHLUNG 7 festgehalten:

EMPFEHLUNG 7

Mit bereits vorhandenen Ressourcen zusammenarbeiten und dadurch Energien bündeln.

Sowohl beim Lancieren von neuen Projekten als auch bei bestehenden Projekten sollen bereits vorhandene Ressourcen genutzt werden. Einerseits ist die Vernetzung mit anderen Projekten im Asylbereich empfehlenswert, wofür die Projektlandschaft immer wieder geprüft werden muss. Andererseits soll auch mit offiziellen Stellen, wie beispielsweise mit der Gemeinde, mit kantonalen und kommunalen Integrationsfachstellen oder mit den Durchgangsheimen, zusammengearbeitet werden.

Nach Möglichkeit sollen die Engagierten direkt an den Wohnorten der Asylsuchenden vorbeigehen, um sie über das jeweilige Angebot zu informieren.

Der Teil, der in Empfehlung J die regionale Vernetzung anspricht, wird als eigene Empfehlung formuliert, da dies nicht grundsätzlich die Zusammenarbeit mit anderen Stellen betrifft, sondern die allgemeine Vernetzung in der Region:

EMPFEHLUNG 8

Regional agieren, damit wichtige Kontakte geknüpft und Netzwerke in der Region geschaffen werden können.

Diese regionalen Kontakte und Netzwerke können die Asylsuchenden bei ihrer Integration unterstützen. Falls das Projekt grössere Dimensionen annimmt, kann mit einer zentralen Organisation und mehreren kleineren, regionalen Netzwerken gearbeitet werden.

In Empfehlung L wird betont, dass die freiwillig Engagierten die Regeln der Regelstrukturen und die gesetzlichen Grundlagen kennen und respektieren müssen. Auch Eicke und Zeugin (2007, S. 39) nennen in ihrem Werk ‚Transkulturell handeln - Vielfalt gestalten‘ die Notwendigkeit der Kenntnisse über die relevanten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen.

EMPFEHLUNG 9

Die Regeln der Regelstrukturen und die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen kennen und respektieren.

Empfehlung N spricht die Gefahr der Ausnutzung des Engagements von Freiwilligenprojekte an, was auch bei der Arbeit mit offiziellen Stellen und den Regelstrukturen zu bedenken ist. Dem kann entgegengewirkt werden, indem die eigenen Ansprüche an das Projekt nicht zu hoch angesetzt werden, also nicht der Anspruch perfekten Integrationsprojekts erhoben wird. Auch im Kapitel 3.3

„Freiwilligenarbeit in der Schweiz“ wurde bereits erwähnt, dass die Freiwilligenarbeit die Kernaufgabe des Regelsystems nicht übernehmen soll. Diese Abgrenzung kann durch eine sorgfältige Reflexion der Chancen und Grenzen des ehrenamtlichen Engagements kontrolliert werden. Auch in diesem Zusammenhang werden die förderliche Zusammenarbeit und die gute Koordination zwischen den einzelnen Stellen betont, was bereits in EMPFEHLUNG 7 diskutiert wurde. (Olk, 2014, S. 11ff.) Obwohl Empfehlung U ursprünglich der Kategorie „Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit“ zugeordnet wurde, wird sie mit Empfehlung N kombiniert, da auch sie die Ansprüche thematisiert. In Empfehlung N wird geraten, dass die Engagierten nicht den Anspruch haben sollen, alle Probleme der Asylsuchenden zu lösen. Vielmehr können die Freiwilligenprojekte dazu beitragen, wichtige Kontakte zu schaffen und Türen zur Gesellschaft zu öffnen. Die Wichtigkeit der sogenannten Türöffnerinnen und Türöffner oder Schlüsselpersonen, die die Verbindung zur jeweiligen Gesellschaft herstellen, wird auch in der Studie über „Kommunale Integrationsprojekte mit Migranten“ (Held et al., 2007, S. 103) betont. Diese „Starthilfe“ soll die Asylsuchenden bei der Integration unterstützen, den grössten Teil des Integrationsprozesses müssen die Asylsuchenden aber selbst an die Hand nehmen. Dadurch wird die Selbstständigkeit der Asylsuchenden geachtet und gefördert und die Engagierten werden gewissermassen entlastet. Auch in Empfehlung P, die ursprünglich der Kategorie „Verhalten der Engagierten“ zugeteilt war, wird festgehalten, dass sich die Engagierten gut von der Arbeit abgrenzen können müssen und nicht zu vieles auf sich nehmen dürfen. Aus den Empfehlungen N, U und P wird folgende EMPFEHLUNG 10 formuliert:

EMPFEHLUNG 10

Die Erwartungen an das eigene Projekt realistisch halten und nicht den Anspruch haben, alle Probleme der Asylsuchenden lösen zu können.

Einerseits muss darauf geachtet werden, dass das freiwillige Engagement nicht von den Regelstrukturen ausgenutzt wird, indem es deren Arbeit ersetzt. Dies kann durch eine sorgfältige Reflexion der Chancen und Grenzen des ehrenamtlichen Engagements kontrolliert werden. Andererseits müssen sich die Engagierten gut von ihrer Arbeit abgrenzen können, um nicht an der beinahe uferlosen Arbeit zu verzweifeln.

Die Freiwilligenprojekte können dazu beitragen, wichtige Kontakte zu schaffen und den Asylsuchenden Türen zur Gesellschaft zu öffnen. Dies soll die Asylsuchenden bei ihrer Integration unterstützen, den grössten Teil des Integrationsprozesses müssen die Asylsuchenden jedoch selbst an die Hand nehmen.

6.1.4 Themen und Inhalte

In Empfehlung M wurden bereits verschiedene Themen und Inhalte zusammengetragen, die in den Interviews für Integrationsprojekte genannt wurden.

EMPFEHLUNG 11

Das Erlernen der deutschen Sprache fördern und lokale Gepflogenheiten und Regeln vermitteln.

Das Erlernen der deutschen Sprache steht bei vielen Asylsuchenden an erster Stelle. Des Weiteren können Schweizer Gepflogenheiten und Regeln wie beispielsweise Abfalltrennung und -entsorgung, Rechte und Pflichten oder Gesetze zusammen mit ihnen

angeschaut werden. Nebst dem Erlernen der Sprache und der Gepflogenheiten nennen viele Asylsuchende das gemeinsame Spielen, Lachen und Sprechen als wichtigen Teil der Projekte. Ausserdem sind sie um Unterstützung beim Schreiben von Briefen, Bewerbungen und Lebensläufen, beim Sammeln und Verteilen von Kleidern und beim Aufbau ihrer Zukunft froh.

6.2 Interpersonelle Aspekte

6.2.1 Verhalten der Engagierten

Im Bereich der Interpersonellen Aspekte, die das Verhalten der Engagierten betreffen, sagen sowohl Empfehlung 1 als auch 2 etwas über die Erwartungshaltung der Engagierten aus und werden deshalb miteinander kombiniert. Auch Empfehlung 8 aus dem Bereich der Kommunikation, die den Umgang mit auftauchenden Gefühlen von Fremdheit betrifft, kann mit diesen beiden Empfehlungen kombiniert werden. Einerseits sollen kulturspezifische Normen erkannt und die Andersartigkeit des Gegenübers und seiner Kultur anerkannt werden (Empfehlung 2) und andererseits soll ein flexibles Gleichgewicht zwischen Offenheit und Schutz des Selbstsystems, bzw. seiner Selbst gefunden werden (Empfehlung 8).

EMPFEHLUNG 12

Die Andersartigkeit von Personen und deren Kultur anerkennen und respektieren.

Freiwillig Engagierte sollen sich bewusst sein, dass sie anderen Personen immer mit bewussten und unbewussten Erwartungen gegenüberstehen. Die Begegnung mit anderen, teilweise unbekanntem Kulturen kann unser selbstverständliches Gefühl von Sicherheit erschüttern und allenfalls ein Gefühl von Verunsicherung oder Bedrohung auslösen. Andererseits sind wir auf die Begegnung mit Fremdem angewiesen, um unsere Persönlichkeitsentwicklung voranzutreiben. Bei einem auftauchenden Gefühl von Fremdheit müssen kulturspezifische Normen erkannt und anschliessend die Andersartigkeit des Gegenübers anerkannt werden. Zudem braucht es im Umgang mit Fremdheit ein flexibles Gleichgewicht zwischen Offenheit und Schutz des Selbstsystems.

Das Anerkennen der Andersartigkeit des Gegenübers und dessen Kultur darf jedoch nicht bedeuten, dass das Gegenüber auf seine Kultur reduziert wird. Dies sagen Empfehlungen 3 und 5 aus: Wenn die Asylsuchenden als Repräsentantinnen und Repräsentanten einer bestimmten (kulturellen) Gruppe und nicht als Individuum angesehen werden, werden sie ihrer Verantwortung beraubt. Deshalb soll darauf geachtet werden, wie die Asylsuchenden ihre Kultur auf ihre ganz persönliche Art und Weise interpretieren und wahrnehmen. Dies bringen auch Eicke und Zeugin (2007, S. 38) in ihrem Buch ‚Transkulturelle handeln - Vielfalt gestalten‘ vor, indem sie auf die Fähigkeit zur Differenzierung zwischen ökonomischen, kulturellen, sozialen und persönlichkeitsbedingten Kommunikations- und Verhaltensweisen der Menschen aufmerksam machen. Auch das Amtsmodell, das im Werk ‚Migration und die Schweiz‘ (Chaudet, Regamey, Rosende Haver, & Tabin, 2004, S. 385ff.) beschrieben wird und von vielen Sozialdiensten angewendet wird, besagt, dass bei allen Personen die individuellen Faktoren, wie beispielsweise Bildungsstand, Werte, Religion und Lebensweise, berücksichtigt werden.

EMPFEHLUNG 13

Die Asylsuchenden nicht auf ihre Herkunft reduzieren, stattdessen ihre ganz persönliche Interpretation und Wahrnehmung ihrer eigenen Kultur achten.

Die Asylsuchenden dürfen nicht als Repräsentantinnen und Repräsentanten einer bestimmten (kulturellen) Gruppe angesehen werden, sondern als Individuen. Andernfalls werden sie ihrer Verantwortung beraubt. Es soll also zwischen ökonomischen, kulturellen, sozialen und persönlichkeitsbedingten Kommunikations- und Verhaltensweisen differenziert werden.

Die letzte Empfehlung betreffend Verhalten der Engagierten bezieht sich auf die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit der Asylsuchenden. So heilt Empfehlung O fest, dass sich die Engagierten nicht an die Asylsuchenden ‚klammern‘ dürfen, da das grundsätzliche Ziel solcher Projekte die Selbstständigkeit der Asylsuchenden ist:

EMPFEHLUNG 14

Die Selbstständigkeit der Asylsuchenden anstreben und fördern.

Eines der grundsätzlichen Ziele von Integrationsprojekten ist die Selbstständigkeit der Asylsuchenden, was von allen Engagierten verfolgt werden soll. Auch wenn wertvolle Kontakte entstehen können, dürfen sich die Engagierten nicht an die Asylsuchenden ‚klammern‘ oder sich als Wohltäterinnen oder Wohltäter darstellen. Entstandene Freundschaften können jedoch privat weiterhin gepflegt werden.

6.2.2 Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit

Im Bereich der interpersönlichen Aspekte können betreffend Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit verschiedene Empfehlungen kombiniert werden. So sagen Empfehlung Q und Empfehlung 4 beide aus, dass zwischen den Asylsuchenden und den Engagierten keinen Unterschied gemacht werden darf. Es sollen nicht ständig die kulturellen Unterschiede angesprochen und die Asylsuchenden nach ihrem Land gefragt werden, da dies immer wieder die Unterschiede zwischen „ihnen“ und „uns“ betont. Chaudet et al. (2004, S. 385f.) weisen darauf hin, dass der Leitgedanke des in den Sozialdiensten verwendeten Amtsmodells die Nichtunterscheidung von Personen ist. Zwischen den Rat Suchenden wird also kein Unterschied gemacht und die Rechtsstellung oder die Nationalität wird nicht beachtet. Für Ausländerinnen und Ausländer gibt es in diesem Bereich also weder besondere Bestimmungen noch Erleichterungen. (Chaudet et al., 2004, S385f.) Daraus wird folgende Empfehlung für die freiwillig Engagierten formuliert:

EMPFEHLUNG 15

Alle gleich behandeln und keine Unterschiede machen.

Dazu gehört einerseits, dass die Asylsuchenden nicht ständig auf die kulturellen Unterschiede ihres Landes oder ihrer Gepflogenheiten angesprochen werden, da dies jedes Mal ihr „Andersein“ betont. Andererseits darf auch zwischen den Asylsuchenden selbst kein Unterschied gemacht werden und alle sollen gleichermassen unterstützt werden, auch jene, die weniger stark auffallen.

Auch Empfehlung 7 betrifft den Umgang mit anderen Kulturen und wird sogleich als EMPFEHLUNG 16 übernommen:

EMPFEHLUNG 16

Über andere Kulturen nicht mit dem ursprünglichen Wertemasstab urteilen.

Nicht alle Kulturen und Zivilisationen können an unseren Kriterien und Wertemasstäben gemessen werden. Vielmehr soll eine Verschmelzung der Wertehorizonte stattfinden, was bedeutet, dass durch die Auseinandersetzung mit dem Anderen eine eigene Veränderung erfahren wird.

EMPFEHLUNG 15 und 16 mögen zuerst widersprüchlich erscheinen, da einerseits das „Anderssein“ nicht ständig angesprochen werden soll, dennoch aber eine Veränderung durch die Auseinandersetzung mit dem „Anderen“ geschehen soll. Diese zwei Empfehlungen schliessen sich gegenseitig nicht aus, da das Anderssein keinesfalls negiert, sondern lediglich nicht ständig betont werden soll und aber trotzdem eine Verschmelzung der Wertehorizonte stattfinden kann. Auch die Studie über ‚Kommunale Integrationsprojekte mit Migranten‘ (Held et al., 2007, S. 102) betont, dass die Chancengleichheit und die Akzeptanz des Andersseins als Grundbedingung für die Integration gesehen wird und dass erst beim Erfüllen dieser zwei Punkte eine Identifikation mit der jeweiligen Gesellschaft stattfinden kann.

Ein weiterer Teil der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit besteht darin, dass die Asylsuchenden einerseits nicht bevormundet und bemuttert werden und sie andererseits auch die Chance erhalten, etwas zurückzugeben. Für EMPFEHLUNG 17 können also Empfehlungen R, S, 6 und T kombiniert werden. Während Empfehlung R festhält, dass die Asylsuchenden nicht bemuttert und ihnen bestimmte Aufgaben vielmehr vorgezeigt anstatt abgenommen werden sollen, doppelt Empfehlung 6 nach, dass das Vorzeigen nicht belehrend, sondern wohlwollend gestaltet werden soll. Auch im Handbuch ‚Ausländer in der Gemeinde‘ (Riedo, 1989, S. 13) wird davor gewarnt, dass Ausländerinnen und Ausländer empfindlich auf Bevormundung reagieren, wenn sie sich nur als Objekte wirtschaftlicher Interessen sehen und dass sie dadurch in eine passive oder aktive Isolation zurückziehen könnten. So möchten sie die Verantwortung für ihre Zukunft soweit wie möglich selber tragen. (Riedo, 1989, S. 13)

EMPFEHLUNG 17

Den Asylsuchenden auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Die Asylsuchenden sollen nicht bevormundet oder bemuttert werden. Dafür sollen ihnen keine Aufgaben abgenommen werden, die sie selber erledigen könnten. Vielmehr kann gezeigt werden, wie etwas funktioniert, damit sie es fortan selber machen können. Somit soll eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. Wenn den Asylsuchenden etwas vorgezeigt wird, sollen sie nicht wie Kleinkinder, sondern wie Erwachsene behandelt werden. Konkrete Tipps und Lob sind förderlich, ein belehrender oder unanständiger Tonfall hinderlich.

Zur Begegnung auf gleicher Augenhöhe gehört auch, dass den Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben wird, etwas zurückzugeben. Sie sollen zeigen können, über welche Stärken und Ressourcen sie verfügen. Dies kann einerseits durch aktive Mitarbeit und Mitorganisation im Projekt geschehen (siehe Empfehlung F) und andererseits indem sie den freiwillig Engagierten konkret etwas zurückgeben können, indem sie beispielsweise

im Garten oder im Haushalt helfen, für sie kochen usw. Dadurch kann eine Wertschätzung und eine ausgewogene Gegenseitigkeit, die der Gleichheit zugrunde liegt, erreicht werden. Falls Abhängigkeiten entstehen, soll jede von jeder Person in gleichem Masse abhängig sein.

6.2.3 Kommunikation

In Empfehlung W geht es darum, dass eine klare und transparente Kommunikationskultur gepflegt werden soll. Dazu gehört einerseits, dass die Realität in der Schweiz vermittelt wird und andererseits, dass nachgefragt wird, wenn etwas aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede nicht verstanden wird. Empfehlung W wird sogleich als achtzehnte EMPFEHLUNG übernommen.

EMPFEHLUNG 18

Eine klare und transparente Kommunikationskultur pflegen.

Dies bedeutet, dass klar kommuniziert wird, was die Regeln sind und was gefordert wird. Ausserdem soll nichts schöngeredet, sondern den Asylsuchenden fairerweise die Realität in der Schweiz (Gesetzesgrundlagen, Anliegen der Bevölkerung usw.) nähergebracht werden. Zudem soll bei Verständnisschwierigkeiten aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede nachgefragt werden.

Empfehlung V und Empfehlung 9 sagen beide aus, dass sich die involvierten Personen auch bei der Kommunikation auf gleicher Augenhöhe begegnen sollen (vergleiche EMPFEHLUNG 17). Empfehlung V hält zudem fest, dass die Asylsuchenden nicht ausgefragt werden sollen, sondern dass Gespräche vielmehr in einem Austausch gestaltet werden soll. Auch Empfehlung 9 betrifft das Verhindern einer einseitigen Kommunikation, genauer gesagt, dass nicht auf der einen Seite eine wissende und auf der anderen Seite eine passiv zuhörende Person stehen soll. Vielmehr sollen die Gesprächspartner bzw. Gesprächspartnerinnen beide als Nicht-Wissende eine Sache angehen und eine gemeinsame Lösung suchen. Aus der Kombination dieser zwei Empfehlungen heraus wird EMPFEHLUNG 19 formuliert:

EMPFEHLUNG 19

Die Asylsuchenden auch bei der Kommunikation als gleichberechtigt und ebenbürtig behandeln.

Einerseits bedeutet dies, dass die Asylsuchenden nicht einfach ausgefragt werden sollen. Vielmehr soll das Gespräch in einem Austausch geschehen. Stellen die Engagierten also Fragen über die Heimat, die Kultur usw. der Asylsuchenden, so sollen sie auch Informationen über sich preisgeben. Vor allem bei heiklen Themen, wie beispielsweise der Fluchtgeschichte, dürfen die Asylsuchenden nicht gedrängt werden.

Auch in beratenden Situationen sollen sich beide Personen, also sowohl die beratende als auch die um Rat fragende Person, auf der gleichen Ebene begegnen und Teil einer Beziehung sein. Anstatt einer wissenden und einer passiv zuhörenden Person sollen beide als Nicht-Wissende die Sache angehen und gemeinsam nach einer Lösung suchen. Dies verhindert wiederum Machtansprüche, Entmündigungen und Abhängigkeiten.

Die letzte Empfehlung unter diesem Titel, Empfehlung X, sagt aus, dass die Engagierten eine korrekte Sprache verwenden sollen, da sich die Asylsuchenden sonst ein fehlerhaftes Deutsch aneignen. Diese wird unverändert als letzte abschliessende Empfehlung übernommen:

EMPFEHLUNG20

Eine einfache aber korrekte Sprache verwenden.

Andernfalls eignen sich die Asylsuchenden möglicherweise ein fehlerhaftes Deutsch an.

7 Diskussion

Da die Ergebnisse bereits in der Synthese (Kapitel 6) diskutiert wurden und es wenig Sinn ergeben würde, alle Empfehlungen nochmals abzuhandeln, werden im Folgenden einige Themen diskutiert, die sowohl im theoretischen als auch im empirischen Teil einen grossen Stellenwert einnehmen. Anschliessend wird nochmals kurz auf die Forschungsfrage eingegangen und zum Schluss werden persönliche Erlebnisse und Erkenntnisse dargelegt.

Was beim Betrachten der Empfehlungen auffallen mag sind die zwei Aussagen, dass einerseits alle gleich behandelt werden sollen (EMPFEHLUNG 15) und andererseits, dass alle Personen als Individuen angesehen und als solche behandelt werden sollen und zwischen ihren ökonomischen, kulturellen, sozialen sowie persönlichkeitsbedingten Kommunikations- und Verhaltensweisen differenziert werden soll (EMPFEHLUNG 13). Diese zwei Aussagen könnten als widersprüchlich verstanden werden, da es schwierig erscheinen mag, alle gleich und doch individuell bzw. differenziert zu behandeln. Hiermit soll jedoch betont werden, dass es sich hierbei nicht um einen Widerspruch handelt. In der vorliegenden Arbeit bedeutet Gleichbehandlung, dass in Freiwilligenprojekten im Asylbereich für alle Personen, egal ob Ausländerinnen oder Ausländer, Schweizerinnen oder Schweizer, Asylsuchende oder Flüchtlinge, die gleichen Voraussetzungen gelten sollen. Es sollen für alle die gleichen Rechte und Pflichten herrschen, die Asylsuchenden sollen sich sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung der Projekte beteiligen und mitbestimmen können, die Engagierten sollen sich nicht als Wohltäterinnen oder Wohltäter darstellen und es sollen Strukturen mit den Asylsuchenden zusammen geschaffen werden. Aus persönlicher Sicht wäre diese Gleichbehandlung nicht nur in Freiwilligenprojekten, sondern auch ganz allgemein in der Gesellschaft wünschens- und erstrebenswert. Dies wird jedoch aufgrund der unterschiedlichen Rechte und Pflichten abhängig von der jeweiligen Aufenthaltsbewilligung nie ganz möglich sein. Der Grundsatz der Gleichbehandlung und des Begegnens auf gleicher Augenhöhe von Asylsuchenden, Ausländerinnen und Ausländern, freiwillig Engagierten und den Mitmenschen allgemein kann jedoch von jeder Person selber verfolgt werden. Nun soll auf dieser Basis der Gleichbehandlung und Gegenseitigkeit jede Person einzeln wertgeschätzt werden. Dafür ist es wichtig, dass die individuellen Ressourcen, Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen einer jeden Person betrachtet und keine Schlüsse aufgrund kultureller, ökonomischer oder sozialer Zugehörigkeit gezogen werden. So können aus persönlicher Sicht diese zwei Empfehlungen, die auch in Taylors Werk ‚Politik der Anerkennung‘ (1993) als Politik des Universalismus und Politik der Differenz gegenübergestellt werden, ohne Widerspruch angenommen werden.

Ein Thema, das von mehreren befragten Personen angesprochen wurde (z.B. E1, E6, E7 und E8) und auch im Dossier durch die Auflistung bereits bestehender Integrationsprojekte stark thematisiert wird, ist die Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Ressourcen und das Bündeln von Energien (EMPFEHLUNG 7). Dies ist für alle Beteiligten, also für die Gemeinden, die Durchgangsheime, die Sozialämter, die Integrationsfachstellen, eventuell für lokale Politikerinnen und Politiker und für die verschiedenen Integrationsprojekte von Vorteil und von Nutzen. Obwohl oder gerade weil teilweise unterschiedliche Ansichten und Einstellungen vorherrschen und unterschiedliche Ziele verfolgt werden, können eine offene und transparente Kommunikation und ein regelmässiger Austausch die Basis für eine respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit schaffen und das gegenseitige Verständnis fördern. Dies alles kann die Integration von Asylsuchenden und das Wohlbefinden der einzelnen Personen positiv beeinflussen, was schlussendlich für alle beteiligten Parteien das Ziel sein soll.

Als letzter Punkt soll das Thema der Anforderungen bzw. Erwartungen diskutiert werden, da dies auf unterschiedliche Weise in verschiedenen Empfehlungen angesprochen wird. Einerseits sprechen EMPFEHLUNG 1 und 2 an, dass die persönlichen Vorstellungen und Erwartungen zurückgesteckt und das gemeinsame Ziel und das Wohlergehen der Asylsuchenden verfolgt werden soll. Dies kann für einige Engagierte unter Umständen schwierig sein, da sich die Personen, gemäss eigener Beobachtung, teilweise freiwillig engagieren, um sich selber zu verwirklichen. Meines Erachtens kann dies bis zu einem gewissen Grade geduldet werden, da schliesslich alles auf freiwilligem Engagement basiert und dieses in der Regel Teil der Freizeit dieser Personen ist. Trotz der Selbstverwirklichung darf meiner Meinung nach das Ziel der Integration von Asylsuchenden nicht aus den Augen verloren werden. Schliesslich jemand einer Gruppe oder einem Projekt an, so sollen die dort herrschenden Regeln und Strukturen auch beachtet werden.

Das Thema der eigenen Erwartungen wird auch in EMPFEHLUNG 10 angesprochen, wobei diese die Erwartungen an sich selber bzw. an das Projekt betrifft. Auch hier muss bedacht werden, dass es sich um Freiwilligenarbeit handelt und nicht alle Probleme der Asylsuchenden gelöst werden können bzw. müssen. Der Hinweis, dass die freiwillig Engagierten als Türöffnerinnen bzw. Türöffner oder Kontaktstelle zwischen den Asylsuchenden und der Gesellschaft agieren können, kann meiner Meinung nach sehr entlastend sein und hat mir persönlich stark geholfen. Erwartungen spielen auch in EMPFEHLUNG 13 eine Rolle, die festhält, dass die einzelnen Personen nicht auf ihre Herkunft reduziert werden sollen. Es ist nämlich möglich, dass Erwartungen an das Verhalten oder das Handeln von Personen gestellt werden, nur weil diese einer gewissen Kultur oder Nationalität angehören. Da dies die Personen ihrer Verantwortung beraubt, sollte eine solche Stigmatisierung unbedingt unterlassen werden, denn das Übernehmen von Verantwortung für sich selber und für andere ist ein Teil des Integrationsverständnisses der vorliegenden Arbeit (siehe Definition Integration).

Die Frage, ob die anfangs gestellte Forschungsfrage vollständig beantwortet werden konnte, kann meiner Meinung nach weder eindeutig bejaht noch eindeutig verneint werden. Einerseits wurden viele Empfehlungen erarbeitet, die für die freiwillig Engagierten in verschiedenen Situationen unterstützend wirken können. Andererseits wurden die Empfehlungen aufgrund subjektiver Erfahrungen und Ansichten erarbeitet, was den Anspruch allgemein gültiger Aussagen ausschliesst. Wie bereits in der Methodenkritik erwähnt, ist es auch möglich, dass gewisse Aussagen in der Auswertung der Daten unbewusst stärker gewichtet wurden als andere, was zusätzlich zur Subjektivität des Endresultats beiträgt. Aus diesem Grund und weil das Erarbeitete möglicherweise nicht in allen erdenklichen Situationen angewendet werden kann, wird in der vorliegenden Arbeit und im Dossier jeweils von ‚Empfehlungen‘ gesprochen. So können die freiwillig Engagierten jeweils selber entscheiden, ob sie diese Empfehlungen annehmen wollen oder nicht. Viele dieser Aussagen finden jedoch ihre Grundlage in Äusserungen von den befragten Personen oder in theoretischen Schriften, wodurch schlussendlich eine ansehnliche Sammlung an theoretisch und empirisch begründeten Empfehlungen entstanden ist.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass ich für mein eigenes Engagement und allgemein für den Umgang mit meinen Mitmenschen sehr vieles lernen konnte. Durch das Herausarbeiten von verschiedenen theoretischen Ansätzen und das Auswerten der zahlreichen Interviews konnte ich meine Arbeit mit den Asylsuchenden genau reflektieren. Dabei habe ich meinen Wissens- und Verständnishorizont erweitert, beispielsweise dahingehend, dass die asylsuchenden Personen nicht ständig nach ihrer Kultur oder ihren Gepflogenheiten gefragt werden sollen. Mir ist jedoch auch bewusst geworden, dass ich bereits vieles, möglicherweise ‚instinktiv‘, richtig gemacht habe. So habe

ich beispielsweise stets versucht, die Asylsuchenden nicht durch meine Unterstützung zu entmündigen und ihnen stattdessen so viel Selbstverantwortung wie möglich zuzuschreiben. Für mich persönlich ist nicht nur das Resultat, sondern auch der Weg zu diesem Resultat sehr wichtig, da durch meine Arbeit den Asylsuchenden eine Stimme gegeben wurde, da ihnen zugehört wurde und ihre Anliegen ernstgenommen wurden.

8 Ausblick

Zum Abschluss der vorliegenden Arbeit wird ein Forschungsdesiderat dargelegt, es wird also ausgeführt, was weiterführend untersucht werden könnte, welche Fragen nicht beantwortet werden konnten und welche Fragen sich im Anschluss an die Forschung stellen.

Im Allgemeinen könnten mehr freiwillig Engagierte und Asylsuchende zu diesem Thema befragt werden, womit die erwähnte Subjektivität des Ergebnisses verringert werden könnte. Zusätzlich könnten Asylsuchende interviewt werden, die noch keine Erfahrungen mit Freiwilligenprojekten im Asylbereich gemacht haben, da sie durch ihre Unvoreingenommenheit möglicherweise neue Aspekte in die Diskussion einbringen könnten. Ausserdem wäre es auch sinnvoll, mehr Personen aus den verschiedenen Regelstrukturen, also aus den Sozialämtern, Durchgangsheimen usw. zu befragen. So könnte die erwähnte Zusammenarbeit und der Austausch noch stärker gefördert werden. In diesem Falle müsste bei der Auflistung der Empfehlungen jedoch unterschieden werden, ob die Aussagen von freiwillig Engagierten, von Asylsuchenden oder von Personen der Regelstrukturen stammen.

Die Fragen nach möglichen Empfehlungen hinsichtlich institutioneller Rahmenbedingungen und interpersoneller Aspekte konnten wie erwähnt zu einem gewissen Grade beantwortet werden. Da diese zwei Kategorien jedoch induktiv aus dem empirischen Teil erarbeitet wurden, ist es durchaus möglich, dass es noch weitere Kategorien gibt, die entweder nicht erkannt wurden oder im empirischen Teil nicht aufgetaucht sind. So liessen sich möglicherweise noch weitere Kategorien erarbeiten, zu denen weitere Empfehlungen formuliert werden könnten.

Wie die interviewte Person A1 erwähnt hat, wird der grösste Teil des Lebens der Asylsuchenden durch die zuständigen Gemeinden beeinflusst und bestimmt. Aus dieser Überlegung heraus könnte ein Dossier oder eine Art Bedürfnisaufstellung zu Handen der offiziellen Stellen der Regelstrukturen geschaffen werden. Da sich die Asylsuchenden teilweise aufgrund sprachlicher Hindernisse nicht vollständig ausdrücken können oder ihnen oftmals gar keine Chance gegeben wird, ihre Bedürfnisse kundzutun, wäre eine solche Bedürfnisaufstellung für die Zusammenarbeit zwischen den Asylsuchenden und den Regelstrukturen sicherlich förderlich. Beidseitige Zufriedenheit und gegenseitiges Verständnis kann zu einer besseren Zusammenarbeit und dadurch zu einer besseren Integration führen.

Zum Schluss soll erwähnt sein, dass sich das Asylwesen, wie im Kapitel 3.2 kurz beschreiben, in einem ständigen Wandel befindet und sich deshalb auch die im Dossier dargelegten rechtlichen Grundlagen ständig verändern können. Durch die veränderten Grundlagen können sich zudem die Bedürfnisse und Anliegen der Asylsuchenden ändern, die wie in EMPFEHLUNG 4 beschrieben, ständig neu abgeklärt werden sollen.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meinen zwei Betreuerinnen Sonja Bischoff und Monika Winter-Pfändler bedanken. Sie standen mir stets mit gutem Rat und konstruktiven Rückmeldungen zur Seite und zeigten immer viel Geduld und Interesse.

Ausserdem möchte ich mich bei den achtzehn Personen bedanken, die sich dazu bereit erklärt haben, ein Interview mit mir zu führen und ihre Erfahrungen, Ideen und Sorgen zu teilen. Durch die Einblicke in ihre Einstellungen und Erfahrungen durfte ich viele wertvolle Informationen sammeln, die allesamt dazu beigetragen haben, etwas zu schaffen, das die zahlreichen unermüdlichen freiwillig Engagierten in ihrer Arbeit unterstützen kann.

Schliesslich danke ich Amanda Märkli für ihr aufschlussreiches Korrektorat, das beim Feinschliff und bei der Fertigstellung der vorliegenden Arbeit sehr hilfreich war.

Literaturverzeichnis

- Auernheimer, G. (2003). *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik*. Damrstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Banki, S. (2004). *New issues in refugee research. Refugee integration in the intermediate term: a study of Nepa, Pakistan, and Kenya*. Boston: Fletcher School of Law and Diplomacy.
- Benevol Schweiz. (2013). *Freiwilliges Engagement*. Online unter: <http://benevol.ch/hauptnavi/freiwilliges-engagement/>. Abgerufen am 3. April 2016
- Benhabib, S. (1999). *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt: Fischer Verlag.
- Böhm, A., Legewie, H., & Muhr, T. (2008). *Kursus Textinterpretation: Grounded Theory*. Berlin: Technische Universität Berlin, Interdisziplinäres Forschungsprojekt ATLAS.
- Bracht, E. (1994). *Multikulturell leben lernen, Psychologische Bedingungen universalen Denkens und Handelns*. Heidelberg: Roland Asanger Verlag.
- Buber, M. (1923). *Das dialogische Prinzip*. Heidelberg: o.A.
- Bundesamt für Statistik. (2005). *Freiwilligenarbeit in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik. (2015). *Unbezahlte Arbeit - Daten, Indikatoren*. Online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/key/freiwilligenarbeit/ueberblick.html>. Abgerufen am 29. Mai 2015
- Bundesamt für Statistik. (2016). *Definitionen*. Online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/11/def.html>. Abgerufen am 3. April 2016 von Definitionen.
- Bundesamt für Statistik. (2016). *Migration und Integration - Indikatoren. Ausländische Bevölkerung: Asylprozess*. Online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/01/04.html>. Abgerufen am 27. Juli 2016
- Bundesamt für Statistik. (2016). *Migration und Integration - Indikatoren. Ausländische Bevölkerung: Staatsangehörigkeit*. Online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/01/01.html>. Abgerufen am 27. Juli 2016
- Chaudet, I., Regamey, C., Rosende Haver, B., & Tabin, J.-P. (2004). Lösungsansätze für den Umgang mit sozialen Problemen von Ausländern und Ausländerinnen in der Schweiz. In H.-R. Wicker, R. Fibbi, & W. Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz* (S. 371-389). Zürich: Seismo Verlag.
- Cogoy, R. (2001). Fremdheit und interkulturelle Kommunikation in der Psychotherapie. *Psyche* 55, S. 339-357.
- Departement für Finanzen und Soziales. (2013). *Leitfaden Asyl des Departements für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau*. Abgerufen am 29. Mai 2015
- Eicke, M., & Zeugin, B. (2007). *Transkulturell handeln - Vielfalt gestalten. Zur Bedeutung transkultureller Kompetenzen in einer Gesellschaft der Diversität*. Luzern: Caritas-Verlag.

- Eidgenössische Kommission für Jugendfragen. (2003). *Stärken wahrnehmen - Stärken nutzen. Perspektiven für eine kinder- und jugendgerechte Integrationspolitik*. Bern: o.A.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. (5. Juni 2016). *Änderung des Asylgesetzes für beschleunigte Asylverfahren*. Online unter: <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/abstimmungen/aenderung-asylgesetz-beschleunigte-asylverfahren.html>. Abgerufen am 14. Juni 2016
- Flick, U. (1999). *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, U. (2010). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gerlach, A. (2008). Faszination und Befremdung in der interkulturellen Psychotherapie. In S. Scheifele (Hrsg.), *Migration und Psyche, Aufbrüche und Erschütterungen* (S. 21-33). Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Hall, S. (1994). *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg: Argument Verlag.
- Hammer, S., Trageser, J., & Ledermann, S. (2006). *Evaluation der Strategie "Migration und Gesundheit 2002-2006", Beilageband 3: Ergebnisse der Projektevaluation*. Zürich.
- Held, J., Bibouche, S., Schork, C., & Dirr, F. (2007). *Kommunale Integrationsprojekte mit Migranten. Eine subjektorientierte Evaluation im Auftrag der LANDESSTIFTUNG Baden Württemberg*. Stuttgart: LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg gGmbH.
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hug, S. (2015). *Reporting der Fachstelle Integration gegenüber dem Migrationsamt TG*. Romanshorn: o.A.
- Kleindienst-Cachay, C., Cachay, K., Bahlke, S., & Teubert, H. (2012). *Inklusion und Integration*. Schorndorf: Hofmann-Verlag.
- Lenz, P., Andrey, S., & Lindt-Bangerter, B. (2009). *Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten*. Online unter: <https://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/bfm/integration/berichte/sprache/rahmencurriculum-d.pdf> (23.11.2015).
- Moeschler, O. (2012). Kulturelle Vielfalt. In F. Bühlmann, C. Schmid Botkine, P. Farago, F. Höpflinger, D. Joye, R. Levy, . . . C. Suter (Hrsg.), *Sozialbericht 2012: Fokus Generationen* (S. 73-124). Zürich: Seismo Verlag.
- Moro, M. (2001). Frauen in der Migration. Zur transkulturellen Psychiatrie mit MigrantInnen. In T. Hegemann, & R. Salman (Hrsg.), *Handbuch Transkulturelle Psychiatrie* (S. 255-263). Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Nieke, W. (2008). *Interkulturelle Erziehung und Bildung. Wertorientierung im Alltag*. Wiesbaden: VS verlag für Sozialwissenschaften .

- Olk, T. (2014). In V. Birtsch, S. Behn, & G. Bindel-Kögel (Hrsg.), *Freiwilligenarbeit gestalten, Anregungen für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien*. München: Ernst Reinhardt.
- Park, R. E., & Burgess, E. W. (1921). *Introduction of the Science of Sociology*. Chicago: o.A.
- Riedo, R. (1989). *Ausländer in der Gemeinde*. Bern: Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme (EKA).
- Schmidt-Lellek, C. (2000). Dialog mit dem Fremden. In C. Schmidt-Lellek, B. Heimannsberg, & C. Schmidt-Lellek (Hrsg.), *Interkulturelle Beratung und Mediation. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven* (S. 25-42). Köln: Edition Humanistische Psychologie.
- Schütze, F. (1987). *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien*. Hagen: Studienbrief.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (1. Oktober 2015). *Asylgesetz*. Online unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html>. Abgerufen am 13. März 2016
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.A.). *Informationsblatt für Asylsuchende*. Online unter: http://www.netzwerkasyl.ch/fileadmin/user_upload/Infos_Oeffentlich/Infos%20Asylsuchende%20OSAR/Informationsblatt%20Asylsuchende%20Deutsch.pdf. Abgerufen am 29. Mai 2015
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.A.). *Nichteintreten*. Online unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/nichteintreten.html>. Abgerufen am 13. April 2016
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2008). *Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Studie über erfolgsversprechende Faktoren*. Online unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/studie-erfolgsw-fakt-arbeitsintegr-d.pdf>. Zürich: KEK-CDC Consultants. Abgerufen am 2. August 2016
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2014). *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Online unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/studie-erwerbsbet-v-a-flue-d.pdf>. Zürich: KEK-CDC Consultants. Abgerufen am 2. August 2016
- Staatssekretariat für Migration SEM. (30. März 2015). *Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 2014-2017*. Online unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/kip.html>. Abgerufen am 3. April 2016
- Staatssekretariat für Migration SEM. (19. Februar 2016). *Integration: Berichte*. Online unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/integration.html#Jahresberic hte: Kantonale Integrationsprogramme KIP>. Abgerufen am 2. August 2016
- Staatssekretariat für Migration SEM. (o.J.). *Integration*. Online unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration.html> (23.11.2015).
- Staatssekretariat für Migration SEM. (o.J.). *Richtlinie für die Projekteingabe. Integrationsförderung des Bundes - Programme und Projekte von nationaler Bedeutung PPNB des Staatssekretariats für Migration*. o.A.: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Sturm, G. (2008). Die transkulturelle Psychotherapie nach Marie Rose Moro. In S. Scheifele (Hrsg.), *Migration und Psyche, Aufbrüche und Erschütterungen* (S. 57-73). Giessen: Psychosozial-Verlag.

Taylor, C. (1993). Die Politik der Anerkennung. In A. Gutmann (Hrsg.), *Multikulturalismus* (S. 13-78). Frankfurt am Main: Fischer Verlag GmbH.

Terkessidis, M. (2010). *Interkultur*. Berlin: Suhrkamp Verlag.

UNHCR The UN Refugee Agency. (14. Juni 2011). *UNHCR-Studie belegt: Wenig Wissen, dafür viele Vorurteile gegenüber Asylsuchenden*. Online unter:
<http://www.unhcr.de/presse/artikel/44c66578cbcdf8734d6e841340747c5e/unhcr-studie-belegt-wenig-wissen-dafuer-viele-vorurteile-gegen.html>. Abgerufen am 3. August 2016

UNHCR The UN Refugee Agency. (2014). *Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz*. Genf: UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein.

UNHCR The UN Refugee Agency. (o.J.). *Asylsuchende*. Online unter:
<http://www.unhcr.ch/mandat/asylsuchende.html>. Abgerufen am 13. März 2016

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1 Ausschnitt aus der Übersichtstabelle aus dem Dossier für freiwillig Engagierte im Asylbereich | 17 |
| Tabelle 2 Induktiv erarbeitete Kategorien für die Empfehlungen | 21 |
| Tabelle 3 Übersicht Stichprobengruppe Asylsuchende | 30 |
| Tabelle 4 Übersicht Stichprobengruppe Engagierte | 30 |

Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Bachelor-/Masterarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, nicht anderweitig ganz oder in Teilen als Abschlussarbeit vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemässe Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Respektierung von Urheberrechts- und Persönlichkeitsschutz

Ich bestätige hiermit, die Richtlinien zum Urheber- und Persönlichkeitsschutz an der PHSG (http://www.extranet.phsg.ch/Portaldata/1/Resources/verwaltung/rechtsdienst/dokumente/Urheberrechts-_und_Persoenlichkeitsschutz.pdf) gelesen zu haben. Die in meiner Bachelor-/Masterarbeit tangierten Urheber- und Persönlichkeitsrechte wurden wie folgt abgeklärt:

- Die Urheber- und Persönlichkeitsrechte wurden vollständig abgeklärt. Zitate sind ausgewiesen. Vollständige Bild- und Tondokumente wurden vollständig abgeklärt. Empirische Daten sind anonymisiert.
- Abklärungen bezüglich Urheber- und Persönlichkeitsrechten sind, soweit nötig, im Gange, aber noch nicht abgeschlossen. Informationen hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt an phiq@phsg.ch weitergeleitet. Sofern unten eine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt wird, kann diese erst erfolgen, wenn alle Rechte abgeklärt sind.
- Die Urheber- und Persönlichkeitsrechte konnten, wo dies nötig ist, nicht vollständig abgeklärt werden. (In diesem Fall kann unten keine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt werden.)

Zustimmung zur Veröffentlichung

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Arbeit über das Repository der PHSG im Internet/Extranet zugänglich gemacht wird.
- Meine Arbeit darf über das Repository der PHSG im Internet/Extranet nicht zugänglich gemacht werden.

Ort, Datum: St. Gallen, 30. August 2016

Unterschrift: 

Anhang

A) Aufenthaltsbewilligungen

| | |
|--|---|
| Asylsuchende mit N-Ausweis | <p>Personen, die in der Schweiz einen Asylantrag stellen (im Folgenden Asylgesuchsteller oder Asylsuchende genannt), erhalten für die Dauer des Asylverfahrens einen N-Ausweis. Sie haben in dieser Zeit ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, dürfen jedoch in den ersten drei Monaten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und nur in Ausnahmefällen aus der Schweiz ausreisen. Ein Recht auf Familiennachzug besteht während der ganzen Dauer des Asylverfahrens nicht. Asylsuchende werden zu Beginn des Asylverfahrens in einem der Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des BFM untergebracht. Falls Asylsuchende nicht genügend eigene finanzielle Mittel haben, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, gewährt der Bund Sozialhilfe. Die Sätze sind jedoch niedriger als bei SchweizerInnen. Nach maximal 90 Tagen ist vorgesehen, dass sie, gemäss einem Verteilschlüssel, einem Kanton zugewiesen werden. Die Kantone übernehmen dabei die Aufnahme und Betreuung. Besondere Integrationsmassnahmen sind für Asylsuchende nicht vorgesehen. Einzelne Kantone sehen jedoch Arbeitsbeschäftigungsprogramm und Sprachkurse für Asylsuchende vor. Ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in einen Kanton gewährt der Kanton Sozialhilfe für diejenigen, die ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten können. Nach Abschluss des Asylverfahrens und Prüfung der vorgebrachten Asylgründe erhalten Asylsuchende eine Entscheidung darüber, ob sie in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt werden und Asyl erhalten (B-Bewilligung) oder vorläufig aufgenommen werden als Flüchtling (F-Ausweis Flüchtling), vorläufig aufgenommen werden als Person (F-Ausweis), oder ob sie die Schweiz verlassen müssen (kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz).</p> |
| Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl: Aufenthaltsbewilligung B | <p>Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen oder wegen politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen (zum Beispiel Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit) ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Sie erhalten nach dem positiven Entscheid auf den Asylantrag eine B-Bewilligung (Aufenthaltsbewilligung). Diese ist befristet und wird jeweils erneuert, wenn keine Gründe dagegen sprechen. Flüchtlinge, die Asyl erhalten haben, geniessen die Rechte der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und weitere Rechte, welche im Asylgesetz ersichtlich sind. Ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt werden Ehegatten, eingetragene PartnerInnen von Flüchtlingen und ihre minderjährigen Kinder (auch jene, die in der Schweiz geboren werden), wenn keine besonderen Umstände dagegen sprechen. Sind die nach Asylgesetz Artikel 51 Absatz 1 anspruchsberechtigten Personen durch die Flucht getrennt und befinden sich im Ausland, dann wird ihre Einreise auf Gesuch hin bewilligt. Dieser sogenannte Familiennachzug ist sofort nach dem positiven Asylentscheid möglich und berücksichtigt, dass Flüchtlinge keine Möglichkeit haben in einem anderen Land ihr Recht auf Familienleben zu geniessen.</p> |
| Personen mit vorläufiger Aufnahme: F-Ausweis | <p>Die vorläufige Aufnahme der vorläufigen Aufnahme [sic] wurde im Jahr 1986 ins Asylgesetz eingeführt. Gemäss dem heute geltenden Asylgesetz, wird eine vorläufige Aufnahme angeordnet, wenn das Asylgesuch abgelehnt worden, jedoch der Vollzug der Weg- und Ausweisung unmöglich (vollzugstechnische Gründe), (Verstoss gegen</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Völkerrecht) oder unzumutbar (konkrete Gefährdung der Ausländerin/des Ausländers). Die betroffene Person erhält einen F-Ausweis, der höchstens zwölf Monate ausgestellt wird. Der Ausweis ist nicht mit einer Aufenthaltsbewilligung verbunden. Jedes Jahr wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Aufnahme noch gegeben sind. Ist dies der Fall, wird der F-Ausweis verlängert. Sind die Voraussetzungen nicht mehr gegeben, wird der Vollzug der ursprünglich angeordneten Wegweisung angeordnet. Vorläufig aufgenommene Personen haben keinen Anspruch auf einen Kantonswechsel und ein Grenzübertritt wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Einen rechtlichen Anspruch auf Familiennachzug besteht ebenfalls nicht. Frühestens nach Ablauf von drei Jahren und unter den Voraussetzungen, dass die Familienmitglieder zusammenwohnen werden, eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist und die Familie nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist, kann der Nachzug des Ehegatten/der Ehegattin und ledigen Kinder unter 18 Jahren bewilligt werden. Vorläufig aufgenommene Personen haben die Möglichkeit nach fünf Jahren ein Gesuch zur Erteilung einer B-Aufenthaltsbewilligung einzureichen. Dabei werden die Integrationsleistungen, die familiären Verhältnisse und die Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat vertieft überprüft. Gleichzeitig haben vorläufig aufgenommene Personen keinen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Wie ein Bericht des Bundesrats bestätigt, 35 handelt es sich bei vorläufig aufgenommenen Personen vor allem um Kriegs- und Gewaltvertriebene, das heisst, Menschen die weltweit zumeist als Flüchtlinge verstanden werden, und auch in Europa generell klar als schutzbedürftig anerkannt werden. Die Erfahrung zeigt, dass ein Grossteil der vorläufig aufgenommenen Personen dauerhaft in der Schweiz bleibt. Dies entspricht auch den Erfahrungen des UNHCR. Es stellt fest, dass Konflikt- und Gewaltvertriebene zumeist ähnliche Schutzbedürfnisse haben wie Flüchtlinge, und diese Schutzbedürfnisse zumeist von ähnlicher Dauer sind, da Konflikte und Gewaltsituationen zumeist lange andauern.</p> |
| <p>Flüchtlinge mit einer vorläufigen Aufnahme: F-Ausweis</p> | <p>Nebst den vorläufig aufgenommenen Personen gibt es auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Das sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaften anerkannt werden, die jedoch aus einem bestimmten Grund kein Asyl erhalten. Dies ist etwa der Fall, wenn die Gründe, die für das Asylgesuch geltend gemacht werden, wegen des Verhaltens der Person erst nach der Ausreise entstanden sind. Das bedeutet, dass vorläufig aufgenommene Flüchtlinge keine Aufenthaltsbewilligung erhalten, sondern lediglich die vorläufige Aufnahme als Flüchtling. Sie erhalten ebenfalls einen F-Ausweis, welcher auf zwölf Monate befristet und anschliessend verlängerbar ist. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge geniessen die Rechte der GFK. Sie haben im Unterschied zu Personen mit einer vorläufigen Aufnahme einen Anspruch auf Kantonswechsel und Anspruch auf Erwerbstätigkeit sowie auf Stellen- und Berufswechsel. Ebenfalls haben sie die Möglichkeit ins Ausland zu reisen. Im Bereich des Familiennachzugs haben sie jedoch, wie die Personen mit einer vorläufigen Aufnahme, erst nach drei Jahren die Möglichkeit ein Gesuch zu stellen. Dabei müssen sie ebenfalls die Voraussetzungen des Zusammenlebens, einer bedarfsgerechten Wohnung und kein Bezug von Sozialhilfe erfüllen. [...]</p> |
| <p>Umwandlung einer F-Bewilligung in eine B-Bewilligung</p> | <p>[...] Für vorläufig Aufgenommene besteht die Möglichkeit, nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz, beim zuständigen Kanton ein Härtefallgesuch zur Regularisierung ihres Aufenthalts einzureichen. Der Kanton prüft unter der Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat vertieft, ob ein Härtefall vorliegt. Wird dies bejaht, wird der gesuchstellenden Person eine B-Bewilligung erteilt. Zudem dürfen</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>keine Widerrufsgründe, wie beispielsweise das Verschweigen von wesentlichen Tatsachen oder falsche Angaben während des Bewilligungsverfahrens, keine Verurteilung zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe, keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit und kein Bezug von Sozialhilfe vorliegen. Die Praxis der Kantone unterscheidet sich stark.</p> |
| <p>Niederlassungs- bewilligung: C-Bewilligung</p> | <p>Eine C-Bewilligung ist eine Niederlassungsbewilligung, die unbefristet und ohne Bedingungen erteilt wird. Hierfür müssen sich AusländerInnen mindestens zehn Jahre mit einer Kurz- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufgehalten haben und während der letzten fünf Jahre ununterbrochen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung gewesen sein. Zudem dürfen keine Widerrufsgründe, wie beispielsweise das Verschweigen von wesentlichen Tatsachen oder falsche Angaben während des Bewilligungsverfahrens, keine Verurteilung zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe, keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit und kein Bezug von Sozialhilfe vorliegen. Die Erteilung C-Bewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich gute Kenntnisse einer Landessprache, und nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung der letzten fünf Jahren erfolgen. Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (F-Ausweis) können erst ein Gesuch um eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) stellen, wenn sie im Besitze einer Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) sind. Anerkannte Flüchtlinge hatten bis zum 1. Februar 2014 nach einem rechtmässigen Aufenthalt von fünf Jahren einen Anspruch auf Erteilung einer C-Bewilligung. Seither kann die C-Bewilligung erteilt werden, sofern sich die ausländische Person seit insgesamt mindestens zehn Jahren mit einer Kurz- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufgehalten hat und während der letzten fünf Jahre ununterbrochen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung war. Zudem dürfen keine Widerrufsgründe vorliegen. [...] Niedergelassene sind in den meisten Bereichen des öffentlichen Lebens wie zum Beispiel dem Arbeitsmarkt den SchweizerInnen rechtlich gleichgestellt.</p> |

(UNHCR The UN Refugee Agency, 2014, S. 10ff.)

B) Erhebungsinstrument Interviewleitfaden

Fragen zur Integration in der Schweiz [an Asylsuchende]

Definition Integration

Wie definieren Sie Integration? Was braucht es, damit Sie sich in der Schweiz zu Hause fühlen?

Definition für meine Masterarbeit:

Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein Prozess, der nie vollständig abgeschlossen ist. Dieser Prozess ist wechselseitig, da die Integration einerseits auf der Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft beruht, die Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen, andererseits auf der Bereitschaft der zu integrierenden Person, sich in der neuen Umwelt einzufügen. Die drei Hauptziele der Integration sind die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, genauer im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, die Chancengleichheit und die Selbstständigkeit. Die Integration soll das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung fördern. Durch die Integration soll es den Ausländerinnen und Ausländern möglich sein, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Wichtige Aspekte:

- ▶ Ein beidseitiger Prozess, der nie fertig ist
- ▶ Bereitschaft von beiden Seiten
- ▶ Teilhabe am Leben in der Schweiz (sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Bereich)
- ▶ Gleiche Chancen
- ▶ Selbstständigkeit
- ▶ Werte der Bundesverfassung (Schweizer Gesetz)
- ▶ Verantwortung für sich selbst und andere

Gibt es Ihrer Meinung nach weitere Aspekte, die für die Integration wichtig sind?

Persönliches Empfinden

1. Wie fühlen Sie sich in der Schweiz? Was gefällt Ihnen und was gefällt Ihnen nicht?

2. Fühlen Sie sich als ein Teil der Schweizer Gesellschaft? Was hilft Ihnen dabei? Was fehlt?

3. Können Sie durch die Integration in der Schweiz selbstständig leben? Falls ja, was verhilft Ihnen dazu? Falls nein, warum nicht?

4. In welchen Bereichen haben Sie die gleichen Chancen wie die Schweizerinnen und Schweizer?

5. In welchen Bereichen haben Sie nicht die gleichen Chancen wie die Schweizerinnen und Schweizer?

6. Können Sie durch die Integration Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen? Falls ja, was verhilft Ihnen dazu? Falls nein, warum nicht?

Wünsche

7. Wer beeinflusst alles Ihre Integration in der Schweiz?

8. Was wünschen Sie sich vom Bund?

9. Was wünschen Sie sich von der Schweizer Gesellschaft?

10. Was wünschen Sie sich von Ihrer Gemeinde?

11. Was wünschen Sie sich von Privatpersonen?

12. Was wünschen Sie sich von Integrationsprojekten basierend auf Freiwilligenarbeit?

Erfahrungen mit Integrationsprojekten basierend auf Freiwilligenarbeit

13. Haben Sie bereits Erfahrungen mit Integrationsprojekten in der Freiwilligenarbeit gemacht? Falls ja, erklären Sie bitte kurz, was in diesen Projekten gemacht wird.

14. Was war gut an diesen Projekten? Was hat Ihnen geholfen?

15. Was war schlecht an den Projekten? Was könnte verbessert werden?

Interview für die Masterarbeit ‚Freiwilliges Engagement im Asylbereich‘ [an Engagierte]

Definition von Integration für die Masterarbeit

Wie definieren Sie Integration? Welche drei Aspekte müssen vorhanden sein, damit eine Person integriert ist?

Definition für meine Masterarbeit:

Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein Prozess, der nie vollständig abgeschlossen ist. Dieser Prozess ist wechselseitig, da die Integration einerseits auf der Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft beruht, die Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen, andererseits auf der Bereitschaft der zu integrierenden Person, sich in der neuen Umwelt einzufügen. Die drei Hauptziele der Integration sind die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, genauer im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, die Chancengleichheit und die Selbstständigkeit. Die Integration soll das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung fördern. Durch die Integration soll es den Ausländerinnen und Ausländern möglich sein, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Wesentliche Aspekte:

- ▶ Ein beidseitiger Prozess, der nie fertig ist
- ▶ Bereitschaft von beiden Seiten
- ▶ Teilhabe am Leben in der Schweiz (sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Bereich)
- ▶ Gleiche Chancen
- ▶ Selbstständigkeit
- ▶ Werte der Bundesverfassung (Schweizer Gesetz)
- ▶ Verantwortung für sich selbst und andere

Gibt es Ihrer Meinung nach Aspekte, die für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zentral sind und in der Definition ergänzt werden müssten?

Potenzial und Herausforderungen

1. Welches Potenzial und welche Herausforderungen sehen sie in Integrationsprojekten basierend auf Freiwilligenarbeit?

2. Welches Potenzial und welche Herausforderungen sehen Sie...

...betreffend Zusammenarbeit mit *den Gemeinden und Kantonen*?

...in der *Gesetzgebung* der Schweiz?

...im Zusammenhang mit der *Organisation* Ihres Projektes?

... mit den *Asylsuchenden* direkt?

...mit anderen *Freiwilligenarbeitenden*?

Wie gehen Sie mit diesen Herausforderungen um?

Empfehlungen

7. Welche Faktoren braucht es Ihrer Meinung nach, damit sich Asylsuchende in der Schweiz integrieren können?

8. Welche Empfehlungen sind Ihrer Meinung nach für ein Freiwilligenprojekt im Asylbereich nötig, damit das Projekt Asylsuchende bei der Integration unterstützt?

9. Was sollte zwingend beachtet werden?

10. Was sollte vermieden werden?

Tipps

11. Welche Tipps haben Sie für Leute, die selber ein Projekt im Asylbereich aufziehen wollen?

C) Transkriptionsregeln

1. Es wird wortwörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Dialekte werden möglichst genau ins Hochdeutsche übersetzt.
2. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, d.h. ans Schriftdeutsche angenähert.
3. Bestätigende Lautäusserungen (mhm, aha etc.) der Interviewer und Interviewten sowie Pausen werden nicht transkribiert.
4. Absätze der interviewenden Person werden durch ein «I:», die der befragten Person(en) durch eindeutiges Kürzel, z.B. «B4» gekennzeichnet.
5. Jeder Sprechbeitrag wird als eigener Absatz transkribiert. Sprecherwechsel werden durch Leerzeile zwischen Sprechern verdeutlicht.
6. Nonverbale Aktivitäten und Äusserungen der befragten wie auch der interviewenden Person oder Störungen werden nicht in Klammern notiert.
7. Unverständliche Wörter werden durch (unv.) kenntlich gemacht.
8. Alle Angaben, die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert, z.B. [Name der Tandempartnerin].
9. Wenn eindeutig vom Thema abgeschweift wird, wird nicht alles transkribiert; Auslassungspunkte in eckigen Klammern und der Verweis ‚Gespräch schweift ab‘ in runden Klammern.

D) Anonymisierte Transkripte